

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **2./3. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2018/2019 vom 28. Mai 2018

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz: A. Steiner (GLP)

Protokoll: A. Fatzer

Entschuldigt: M. Wenger (FDP), P. Schoch (SP), M. Sorgo (SP), F. Künzler (SP)

Traktanden

| Trakt. Nr. | Gesch. Nr. | Geschäftstitel | Referent/in |
|---------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1.* | | Protokolle der 24./25. Sitzung des Amtsjahres 17/18 und der 1. Sitzung des Amtsjahres 18/19 | |
| 2.* | 17.153 (DFI) | Verpflichtungskreditabrechnungen per 13.07.2016 | Verschiedene |
| 3.* | 17.152 (DFI) | Motion betr. Baurecht statt Landverkäufe – Umsetzungsvorlage: 13. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Stadt Winterthur | Ch. Griesser |
| 4.* | 17.151 (DSO) | Kenntnisnahme des Berichts Velostation vom 30. Okt. 2017 | S. Müller |
| 5.* | 17.70 (DSS) | Begründung der Motion R. Keller (SP), G. Stritt (SP), D. Hofstettler (Grüne), K. Cometta (GLP) und B. Huizinga (EVP) betr. Einführung von Tageschulen in Winterthur | |
| 6.* | 17.90 (DSS) | Begründung der Motion U. Glättli (GLP), Ch. Baumann (SP), G. Gisler (SVP) und Y. Gruber (BDP) betr. Schulbehörden-Organisation Winterthur | |
| 7.* | 17.99 (DB) | Begründung des Postulats Ch. Magnusson (FDP), Z. Dähler (CVP/EDU) und Y. Gruber (BDP) betr. Park&Ride und Carpooling in Winterthur | |
| 8.* | 17.100 (DB) | Begründung des Postulats M. Steiner (SP), R. Diener (Grüne/AL), U. Glättli (GLP) und L. Banholzer (EVP) betr. Strassenlärmsanierung durch Geschwindigkeitsreduktion | |

9. 17.101 Begründung des Postulats Ch. Magnusson (FDP), F. Künzler (SP), (DB) S. Gygax (GLP), R. Diener (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP/BDP) betr. sicheres Nebeneinander im Sulzerareal
10. 17.102 Begründung der Motion F. Künzler (SP), L. Banholzer (EVP/BDP), (DFI) D. Berger (Grüne/AL) und Z. Dähler (EDU) betr. Schaffung einer Fachstelle Cyber-Security
11. 17.144 Begründung des Postulats A. Steiner (GLP/PP), M. Gross (SVP) und (DKD) U. Hofer (FDP) betr. Einfordern einer BVK-Offerte für die Eingliederung der PK Winterthur
12. 17.145 Begründung des Postulats B. Zäch (SP), Ch. Meier (SP), R. Diener (DB) (Grüne), Ch. Magnusson (FDP), L. Banholzer (EVP/BDP) und A. Steiner (GLP/PP) betr. Zusammenführung der Verkehrsplanung und Verkehrslenkung
13. 17.146 Begründung des Postulats Ch. Meier (SP), B. Zäch (SP), R. Diener (DTB) (Grüne), M. Bänninger (EVP/BDP) und M. Nater (GLP) betr. Energiewende in Winterthur: Strategie und Vorhaben nach dem Aquifer-Verzicht
14. 17.147 Begründung der Motion R. Diener (Grüne/AL), Ch. Meier (SP) und (DB) M. Bänninger (EVP) betr. ergänzende Bestimmungen in der BZO zu Frei- und Grünflächen
15. 17.148 Begründung der Motion R. Dürr (Grüne/AL), B. Helbling (SP), S. Müller (DB) (EVP) und A. Steiner (GLP/PP) betr. Sanierung Unfallschwerpunkt Kreis Seener-/Grüzefeld-/Etzbergstrasse
16. 17.160 Begründung des Postulats Ch. Baumann (SP), S. Gygax-Matter (DB) (GLP/PP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP/BDP) betr. Aufenthaltsqualität an einer verkehrsberuhigten Stadthausstrasse
17. 17.161 Begründung der Motion S. Gygax-Matter (GLP/PP), Ch. Baumann (SP), (DB) Ch. Griesser (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP/BDP) betr. Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse
18. 18.8 Begründung der Motion G. Stritt (SP), K. Gander (AL/Grüne), B. Huizinga (DSS) (EVP), K. Cometta (GLP) und Ch. Magnusson (FDP) betr. Kosten und Qualität der Kinderbetreuung im Vorschulalter
19. 18.14 Begründung des Postulats M. Wäckerlin (GLP/PP) und R. Diener (DKD) (Grüne/AL) betr. Grundregeln zur Verwendung von öffentlichen Geldern an Organisationen
20. 16.87 Beantwortung der Interpellation M. Zeuglin (GLP/PP) und M. Wäckerlin (DKD) (GLP/PP) betr. Standortbestimmung bei der Beteiligung an der Winterthurer Technopark AG

** An dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsidentin A. Steiner: Begrüssst zur 2. und 3. Sitzung dieser Legislatur. Ich dachte mir, ich beginne möglichst pünktlich, damit es nicht einreisst, dass wir jedes Mal ein bisschen später anfangen müssen.

Entschuldigt haben sich für heute 4 Personen: Markus Wenger und Pia Schoch sind in den Ferien, Maria Sorgo ist an einem Kurs und Fredy Künzler hat sich abgemeldet, weil er krank ist. Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass Ratsmitglieder verpflichtet sind, an den Sitzungen teilzunehmen. Ist man verhindert, einer Sitzung beizuwohnen, so muss man sich gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung bei der betreffenden Präsidentin unter Angabe der Gründe zu entschuldigen. Dies v.a. auch für die neuen Ratsmitglieder, die das vielleicht noch nicht wussten.

Im Weiteren möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wie angekündigt heute aktuelle Fotos für die GGR-Webseite gemacht werden. Die Fotografen werden sich im Ratssaal frei bewegen.

Nach der ersten Sitzung werden wir wieder ein aktuelles Foto auf den Treppen vor dem Stadthaus machen. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich nach der ersten Sitzung zügig zum Stadthaus zu verschieben, damit wir dieses Foto innert nützlicher Frist machen können, da im Anschluss noch eine IFK-Sitzung stattfindet. Es ist also ein gedrängtes Programm für die IFK-Mitglieder.

Zudem weise ich darauf hin, dass wir die 2. Sitzung rund 10 Minuten früher beenden, damit sich die Kommissionen noch kurz für die Referenzteilungen treffen können. Dies, damit mit der Vorbereitung der Rechnungsabnahme durch die zuständigen Referenten bereits in dieser Woche begonnen werden kann. Dieses Jahr ist man etwas spät dran, weil man erst jetzt die Referenten zuteilen kann. Protokolliert wird das dann an der 1. Kommissionssitzung, die in einer Woche stattfinden wird.

Verabschiedungen aus dem Gemeinderat haben wir heute zum Glück noch keine, aber wir haben eine Verabschiedung aus dem Stadtrat. Ich möchte es als Ratspräsidentin nicht unterlassen, Josef Lisibach im Namen des ganzen Gemeinderates offiziell zu verabschieden. Du sitzt nun doch einige Jahre hier aktiv im Ratssaal, einerseits als Gemeinderat und andererseits jetzt vier 4 Jahre als Stadtrat. Ich möchte mich im Namen von uns allen ganz herzlich für Deinen riesigen Einsatz, den Du geleistet hast, und die konstruktive Zusammenarbeit bedanken! Du bist heute das letzte Mal in offizieller Funktion als Stadtrat hier im Saal und ich möchte dir für die Zukunft alles Gute wünschen!

Ich habe selbstverständlich auch ein kleines Geschenk für Dich mitgebracht. Vielleicht kommst Du kurz nach vorne.

Stadtrat J. Lisibach: So eine habe ich schon – danke vielmals.

Ratspräsidentin A. Steiner: In dem Fall bin ich nicht die erste, die auf diese Idee gekommen ist. Josef Lisibach hat mir immer wieder gesagt, er überlege sich, sich vielleicht doch irgendwann ein Velo zuzulegen... Das ist ein bisschen ein Wink mit dem Zaunpfahl. Vielleicht wäre es ja mal etwas, mindestens ein erstes Gadget, diese Veloglocke – oder jetzt hast Du es auf jeder Seite vom Lenker, das ist vielleicht auch praktisch.

Jetzt hast Du dann ja hoffentlich wieder etwas mehr Zeit, Deine Frau freut sich sicher irrsinnig, dass sie mit Dir Velo fahren darf – vielleicht legst Du Dir ja dann doch einmal ein Velo zu. Ich danke Dir vielmals für Deinen riesigen Einsatz, Josef.

(Langanhaltender Applaus)

Stadtrat J. Lisibach: Danke vielmals. Ich habe tatsächlich schon eine 2. Veloglocke. Ich weiss nicht genau, wo ich die am Auto montieren muss, aber ich werde das machen. Ich kaufe mir vielleicht sogar auch ein Velo. Ich danke Euch.
Schaut weiterhin für diesen Gemeinderat, weiterhin viel Spass. Danke.

Fraktionserklärungen

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Eine wurde bereits frühzeitig angekündigt, zwei eher ein bisschen kurzfristig. Ich wäre jeweils froh, wenn wir das möglichst einen Tag im Voraus wüssten, dann kann man das so vorbereiten und auch die Stadträte und Stadträtinnen informieren.

Die erste Fraktionserklärung ist von den Grünen, Reto Diener bitte.

R. Diener (Grüne/AL): Am 5. Mai gab es eine Medienmitteilung, ein kurze, aus dem Superblock: Die Parkplatzzahl beim Wildpark Bruderhaus ist beschränkt! Stadtpolizei, Stadtbus und Stadtentwicklung haben ein einfaches Verkehrslenkungs- und Informationskonzept, das ab Auffahrt (also ab 10.5.) in Kraft treten wird.

Am 10. Mai war ich nicht oben. Aber am 11. Mai stand nochmals eine interessante Information im Landboten, mehr stand nämlich nicht in dieser Medienmitteilung: Es ist eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, die das erarbeitet, und offenbar überlegt sich der Chef von Stadtgrün, Beat Kunz, wie man da längerfristig weiterverfahre will. Wir wussten aber zu diesem Zeitpunkt nicht, was genau gemacht wird und wie das neue Konzept aussieht. Aber immerhin spannend, dass sich ein bisschen etwas bewegt.

Mehr als eine Woche später, am Muttertag (13. Mai), war ich dann oben. Da standen sie wieder irgendwo auf den Waldwegen, alles war voll, kein Kadett, nirgendwo jemand, der geschaut hätte. Ich fragte mich, wo denn das neue Konzept ist, das ab Auffahrt funktionieren sollte? Es war weit und breit nichts zu sehen. Dafür war der Wirt selber unterwegs, ich habe ihn gesehen, wie er sich kritisch umgeschaut hat. Ja, ich weiss, es war nicht so schönes Wetter gemäss Prognose. Und es wurde dann halt viel schöner, als man vorausgesehen hatte. Wahrscheinlich – das vermute ich – war man deshalb nicht dort. Das zeigt aber ganz deutlich, dass es ein Konzept braucht, das besteht, das auch bei nicht so schöner Prognose und dann kurzfristigen Änderungen funktionieren kann.

Ein bisschen später, am Pfingstmontag, wurde wiederum im Landboten kommuniziert, dass es nun offenbar doch eine Zufahrtsbeschränkung gab und dass man daran ist, das umzusetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir noch immer keine weiteren Informationen im Gemeinderat. Ich ging dann gestern selber auch nochmals hoch und sah, dass jetzt tatsächlich die Kadetten dort waren. Man sieht es beim unteren Bild: Beim Restaurant Eschenberg war die Zufahrt zum Bruderhaus gesperrt. Ich kam von der hinteren Seite hoch, natürlich bin ich mit dem Velo hochgefahren. Man sah, es ist jetzt wieder Ordnung, es wurde also nicht im Wald draussen parkiert. Man liess tatsächlich nur so viele Autos hinein, wie die Parkierungen zulassen. Es waren auch praktisch alle Parkplätze belegt, nur ganz vereinzelt waren einzelne wieder frei.

Immerhin, ich stelle fest, es gibt ein Konzept, das beim Bruderhaus wieder mehr eine vernünftige Situation schafft und v.a. auch reduziert, was den Parkierungssuchverkehr betrifft dort. und damit auch die Aufenthaltsqualität im Raum vom Bruderhaus selber massiv verbessert. Leider, das muss ich festhalten, ist das erst die halbe Miete. Es ist zwar gut, dass man damit dort oben temporär einmal eine sinnvolle Situation erreicht. Ich fuhr dann nachher wieder von der Schranke auf dem Weg zur Waldegg hinunter. Auf dem Weg, oben und auf der Strecke (ein paar wenige Minuten bis ganz nach unten) kamen mir mind. ein Dutzend Fahrzeuge entgegen. Diese Fahrzeuge mussten alle wieder umkehren, es hatte oben keinen Platz mehr, es standen schon welche dort. Das heisst mit anderen Worten: Es fahren an einem so schönen Tag auch mit diesem Konzept mehrere Hundert Fahrzeuge dieses Waldsträsschen hinauf und wieder herunter, in die eine oder die andere Richtung. Das kann es irgendwie auch nicht sein. So belasten wir auch relativ stark einen sensiblen Raum, nämlich den Wald, mit Abgasen, mit Lärm, und beeinträchtigen damit auch die vielen Fussgänger, die dann auch unterwegs sind. Müsste man nicht im Seener Buck und bei der Waldegg unten allenfalls auch eine Information haben, damit die Autofahrer wissen, dass es wenig Sinn macht, hinaufzufahren, weil es oben schlicht und ergreifend keine Parkierungen hat? Die Organisa-

tion, die Bewirtschaftung dieser Parkplätze oben muss kommen, das ist für uns keine Diskussion, flankiert allenfalls mit Informationen, dass man gar nicht versucht ist, nach oben zu fahren oder dass man mindestens den einen oder anderen davon abhalten kann und dazu bringen kann, vielleicht eine Alternative zu suchen.

Es wäre toll und schön, wenn wir als Gemeinderat, die wir uns doch auch schon damit beschäftigt haben, ein bisschen informiert würden, wie das Konzept denn genau aussieht, das man jetzt eingesetzt hat, und was man da plant zu machen. Ich danke vielmals für die Kenntnisnahme.

Stadtrat St. Fritschi: Reto Diener hat vieles erwähnt, das absolut stimmt und so auch zutreffend ist. Es ist ein Chaos beim Parkplatz im Bruderhaus und zwar v.a. bei schönem Wetter. Das ist leider nicht erst seit diesem Frühjahr so, sondern es war schon die letzten 10 Jahre so, dass man dort Probleme hatte. Es ist so, dass wir schon seit mehreren Jahren ein Chaos dort haben beim Bruderhaus. Es ist mir ein Anliegen, dass wir dieses Chaos einigermassen geordnet lösen können.

Was Du als Konzept erwähnt hast, um die Situation zu verbessern, das ist eine Zwischenlösung. Das ist eine Lösung, dass man einigermassen über die Runden kommt an schönen Tagen. Das ist eine Sofortmassnahme. Es ist halt so, es ist immer mit Kosten verbunden, wenn man Verkehrskadetten aufbieten muss. Da versucht man, Rücksicht zu nehmen auf die Wetterprognosen, und versucht bei gutem Wetter genau das zu verhindern, dass die Autofahrer nach hinten fahren und dort wütend werden, weil sie ohnehin keinen Platz haben. Deshalb versucht man möglichst früh (das ist beim Eschenberghof), die Information an die Autofahrer zu machen, weil man dort noch gut wenden und wieder zurückfahren kann. Das ist also nur eine Sofortmassnahme.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe kurz nachdem ich das Departement übernommen habe, ein solches Projekt lanciert, bei dem es darum geht, dass man diese Lösung hinbringt, dass wir wirklich eine bessere Lösung haben, die wir nicht mit Verkehrskadetten lösen müssen. Ich kann Euch leider noch nicht sagen, wie es herauskommt, das Projekt ist am Laufen. Das geht etwas länger, als man vielleicht denkt, das sind sehr viele Interessen involviert, da ist auch die Polizei an Bord, der Wirt ist dabei, der Wildparkverein, die Stiftung (Haldimann-Stiftung), die mit uns zusammenarbeitet... Da sind ganz viele Kreise involviert und deshalb wird das sicher keine Husch-Husch-Lösung geben. Das geht ein Weilchen und wir hoffen, dass wir auf nächstes Jahr hin eine gute Lösung haben, eine zufriedenstellende. Alle können wir nicht zufriedenstellen, aber immerhin soll das Chaos, das es jetzt an schönen Tagen gibt, verhindert und reduziert werden.

Es ist so, das Bruderhaus ist ein absolut attraktiver Ort für Jung und Alt, für Einheimische und Auswärtige, das wird es auch in Zukunft sein. Das wird uns da ein bisschen zum Verhängnis. Es ist so attraktiv, dass wir am Schluss mit dem Verkehr nicht zurande kommen. Aber wir sind daran, ein Projekt ist am Laufen, und auf nächstes Jahr werden wir dann mehr Informationen liefern können.

Ratspräsidentin A. Steiner: Besten Dank. Eine weitere Fraktionserklärung: Dani Oswald von der SVP.

D. Oswald (SVP): Ich verlese die Fraktionserklärung der SVP, die das Thema hat: Sozialdepartement – wie weiter?

Kontinuierlich erreichen uns Meldungen über die Presse über erhebliche Mängel im Sozialdepartement der Stadt Winterthur.

So nimmt das Departement Soziales mit einer Fluktuationsrate von 14.3% den unrühmlichen Spitzenplatz innerhalb der Stadtverwaltung Winterthur ein – und wahrscheinlich ja nicht nur innerhalb der Stadtverwaltung. Diese Führungsprobleme sind ein Dauerthema, das begann schon vor 2010, und sie sind aktuell immer noch nicht gelöst. Im Gegenteil, die Zunahme der Fluktuationsrate von 6.6% auf 14.3% während den letzten 4 Jahre lässt den Schluss zu, dass die Führung im Sozialdepartement primär mit sich selbst beschäftigt ist und den eigentlichen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann.

So wundert es nicht, dass im Bereich der Sozialhilfe die Behandlung der Missbrauchsfälle Anlass zu Fragen geben. Auch gemäss einem Bericht im Landboten vom Februar dieses Jahres sind aus dem Jahr 2016 273 Missbrauchsfälle bekannt. Dies entspricht einer Quote von 6.4% aller Fälle. Niemand weiss, wie hoch die Dunkelziffer ist. Am 19. Mai 2018 berichtete der Landbote über einen weiteren Fall. Gemäss Anklageschrift war es dem Beschuldigten möglich, sich längere Zeit in seinem Heimatland ausserhalb Europas aufzuhalten und dort sogar noch ein Haus zu erwerben. Offenbar ist es leicht möglich, dass Sozialdepartement und somit die Bevölkerung der Stadt Winterthur übers Ohr zu hauen. Die Verhältnisse auf der Führungsetage im Departement sowie die aktuelle Organisation an sich begünstigen solche Fälle.

Wie der Landbote schreibt, wartete das Sozialdepartement in diesem konkreten Fall 3 Jahre, bis es eine Strafanzeige erstellte. Im August 2013 wurde der Verdacht gemeldet, aber erst im April 2016 wurde die Strafanzeige eingereicht. Trotz gegenteiliger Beteuerungen genügen die aktuell angewandten Massnahmen zur Ahndung von Missbrauchsfällen in der Sozialhilfe der Stadt Winterthur nicht. In der aktuellen Organisation unterstehen die operative Verantwortung sowie die Missbrauchskontrolle unter der gleichen Führung. Klar muss das Sozialdepartement ein internes Controlling haben, um Missbrauch wenn möglich gar nicht erst aufkommen zu lassen. Wenn es aber von der Verdachtsmeldung durch die Polizei bis zur Strafanzeige 3 Jahre dauert, können wir dies nicht akzeptieren. Dies ist auch keine Frage von personellen Ressourcen. Denn wenn die Polizei bereits Abklärungen durchgeführt hat und sich dabei der Verdacht auf einen Betrugsfall erhärtet hat, so ist unserer Meinung nach unverzüglich Strafanzeige einzureichen. Es ist dann auch Aufgabe des Staatsanwaltes und nicht des Sozialdepartementes, die erforderlichen Untersuchungen durchzuführen. Es braucht hier eine andere Organisation, bei der die Stelle, die den Sozialhilfemissbrauch überprüft, mindestens vom Sozialdepartement unabhängig ist.

Bekanntlich wird es einige Zeit dauern, bis eine solche Organisationsänderung herbeigeführt werden kann und deshalb sind wir der Meinung, dass Sofortmassnahmen erforderlich sind, um solche Verdachte zu klären. So muss unbedingt geklärt werden, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit bei einem durch die Polizei ermittelten Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch die Polizei direkt Strafanzeige erstatten kann.

Weitere sinnvolle Massnahmen, um die Zweckentfremdung von Sozialhilfe überhaupt zu verhindern, wäre z.B. der Verzicht der Abgabe von Bargeld, wie dies die SVP auch schon vorgeschlagen hat. Auch diese Massnahme würde keinen Aufbau personeller Ressourcen erfordern. Zusätzlich hat diese Massnahme noch den gewünschten Nebeneffekt, dass die Attraktivität von Winterthur für Sozialhilfebezügler reduziert würde.

Das Sozialdepartement steht zum jetzigen Zeitpunkt mit grossen Herausforderungen ohne richtig funktionierende Führung da. Die SVP-Fraktion erwartet vom zuständigen Departementvorsteher die Beseitigung der vorhandenen Missstände.

Stadtrat N. Galladé: Ich stehe hier, soweit ganz gut funktionierend, und damit auch das Sozialdepartement. Es sind ja verschiedenste Themen, die da in dieser sehr spontan (von wegen kurzer Vorbereitungsfrist), nicht angekündigten Fraktionserklärung beschlagen worden sind. Deshalb möchte ich ganz kurz Stellung nehmen, denn es sind verschiedene Bereiche. Das eine ist der Bereich der Fluktuation, die angesprochen wurde, das andere, wenn ich das richtig herausgehört habe, der Bereich der Sozialmissbräuche.

Ich muss sagen: Das Departement Soziales, Ihr wisst das, ist das grösste Departement in der Stadtverwaltung. Es hat, wie alle anderen Departemente auch, viele Herausforderungen zu bewältigen: Einerseits rein konkret mit der steigenden Falllast (das gibt es auch in den anderen Departementen) und das ist bei knappen Personalressourcen für die städtischen Angestellten und auch die Verwaltung sehr herausfordernd. Wir waren in den letzten Jahren mit vielen nicht planbaren Projekten konfrontiert, die wir aber (meine ich) sehr gut gelöst haben. Die ganze Sache z.B. von Asylsuchenden, die in sehr hohem Mass mit der grossen Flüchtlingsbewegung 2015/2016 kamen. Das kam einfach on top zu unserem Kerngeschäft dazu. Ich glaube, das attestieren eigentlich alle, das hat man auf sehr gute Art bewältigt, unter der

Führung der Sozialen Dienste, konkret, aber in enger Zusammenarbeit mit vielen anderen Bereichen der Stadtverwaltung.

Wir haben auch, um einen anderen Bereich anzusprechen, den Bereich Alter und Pflege, der als einzelner Bereich mehr Mitarbeitende hat als die meisten anderen Departemente für sich. Das ist sicher eine herausfordernde Situation, bei der wir aber jeweils auch sehr gut der Kommission aufzeigen konnten, wie wir uns weiterentwickeln, wo die entsprechende Organisationsentwicklung, die Ende letztes Jahr abgeschlossen wurde, hingegangen ist und wo wir, glaube ich, auch mit der neuen Bereichsleitung, Markus Wittwer, sehr viel Vertrauen gewinnen konnten.

Was selbstverständlich ist: Es wird immer wieder Veränderungen geben, im Kader, bei den städtischen Angestellten, und teilweise gibt es auch Fluktuationen, die in der Sache nachvollziehbar sind und Sinn machen. Manchmal sind es tatsächlich auch bedauerliche Know-how-Verluste, manchmal sind es auch Differenzen, die angesprochen werden, und dann kann eine Kündigung nicht per se immer etwas Schlechtes sein. Was Sie ansprechen, ist die Fluktuationsrate beim Kader. Dort ist es grundsätzlich so, und das wurde auch in dem Landbote-Artikel ausgeführt, dass im Gesundheitsbereich, im Sozialbereich, die Fluktuationsrate grundsätzlich höher ist als in anderen Branchen. Das ist ein Erklärungsansatz, das erklärt nicht alles im Detail, aber es ist natürlich sehr schwierig, wenn man einfach mit den Zahlen konfrontiert ist und nicht auf die Einzelfälle eingehen kann – zumal es ein sehr grosses Departement ist. Es ist so, man hatte verschiedene Abgänge in den letzten Jahren. Man hatte eher überdurchschnittlich viele Abgänge für unsere Branche. Aber wir haben das auch bei einer parlamentarischen Anfrage, die letztes Jahr gestellt wurde zur Fluktuation in den Alterszentren, sehr gut aufzeigen können, dass diese Fluktuation, die im innerstädtischen Vergleich sehr hoch erscheint, im Branchenvergleich eigentlich eine tiefe Fluktuation ist. Von daher ist das in diesem Bereich zu relativieren.

Der 2. Teil, bei dem die abenteuerliche Verknüpfung gemacht wurde, weil man da eine überdurchschnittliche Fluktuationsrate gemessen hat im Vergleich mit anderen Departementen, funktioniert es nicht, ist der Bereich von der Bekämpfung vom Sozialmissbrauch. Daniel Oswald hat einen Fall angesprochen, bei dem wir als Soziale Dienste Abklärungen machten. Wir haben das auch in der SSK sehr gut aufgezeigt, was man gemacht hat. Dieser Bericht legte dann durchaus auch kritische, verbesserungsfähige Punkte zutage. Das haben wir auch eingeleitet, dass man dort diese Veränderungen macht. Da haben wir, wie es übrigens auch in der Kompetenzzuweisung ist, die vom Gemeinderat verabschiedet wurde und von der Stimmbevölkerung sehr deutlich zugestimmt wurde, die dafür zuständige Sozialhilfebehörde miteinbezogen. Man hat eigentlich die Veränderungen, die man damals schon im Februar mit diesem Zeitungsbericht in Aussicht gestellt hat, jetzt auch, mit dieser Behörde, in die Wege geleitet. Es wird noch Veränderungen geben, ganz geringfügige, die dann auch eine Ressourcenfrage sind, zu denen sich dann sicher auch der Gemeinderat noch äussern kann. Von daher muss man sagen: Einen Missbrauch wird es immer geben, bei der Sozialhilfe wie auch in allen Bereichen, und man muss schauen, dass man diesen Missbrauch auf eine gute Art und mit einem vertretbaren Aufwand in Grenzen halten kann. Das machen wir, wir lernen auch – selbstverständlich als lernende Organisation – mit jedem Missbrauchsfall wieder dazu: Wo hätten wir Sachen teilweise früher erkennen können aufgrund der damals vorhandenen Informationen? Von daher wird es alle paar Monate wieder Missbrauchsfälle geben, die an den Gerichten verhandelt werden und die Sie im Landboten nachlesen. Das wird nicht zu verhindern sein. Wir werden alles dafür tun, dass man das möglichst reduzieren kann, aber Missbrauch wie beim Schwarzfahren im Bus wird es letztlich in einem gewissen Mass immer geben und wir müssen schauen, dass wir diese Fälle auf vertretbare Art reduzieren können. Zu diesem jüngsten Fall, der angesprochen wurde: Das ist der Anklageschrift nicht zu entnehmen, was Sie jetzt sagten, Herr Oswald, sondern ich glaube, Sie verlesen das Verteidigerplädoyer via Landbote nochmals. Wir sind da Klägerin in diesem Verfahren – in diesem laufenden Verfahren, weil es noch nicht rechtskräftig vorliegt – das aber sowohl von der Anklage wie auch jetzt auf dieser Instanz sehr happige Strafen ausgesprochen wurden. Wir werden sicher dieses Gerichtsverfahren weiterverfolgen, man hat schon gewisse Erkenntnisse.

Wenn sich Anzeichen ergeben, dass man Sachen noch verbessern kann, werden wir das sicher auch aufnehmen. Da sind wir auch mit der Sozialhilfebehörde im engen Austausch und so haben wir auch vor der Publikation dieses Gerichtsurteils in der SSK informiert und auch in Aussicht gestellt, dass ich jederzeit gerne zur Verfügung stehe, wenn Fragen diesbezüglich vorhanden sind. Das war bisher nicht der Fall. Sie haben das nun nachgeholt, Herr Oswald. Aber ich glaube, wir sind dran an dieser Thematik, wir nehmen es nicht auf die leichte Schulter, aber es wird auch nicht so sein, dass es keine Missbräuche mehr geben wird. Es gibt da und dort sicher Dinge, wo wir etwas verbessern können, das ist auch bei anderen Verwaltungsabteilungen so. Da werden wir laufend dran sein und den Gemeinderat, meistens über die zuständigen Kommissionen oder über die vom Gemeinderat eingesetzte Behörde, in diesem Fall die Sozialhilfebehörde, informieren. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Ratspräsidentin A. Steiner: Eine weitere Fraktionserklärung: Nochmals von der SVP-Fraktion, Marc Wäckerlin.

M. Wäckerlin (SVP/PP): Es ist an und für sich nicht so eine grosse Sache, aber beim 2. Hinschauen ist es dann doch ein bisschen sehr seltsam. Bei der Vorbereitung der GGR-Sitzung ist mir im GGR-Netz aufgefallen, dass unsere Website jetzt auch so ein blödes Cookie-Pop-up hat. Das wirft die Frage auf, ob wir die analysierten Daten verwenden dürfen. Hintergrund dieser Frage ist die am 25. Mai neu eingeführte DSGVO (Datenschutzgrundverordnung der EU). Deshalb konnte ich es auch nicht vorher anmelden, es ist jetzt relativ kurzfristig plötzlich aufgepoppt.

Fakt ist aber: Erstens gilt das EU-Recht nicht in der Schweiz, und das in mehreren Hinsichten. Ganz besonders weil die GGR-Website ganz sicher kein Angebot an Einwohner der EU richtet, weil es sich um eine lokale Verwaltungsseite handelt und weil sie nicht kommerziell ist. Zweitens aber: Sogar wenn das EU-Recht da zur Anwendung käme, wäre der Hinweis völlig überflüssig. Denn eine anonymisierte Datenverarbeitung fällt nicht unter die Datenschutzverordnung. Und drittens, wenn die Seite und ihre Datenverarbeitung unter diese Verordnung fallen würden, sogar dann wäre ein solch nerviges Pop-up nicht notwendig. Es reicht, eine Datenschutzerklärung prominent zu verlinken und die Möglichkeit anzubieten, sich eventuell abzumelden.

Ich fragte dann bei Marc Bernhard nach, wie das kam. Die interessante Antwort war, dass man gar nicht gefragt wurde. Die Firma, die diese Website betreut, hat das einfach ohne die Stadt Winterthur gemacht. Schon ein bisschen speziell, dass auf der Seite des Gemeinderates eigentlich nicht der Gemeinderat resp. die Ratsleitung dafür zuständig ist, was auf diese Seite kommt. Wie auch immer, entsprechend sind wenigstens auch keine Kosten entstanden, das ist ja schon mal gut. Aber das Resultat ist natürlich nur störend.

Die SVP-Fraktion lehnt die voreilige, unreflektierte Übernahme von EU-Recht entschieden ab. Wir schlagen vor, dass der nervige Hinweis entfernt wird.

Ratspräsidentin A. Steiner: Es freut uns, dass Du angekommen bist in der SVP-Fraktion. Besten Dank. Ich glaube, von Seiten Stadtrat gibt es dazu kein Votum.

Mitteilungen

Ratspräsidentin A. Steiner: Nun kommen wir nach einer halben Stunde langsam zur eigentlichen Arbeit an den Geschäften.

An dieser Stelle möchte ich noch einfügen: Ich begrüsse zwei Kanti-Schüler von der Kantonschule Bülach, die im Publikum sitzen und für eine Arbeit schreiben. Ich wünsche Euch viel Spass und Glück.

Wir haben bereits eine halbe Stunde hinter uns und sind noch nicht bei den Geschäften. Ich möchte entsprechend auch noch ein paar Vorbemerkungen machen in Bezug auf Redezeit. Wir haben heute sehr viele Postulate und Motionen. Ich möchte da anregen, dass jeweils die Erstpostulantinnen und -postulanten oder -motionärinnen oder -motionäre sich ausführlich

zum Geschäft äussern und alle weiteren Redner probieren, sich dann eher kürzer zu halten, und nicht Sachen wiederholen, die bereits gesagt wurden, damit wir möglichst weit kommen. Es ist im Interesse von uns allen, dass diese Geschäfte, die da eingereicht wurden, auch möglichst schnell zur Bearbeitung überwiesen werden können, damit es nicht 2-3 Jahre geht, bis wir zu den Postulaten und Motionen überhaupt Ergebnisse haben.

Wenn bei den Postulaten und Motionen keine Ablehnungsanträge gestellt werden, gelten diese automatisch als überwiesen.

Dann noch eine Bitte von Seiten der Protokollführerin Andrea Fatzer: Wenn Ihr die Voten schriftlich vorbereitet, ist sie dankbar um Zustellung per Mail (andrea.fatzer@bluewin.ch), da ihr das die Arbeit erleichtert.

Traktandenliste

Ratspräsidentin A. Steiner: Die Traktandenliste wurde rechtzeitig verschickt. Gibt es Einwände zur Traktandenliste? – Dann würden wir danach vorgehen.

Letzten Freitag wurde angekündigt, dass Traktandum 2 (Verpflichtungskreditabrechnungen per 13.07.2016; GGR-Nr. 17.153) ohne Beratung vorgesehen ist. Dort gibt es aber eine Äusserung im Namen der Kommission, die Pascal Rütsche nachher machen wird.

Bei Traktandum 10 beantragt Fredy Künzler, dass man das Traktandum absetzt und das nächste Mal behandelt. Gibt es dazu einen Einwand? Dann würden wir das Traktandum 10 absetzen.

1. Traktandum

Protokolle der 24./25. Sitzung des Amtsjahres 17/18 und der 1. Sitzung des Amtsjahres 18/19

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir nehmen zwei Protokolle ab, einerseits das Protokoll von der 24./25. Sitzung des Amtsjahres 2017/18, und andererseits das Protokoll von der 1. Sitzung dieses Amtsjahres 2018/19.

Einwendungen gingen keine ein und es werden auch jetzt keine vorgebracht. Damit sind die Protokolle abgenommen, besten Dank.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2017.153: Verpflichtungskreditabrechnungen per 13.07.2016

Ratspräsidentin A. Steiner: Pascal Rütsche möchte im Namen der BBK eine Bemerkung machen.

P. Rütsche (BBK): Ich habe als ehemaliges Mitglied der Kommission damals eine kleine Aufgabe erhalten, die ich heute Abend noch erfüllen werde. Ich werde nicht lange sprechen. Es geht um das Projekt Nr. 33041, Pachtbetrieb Taggenberg Ökonomiegebäude. Die Kommission hat das angeschaut. Dort haben wir primär eine Kostenüberschreitung in Folge der sogenannten Fruchtfolgenflächenkompensation. Ja. Die Kommission hat die zuständigen Leute von den Immobilien eingeladen und wir haben zusammen angeschaut, weshalb Mehrkosten entstanden wegen dieser sogenannten Fruchtfolgenflächenkompensation (Abkürzung: FFF). Dargelegt wurde der Grund, warum dieses Objekt grundsätzlich abgeschlossen ist. Diese Fruchtfolgenflächenkompensation ist aber noch nicht fertig, sie wird zu einem späteren Zeitpunkt vollbracht werden. Das muss so gemacht werden, weil das so auch vom Kanton

her vorgeschrieben ist. Man schaut, dass der sogenannte Humus, der dann angeliefert werden soll, möglichst auf kurzen Anfahrtswegen kommt, wodurch man die Kosten möglichst tief halten kann.

Ratspräsidentin A. Steiner: Besten Dank. Gibt es sonst noch Wortmeldungen zu diesem Geschäft?

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer diese Verpflichtungskreditabrechnungen abnehmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? – Nein.

Damit wären diese Abrechnungen abgenommen, besten Dank.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2017.152: Motion betr. Baurecht statt Landverkäufe – Umsetzungsvorlage: 13. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Stadt Winterthur

Ch. Griesser (AK): Ich präsentiere das Geschäft 2017.152. Im Jahr 2013 haben David Berger und Katrin Cometta mit der Motion verlangt, dass städtische Grundstücke nur noch im Baurecht vergeben werden, d.h. dass sie nicht mehr verkauft werden können. Der Gemeinderat hat diese Motion als erheblich erklärt. Das vorliegende Geschäft ist nun die Umsetzungsvorlage des Stadtrates. In diesem Geschäft wird festgehalten, dass unbebaute Grundstücke nur noch im Baurecht abgegeben werden können. Der Stadtrat, der immer gegen diese Vorlage war, beantragt infolgedessen die Ablehnung dieser Umsetzungsvorlage. Die Aufsichtskommission hat eine kleine Änderung vorgenommen bei diesem Geschäft (das ist das, was hier unten gelb ist), das ist lediglich die Inkraftsetzung. Diese wird festgelegt mit der Genehmigung des Regierungsrates, weil man davon ausgeht, dass der 1. Januar 2019 knapp wird. Die Aufsichtskommission hat dieses Geschäft mit 7:4 angenommen. Das wären also die wesentlichen Punkte dieser Vorlage.

Es braucht aber schon noch ein paar Randbemerkungen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine Volksabstimmung notwendig ist, weil die Vorlage ein massiver Eingriff in die geltende Kompetenzregelung der Gemeindeordnung sei und deshalb ist die Gemeindeordnung anzupassen. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir uns solche akademischen Überlegungen sparen könnten. Die Vorlage ist inhaltlich umstritten: Es ist davon auszugehen, dass eine Mehrheit heute dafür sein wird, es ist aber auch davon auszugehen, dass die 20 Stimmen für ein Behördenreferendum ohnehin klarerweise zustande kommen würden. Deshalb ist es klar: Eine Volksabstimmung wird es geben.

Wir kommen noch zu den Ausnahmen oder zu den Präzisierungen. Die Vorlage ist in Absprache mit den Motionären angepasst worden. Man hatte in der Motion einerseits von Grundstücken und andererseits vom Land gesprochen. Dabei muss man wissen, dass die Grundstücke, sowohl bebaute wie unbebaute Landstücke sind. Man hat sich nun darauf geeinigt, dass man in der Vorlage nur die unbebauten Grundstücke behandelt, nur Liegenschaften im Finanzvermögen und nur Grundstücke in der Bauzone. D.h. nicht betroffen ist das Verwaltungsvermögen (z.B. dort, wo ein Schulhaus steht), Zone für öffentliche Bauten (d.h. dort, wo man einmal ein Schulhaus oder ein Schwimmbad o.ä. bauen könnte), Reservezone (das ist noch kein Bauland), Erholungs- und Freihaltezone, Landwirtschaftszone, Wald und auch Strassen.

Weiter gibt es eine Ausnahmeregelung bezüglich Quadratmeter. Bei Gewerbe- und Industriezone soll ein Verkauf weiterhin möglich sein, wenn das Grundstück nicht grösser als 2'500 m² ist. In der übrigen Bauzone ist das möglich bis und mit 1'500 m². Dann sollen weitere Ausnahmen möglich sein, bei Tausch und Realersatz, Quartier- und Gestaltungsplänen sowie Grenzkorrekturen.

Der Stadtrat weist in der Vorlage darauf hin, dass Interessenten von Industrie- und Gewerbezone das Land lieber kaufen statt im Baurecht erwerben. Weiter weist er darauf hin, dass

diese Vorlage finanzielle Konsequenzen hat. Abgabe im Baurecht führt in Anwendung von HRM2 zu einer Neubewertung. Wenn wir ein Grundstück abgeben im Baurecht, dann kapitalisiert man den Baurechtzins mit 6%. Dieser ist zurzeit mit 6% relativ hoch. Nehmen wir also an, wir haben ein Grundstück, das 2 Mio. Wert hat und können dort einen Baurechtzins im Umfang des Referenzzinssatz (1.5%) erzielen, dann gibt das einen jährlichen Baurechtzins von 30'000. Wenn man diese 30'000 mit 6% kapitalisiert (also durch 6 teilt und mal 100), dann kommen wir auf einen noch möglichen Buchwert von 500'000. Die Frage ist natürlich, zu welchem Buchwert das Grundstück vorher drin war (vermutlich kaum zu 2 Mio.), aber es ist sicher so, dass es zu einer Abschreibung führt.

Zum Abschluss möchte ich noch auf den ergänzenden Anhang der Weisung verweisen. Dort ist ganz klar drin, welche Grundstücke, die heute unbebaut sind, von dieser Vorlage betroffen sind und welche weiterhin verkauft werden können.

Zusammenfassend nochmals: Die Aufsichtskommission hat die Vorlage mit 7:4 angenommen. Der Stadtrat lehnt sie ab. Ich werde die Fraktionsmeinung der Grünen/AL später kundtun.

Ratspräsidentin A. Steiner: Besten Dank. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen: Wenn ein Geschäft vorgestellt wird, melden sich bitte diejenigen, die sich in der Diskussion melden wollen, bitte möglichst zu etwa der gleichen Zeit, damit die Aufgabe von Andreas Gering etwas einfacher wird. Bevor nun aber die Diskussion gestartet wird, gibt es noch einen Antrag der FDP.

U. Hofer (FDP): Wir stellen einen Änderungsantrag. Wir haben diesen in der AK schon vorangekündigt, aber dort noch nicht formell eingebracht. Das machen wir aber jetzt.

Es ist eine zusätzliche Ausnahmebestimmung bei lit. e. Da ist es vereinfacht gesagt so (es ist auch ganz einfach zu verstehen): Wenn 2/3 des Gemeinderates mit ihrer abgegebenen Stimme zustimmen, kann man trotzdem verkaufen.

Es ist natürlich so, dass es ein gewisses Risiko gibt, weil der Stadtrat den Vertrag abschliesst unter Vorbehalt der Genehmigung.

Ratspräsidentin A. Steiner: Die Diskussion startet, ausser es gibt noch einen Antrag.

F. Albanese (SVP): Wir haben einen Ablehnungsantrag gestellt.

Ratspräsidentin A. Steiner: Es wird sowieso abgestimmt.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL hat die Motion von Beginn an unterstützt und unterstützt deshalb auch die Umsetzungsvorlage. Das finale Gegenargument des Stadtrates, die erwähnten Abschreibungen, sind ein Täuschungsmanöver - es ist klar, dass das Land nach einer Vergabe im Baurecht nicht weniger wert ist. Dass unter HRM2 eine andere Berechnung zur Anwendung gelangt mit einem nicht realistischen Kapitalisierungszinssatz, das ist ein Schönheitsfehler, die Stadt gelangt dadurch einfach zu stillen Reserven.

Die Umsetzungsvorlage wurde stark abgeschwächt, ja sogar verwässert. Es ist keine Schwarzmalerei angesagt. Es wird weiterhin möglich sein, Restaurants zu verkaufen, sofern die Quadratmeterzahlen nicht überschritten werden – und diese sind ja weiss Gott grosszügig. Wie man der Preisgestaltung in den vergangenen Jahresrechnungen entnehmen kann, war es immer wieder möglich, Leute zu überzeugen, dass sie Grundstücke im Baurecht übernehmen statt kaufen. Und jetzt wird das festgelegt. Das soll zur Regel werden, der Rahmen ist klar, die Verhandlungen sind einfacher. Es kann keiner mehr kommen und sagen: Ja, aber ich habe gehört, der hat es doch geschafft, dass er kaufen konnte, und ich soll jetzt Baurecht nehmen... Es ist nachher für alle gleich.

Ergänzend möchte ich doch auch an das Verkaufsgeschäft an Stella Vitalis verweisen: Genau diese Geschäfte zeigen exemplarisch, wie es in Zukunft verlaufen soll. Es ist mir bis heute nicht klar, weshalb wir jemandem Land verkaufen sollen, damit diese Person dann auf unserem ehemaligen Land eine Tätigkeit ausübt, die genauso die Stadt hätte machen können

bzw. sollen und dann damit noch Geld verdient. Wer wirklich an Winterthur interessiert ist, wer wirklich da einer Erwerbstätigkeit nachgeht und nicht bereits jetzt auf einen späteren potentiellen Grundstücksgewinn schießt, wird sich von dieser Vorlage nicht abhalten lassen. Dann möchte ich doch auf diese Liste da verweisen. Auf dieser Liste sind diese Grundstücke, unbebaute Grundstücke in der Gewerbe- und Industriezone, die aufgrund dieser Vorlage nicht mehr verkauft werden können. Es sind gerade mal 5 – und bei einer davon steht schon jetzt bei den Bemerkungen, dass man das für ein Gewerbehaus im Baurecht abgeben kann. Insofern werden wir der Umsetzungsvorlage zustimmen. Dem Antrag der FDP werden wir nicht zustimmen. Wir sind der Ansicht, dass bereits genügend Ausnahmeregelungen enthalten sind.

F. Albanese (SVP): Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion aus folgenden Hauptgründen die Ablehnung der Motion „Baurecht statt Landverkäufe“ und stimme somit dem gleichlautenden Plädoyer des Stadtrates voll und ganz zu.

Dem Stadtrat muss es nach wie vor unbenommen sein, mindestens im Umfang der bisherigen Praxis, Land in adäquater Weise veräussern zu können. Die Stadt soll nämlich weiterhin die Möglichkeit haben, durch sinnvolle Veräusserungen von städtischen Grundstücken an Private Arbeitsplätze sichernde und Arbeitsplätze schaffende Unternehmen an den Standort Winterthur langfristig zu binden oder neu anzusiedeln. Das ist eine der wichtigsten und fundamentalsten hoheitlichen Aufgaben, die eine städtische Exekutive wirtschaftspolitisch zu erfüllen hat.

Ich kann von eigener Warte aus bezeugen, dass nebenbei bemerkt weder mein eigenes Familienunternehmen noch viele andere aus meinem gewerblichen Bekanntheitskreis stammenden Unternehmen ihren Sitz noch in Winterthur hätten, wenn die Stadt den Erwerb von städtischen Grundstücken kategorisch ausschliessen müsste. Nur schon die Aussicht auf den möglichen nachhaltigen Erwerb von Grundstücken ist für den Verbleib und für die Ansiedlung von Unternehmen mit langfristiger Planung essentiell und besonders für die örtlich tief verankerten Familienunternehmen so überlebenswichtig wie die Wurzeln einer alten Eiche.

Denn solche sesshaften Unternehmen denken nicht in Zeithorizonten, die sich nur an Quartalsergebnissen orientieren, wie es gewisse nomadische internationale Konzerne machen, welche den Motionären vielleicht ja näher stehen als mir. Aber sie denken auch nicht in Perioden, die eine Partei oder andere Gremien für eine vierjährige Legislaturplanung formuliert haben, sondern sie denken und planen langfristig, über viele Jahrzehnte und sogar noch häufiger über Generationen hinaus.

Für diese nachhaltig in Winterthur investierenden Unternehmen sind Baurechte einfach keine Option. Sie werden auf kurz oder lang den Standort Winterthur verlassen und es werden keine neue nachkommen. Dies ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Da lege ich meine Hand ins Feuer.

Und vor allem sollten genau solche Firmen nicht nur mir, sondern auch den linken Kollegen im Rat besonders am Herzen liegen, denn es sind dieselben Unternehmen, welche politisch fehlgeleiteten Kapriolen lange genug standhalten, damit den bürgerlichen Kräften auch die Zeit bleibt, diese wieder zu korrigieren.

Aber wenn selbst diese treuesten und sturmerprobtesten Matrosen das Winterthurer Schiff verlassen, dann „guät Nacht am Sächsi“.

Dann werden die letzten Verbliebenen die Löcher nicht mehr stopfen können, vor allem nicht, wenn dann vielleicht nur noch Steueroptimierungskünstler in Baurecht bei uns verbleiben, welche ihre wenig bis fast nicht mehr erkenntlichen Konzern-Gewinne hauptsächlich in steuergünstigeren Sphären besteuern lassen. Dann reichen auch die von vielen hier im Rat immer wieder belächelten läppischen Prozentchen Steuerfusserhöhung nicht mehr, um dies auszugleichen.

Ausserdem greift die umstürzlerische grünliberal-alternative Motion so weit in die Exekutiv-Kompetenz des Stadtrates ein, dass die Gewaltenteilung durch das Parlament beschnitten wird. Deshalb sind wir, wie ich in einer früheren Wortmeldung hierzu schon verlauten liess

und nun vom Gemeindeamt bestätigt wurde, dankbar über die Einsicht, dass bei einer solchen unstatthafter Verwischung der Gewaltenteilung eine Anpassung der Gemeindeordnung mit der einhergehenden obligatorischen Volksabstimmung notwendig wird.

Und sollte heute, wie ich zwar immer noch nicht hoffe, unser Ablehnungsantrag im Parlament scheitern, werden wir die Anpassung der Gemeindeordnung vor dem Volk mit aller Kraft bekämpfen. Und es wird uns nicht schwerfallen, da bin ich sicher, die Bevölkerung vor dieser planwirtschaftlichen, arbeitsplatzfeindlichen, interventionistischen Gesinnung der Motionäre erfolgreich zu warnen.

R. Kappeler (SP): Die Fraktion der SP unterstützte selbstverständlich auch von Anfang an die Motion und nach genauem Studium nun auch die Umsetzungsvorlage des Stadtrates. Es muss das Ziel sein, gerade von einer wachsenden Stadt, auch von der Stadtentwicklung, Handlungsspielraum zu haben. Das schreibt der Stadtrat auch selber. Nur sehen wir diesen Handlungsspielraum ein bisschen anders als der Stadtrat und vielleicht eine Station vorher: Um Handlungsspielraum zu haben, muss die Stadt erst einmal Land haben. Und das ist, wenn man die Liste im Anhang anschaut, eigentlich schon so, dass man sagen muss: Oh, ist das alles, was wir da an Handlungsspielraum haben?

Wir sind der Meinung, dieser beschränkte Handlungsspielraum, den wir noch haben, müssen wir sichern, den darf man nicht einfach verkaufen. Das ist die Grundhaltung. Das Ziel muss sein, das städtische Land zu erhalten, um es entwickeln zu können. Von daher ist das Baurecht eine absolut vernünftige Umsetzung.

Natürlich sind wir einverstanden mit dem Legislaturziel des Stadtrates, Anlockung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen oder auch Firmen. Aber, Franco, die maximale Baurechtsdauer, 99 Jahre, das ist wesentlich länger als die meisten Familienunternehmen überleben. So leid mir das tut, ich würde diesen gerne auch längere Lebenszeiten gönnen, und wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir nicht Grosskonzerne anlocken werden in Winterthur. Es geht bei dieser Anlockung von Unternehmen primär um KMU. Da sind wir der Meinung, dass wir mit der Ausnahmeregelung mit der Grösse dieser Zonen und insbesondere mit dem Absatz 2 genügend Instrumente haben, um in diesen Situationen trotzdem nicht ganz kampfflos zusehen zu müssen, wie dann vielleicht Nachbargemeinden diese Unternehmen anziehen. Der Stadtrat schreibt in seiner Begründung mehrfach, potentielle Ansiedler wollten unbedingt nur kaufen. Das stimmt sicher so in der Vergangenheit. Wenn die natürlich wissen, dass der Stadtrat beide Optionen hat, dann ist es klar, dass diese pötern und sagen, sie kommen nicht, wenn sie nicht kaufen können. Wenn sich aber die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass es in Winterthur kein Land zu kaufen gibt mit Ausnahme dieser Ausnahmeregelungen, dann stellt sich die Frage für sie schon anders. Und dann bin ich nicht ganz sicher, ob dann alle sagen, das sei für sie nach wie vor keine Option. Winterthur hat so viele andere Standortvorteile zu bieten, dass wir überzeugt sind, dass wir da vielleicht einen ein bisschen schwereren Kampf haben, aber nicht einfach konkurrenzunfähig sein werden.

Wir sind der Meinung, die Ausnahmen, die im §85 beschrieben sind, sind schon ziemlich grosszügig. Aber wir sehen auch ein, dass der Stadtrat sich da einen Handlungsspielraum erhalten wollte, und wir sagen Ja zu diesen Ausnahmen. Nicht ganz so begeistert, aber deshalb sagen wir grundsätzlich ziemlich zufrieden Ja zur ganzen Vorlage. Wir danken dem Stadtrat für diese Umsetzungsvorlage und lehnen den FDP-Antrag ab, weil wir der Meinung sind, dass wir schon genügend Ausnahmen da drin haben.

K. Cometta (GLP): Als wir diese Motion machten, ging es v.a. um zwei Anliegen: Wir wollten langfristigen Handlungsspielraum für die Stadt bewahren und wir wollten Generationengerechtigkeit schaffen. Land ist eine begrenzte Ressource und Winterthur wächst, das haben wir gehört. Aber flächenmässig wächst Winterthur eben nicht mehr, ausser es gäbe Gemeindefusionen. Wer von uns weiss schon, was in 50 Jahren ist. Vielleicht braucht die Stadt dann ja plötzlich wieder Land. Die Stadt soll ihrem Land also Sorge tragen anstatt ihr Tafelsilber - wir haben es gehört, es ist nicht mehr viel übrig - zu verscherbeln.

Aber nicht nur aus strategischen Überlegungen sind wir für das Baurecht, es macht auch finanzpolitisch Sinn. Der Verkauf von Land führt zu Einmaleffekten, die in der Stadtkasse verpuffen. Der Baurechtzins hingegen führt zu regelmässigen Einnahmen. Und wenn der Stadtrat an den Grundsatz von Baurecht gebunden ist, dann hilft ihm das bei Vertragsverhandlungen mit Bauherren. Es geht darum, dass wir jetzt klare Verhältnisse schaffen. Deshalb sind wir auch nicht gegen eine Volksabstimmung, das waren wir auch schon damals nicht, als das diskutiert wurde, Franco. Und wir unterstützen auch den FDP-Antrag nicht. Gleichzeitig muss unser Baurecht aber auch praxistauglich ausgestaltet sein. Wir wollen einen pragmatischen Ansatz. Und deshalb sieht die Weisung ja auch zahlreiche Ausnahmen von diesem Grundsatz vor. Die Idee dahinter wird aber nicht ganz aufgegeben.

Wir teilen die Ansicht nicht, die Vorlage sei total verwässert, sondern wir sehen die vorliegende Weisung als guten, pragmatischen Mittelweg. Es sind ja nur grosse Grundstücke von der Baurechtvorgabe betroffen, Industrie- und Gewerbezone sogar nur sehr grosse Grundstücke, Landabtausch und Realersatz ist möglich und man kann, wenn man ein ordentliches Quartierplan- oder Quartiersentwicklungsverfahren macht, immer noch Ausnahmen vorsehen. D.h. wenn man übergeordnete, langfristige Interessen hat, dann kann man mit einem städtebaulichen Planungsverfahren auch das Land verkaufen.

Der Stadtrat wünschte sich in seiner alten bürgerlichen Zusammensetzung natürlich primär für sich selber möglichst viel Handlungsraum. Wir aber wollen Handlungsspielraum für die künftigen Generationen. Wir hoffen auch, dass die neuen Mehrheiten im Stadtrat jetzt endlich auch zu einer zukunftsgerichteten und nachhaltigen Grundhaltung finden.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir von der CVP sind gegen die Motion und unterstützen den FDP-Antrag. Christian Griesser zählte selber schon etliche Punkte auf, die eigentlich der Stadtrat schon brachte, die gegen diese Motion sprechen. Wir teilen die Ansicht des Stadtrates.

Aber wieso sind wir gegen die Motion? Es sind eigentlich 6 wichtige Gründe:

1. weil ihr ein etatistisches Grundmodell zu Grunde liegt. Wir kennen Länder, diese werden auch immer von den Motionären erwähnt, die Land im Baurecht abgeben. Wir kennen aber auch solche, die wir nicht so haben wollen, nämlich China. Wollen wir das? Nein, wir wollen keine Situation wie in China.
2. Die Diskussion Baurecht kommt mir vor wie ein Rückfall ins Mittelalter, wo der Graf von Kyburg oder der Klosterabt als feudale Herren das Land nur im Baurecht an die Bauern abgaben. Eigentum ist eine wichtige Voraussetzung für die Freiheit.
3. Die Motion schränkt den Handlungsspielraum des Stadtrates ein. Die Motion wurde zu Zeiten eingereicht, als der Stadtrat noch anders zusammengesetzt war. Also könnte man sagen, es war ein Misstrauensantrag gegenüber dem Stadtrat. Aber nein, die Motionäre trauen keinem Stadtrat, unabhängig von seiner Zusammensetzung.
4. sind wir gegen die Motion, weil wir unserer Jugend die Zukunft verbauen. Wir haben schon verstanden, dass die Idee der Motionäre ist, das begrenzte Gut Land zu sichern. Mit dem Tool fällt das Land zwar nach x Jahren wieder an die Stadt zurück. Unsere Jungen, oder bei einem 80jährigen Baurecht die Enkel und Urenkel unserer Kinder, müssen aber mit diesen Bauten, die dann auf diesem Baurechtland stehen, fertigwerden. Was ist mit den Heimfallkosten, wer trägt diese? Es ist ja noch erstaunlich: Es sind genau die, die sich immer für Nachhaltigkeit einsetzen, die das Baurecht behalten wollen. Was ist, wenn der Investor, weil die Bauten nicht so lang halten, auf nachhaltige Investitionen verzichtet, weil es sich nicht rechnet und weil die Bauten am Schluss zurückgegeben werden müssen, unabhängig von den Kosten. Das widerspricht unseren Zielvorstellungen von nachhaltigem Umgang mit allen Ressourcen.
5. Das Ziel, neue Arbeitsplätze in Winterthur zu schaffen, kann mit dieser Motion noch weniger erreicht werden. Wir wissen und wir haben schon gehört: Unternehmungen, die Arbeitsplätze schaffen und Gewinn erwirtschaften müssen, müssen auch ihre Investitionen sauber kalkulieren. Wer Land im Baurecht bekommt und nicht alles aus eigenen Mitteln finanzieren kann, braucht Geld von Banken. Und es liegt auf der Hand, dass die Kosten für Fremdkapital so höher ausfallen. Zudem müssen die Bauten bis zum Ablauf der Baurechtsfrist amortisiert

sein, was das Ganze nochmals verteuert. Aber keine Angst, die Unternehmungen finden sicher in der Umgebung oder im nahegelegenen Thurgau genügend Land zum Kaufen.

6. Wir sind gegen die Motion, weil sie egoistisch und einseitig ist. Die Stadt selber will nämlich Gebäude und Land kaufen und macht das. Wir werden am 10. Juni über ein solches Geschäft abstimmen. Wer kaufen darf, soll auch verkaufen dürfen. Was wäre denn, wenn alle Eigentümer, also Private und Firmen, der Stadt das Land nur noch im Baurecht abgeben wollen? Hätte dann die Stadt Geschäfte wie das, über das wir am 10. Juni mit dem Schulhaus Profil abstimmen, immer noch gemacht? Ich weiss es nicht.

U. Hofer (FDP): Ich bin bei diesem Geschäft einmal ähnlich emotional wie Franco - nicht mit ganz so vielen Adjektiven. Ich spreche zum 3. Mal zu diesem Geschäft, ich finde es halt immer noch leider eine der schlimmsten Ideen, die aus der links-grünen-scheinliberalen Gruppe gekommen ist (das sind auch viele Adjektive). Bei diesem Geschäft hat man die Ideologie wirklich höher gewertet als Vernunft und Erfahrung. Dem Vernehmen nach hat keiner aus dem Stadtrat Freude an dieser Idee, egal welcher Couleur. Wie sollte er auch? Winterthur wäre meines Wissens die einzige Schweizer Stadt, die sich eine solche Einschränkung auferlegt. Es wäre nochmals ein Wettbewerbsnachteil für Winterthur, das versichert sowohl der Stadtrat wie auch „House of Winterthur“ wie auch die Stadtentwicklung. Diese Motion hätte einen erheblichen negativen Einfluss auf die Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen in Winterthur. Das deckt sich mit all diesen Gesprächen, die ich politisch oder beruflich mit ansiedlungswilligen Unternehmungen führen durfte. Es ist einfach ein Fakt: Ansiedlungswillige Unternehmen bevorzugen in der Regel das Eigentum vor dem Baurecht. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das andere auch einmal möglich ist, aber sie bevorzugen es.

Und ja, Christian und Roland, mit der Stadt kann man nachher nicht mehr handeln, aber man kann sehr wohl mit anderen Städten und anderen Gemeinden verhandeln – und genau das wollen wir ja nicht. Jeder Beteiligte kann ein Lied davon singen, wie schwierig und wie kompliziert das Baurecht ist und wie viel schief gehen kann dabei – ich komme darauf zurück - und es war auch der Gemeinderat, der in den letzten 4 Jahren etlichen Landverkäufen grossmehrheitlich zugestimmt hat. Umgekehrt (Iris hat es richtig gesagt) hat man auch etlichen Landkäufen zugestimmt. Deshalb ist auch der Verweis auf diese Liste unvollständig: Wir werden neue Landstücke erwerben, wir werden sie vielleicht wieder verkaufen wie in der Vergangenheit - diese Liste ist keine fixe Bestandesaufnahme.

Deshalb: Wider den gegenteiligen Aussagen von allen Leuten, die ein bisschen Erfahrung mit diesen Sachen haben, und wider den eigenen Erfahrungen halten wir an dieser Idee fest, an dieser – ich muss es so sagen – stumpfsinnigen Idee.

Auf sachlicher Ebene das Wichtigste: Die Vorlage ist unliberal (in höchstem Mass) und ineffizient. Sowohl das Baurecht wie auch Eigentum hat Vor- und Nachteile und man muss es situationsgerecht einsetzen. Wir trauen dem Stadtrat auch in der neuen Zusammensetzung zu, dass er das richtig einsetzen kann – Ihr offensichtlich nicht. Und wir trauen ihm eigenverantwortliche Entscheidungen zu.

Es braucht Flexibilität, ohne Flexibilität gibt es keinen Handlungsspielraum und keine Arbeitsplätze. Es braucht langjährigen Verwaltungsaufwand, um das Baurecht zu bewirtschaften, es braucht Vertragswerke, wird kompliziert und teuer. Und weil es so langjährige Verträge sind und niemand weiss, was in der Zwischenzeit passiert, hat auch der beste Vertrag Lücken, über die man streiten muss. Das ist schön, wir Rechtsanwälte verdienen Geld - für die Stadt ist es weniger schön.

Nutzen – man hat noch nicht gross vom Nutzen gesprochen. Am Anfang ist die Einflussnahme, die man hat, relativ gering, wenn man das Baurecht auch an den Markt bringen will. Wenn es zurückkommt: Wie viele Beispiele kennen die Motionäre von Baurecht, die nachher erheblichen Nutzen hatten, als sie zurückkamen (ausser dass man noch Einmalentschädigung zahlen muss in dem Moment, wo das Grundstück Bauwerke darauf hat, die man nicht gebrauchen kann).

Ganz nebenbei noch: Wir geben mit diesem Geschäft 40 Mio. von unserem wertvollen Eigenkapital in Form von Wertberichtigungen - ob das nun stille Reserven sind oder effektiv Minderwert, weil Baurecht weniger attraktiv ist, sei dahingestellt – aber es ist sicher Stand heute, ob buchhalterisch oder nicht, auch etwas, das man beachten muss.

Deshalb: Wir sind von der FDP mit voller Überzeugung gegen dieses Geschäft. Egal ob wir es noch mit Anträgen verbessern können oder nicht. Wir konnten den Voten entnehmen, dass es schwierig werden könnte mit unserem Antrag, aber vielleicht doch nochmals zu unserem Antrag: Wir sind wirklich überzeugt dagegen und haben Angst, dass unser Handlungsspielraum und der vom Stadtrat unnötig eingeschränkt wird. Es ist unrealistisch, dass wir alle Szenarien ausdenken und mit dieser Ausnahmeklausel wirklich alle Fälle, wo das Geschäft vielleicht doch und von allen getragen sinnvoll wäre, abdecken können. Es wird verschiedenste Geschäfte und verschiedene Gründe geben, weshalb ein Verkauf sinnvoll wäre. Man hat bei den Ausnahmebestimmungen nur ganz individuelle, konkrete Ausnahmen. Mit einer zusätzlichen Ausnahme, unserer Ausnahme, hat man eine abstrakte Ausnahmemöglichkeit, die in der heutigen Zusammensetzung (und ich glaube, man kann sagen, auch in Zukunft) wirklich eine breite Koalition braucht, mit der man niemanden ernsthaft gefährden kann, dass etwas passiert, das man nicht möchte.

Ich entnehme leider auch hier, dass da Ideologie über Vernunft geht und wir wohl die Mehrheit knapp nicht erreichen werden. Ich muss auch zugeben: Der Antrag macht etwas schöner, das ich im Abstimmungskampf bekämpfen möchte. Aber es wäre dann immerhin weniger schlimm gewesen, wenn wir den Abstimmungskampf verlieren – ich finde es schade.

M. Gross (SVP): Eigentlich wurde schon fast alles gesagt, von unserer Seite und auch von der anderen Seite. Ich möchte aber trotzdem nochmals betonen, wie wirtschaftsfeindlich diese Vorlage, insbesondere auch für KMUs, ist. Wir sind erstaunt, dass gerade die Grünliberalen den KMUs solche Knüppel zwischen die Beine werfen wollen. Vielleicht muss die FDP den Grünliberalen wieder einmal erklären, was das Wort „liberal“ bedeutet.

Gerne nehme ich für mein Votum die Eröffnungsrede von Felix Steger zugrunde und mache mir Gedanken, wie Winterthur dann 2043 aussieht. Er ist dann 50, ich unwesentlich älter. Gehen wir ins Jahr 2043: Die Vorlage Baurecht ist schon lange umgesetzt, die Stadt besitzt fast alles Land. Die Immobilienabteilung hat natürlich gut gearbeitet in diesen Krisen, die wir hatten in den 30er- und 40er-Jahren. Alle Menschen leben in gleich aussehenden Genossenschaftswohnungen und arbeiten in Kolchose-artigen Betrieben. Und natürlich erhalten diese Betriebe auch Subventionen von der Stadt. Leider haben die guten Steuerzahler und Firmen, die viel Gewinn machen, die Stadt schon länger verlassen. Nur noch Fredy Künzler hält die Stellung. Leider hält er sie heute nicht, aber ich dachte, ich erwähne ihn trotzdem positiv. Die Steuererträge sind aber trotz Fredy eingebrochen und die Stadt ist faktisch pleite.

Kommen wir zurück in die Gegenwart. Bei den Beratungen in der Aufsichtskommission konnte uns niemand eine andere Stadt in der Schweiz nennen, die sich so ein enges Korsett anzieht. Das würde niemand freiwillig machen. Wir schränken uns mit dieser Umsetzungsvorlage unnötig massiv ein. Die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen wird praktisch verunmöglicht, das schrieb auch der Stadtrat in seinem Votum. Die Abteilung Immobilien der Stadtverwaltung wird unnötig behindert. Schon heute wird äusserst vorsichtig mit städtischem Land umgegangen, natürlich zum Vorteil für die Stadtwirtschaft, das ist ja die Idee der Abteilung Immobilien. Mit der Umsetzung werden Freiheiten massiv eingeschränkt.

Ausserdem vernichten wir etwa 70% des eingesetzten Kapitals, und zwar einfach 40 Millionen. Natürlich kann man das als stille Reserve bezeichnen, aber eigentlich ist das Land einfach weniger wert, es ist eine andere Bewertung. Als man das Land höher bewertet hat mit HRM2, haben wir das auch einfach genommen.

Noch zum Baurechtszins, den Du erwähnt hast, den man dann bekommt: Das geht in die Laufende Rechnung. Wenn wir das verkaufen würden, könnten wir auch Schulden abbauen. Das wäre ja auch eine Idee, die Ihr hattet, dass wir Schulden abbauen.

Ich bitte deshalb alle diejenigen hier drin, die den Kapitalismus noch nicht überwunden haben, die Umsetzung dieser Kolchose-Motion abzulehnen. Sie zerstört unseren Wohlstand und bringt keinerlei Vorteile.

D. Berger (Grüne/AL): Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber Ihr habt es wieder einmal auf die Spitze getrieben. Zu all diesen Schwarzmalereien möchte ich gar nicht gross Bezug nehmen. Schaut ein bisschen mit diesen Vergleichen. Es ist nicht so, dass wir da den Kommunismus einführen, wir kommen auch nicht zurück zu einem Feudalsystem. Wir sind immer noch eine Stadt, die agiert, und wir können uns auch eine Strategie festlegen, wie das andere Firmen auch machen können. Es wurde gesagt: „Wenn niemand mehr Land verkauft.“ Ja, dann gibt es eine Firma, die sich die Strategie festlegt und findet, sie brauche Boden, und das somit verfolgt in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten. Das kann eine legitime Strategie sein. Der wichtigste Punkt für mich ist, dass es diesen Mentalitätswechsel gibt. Da kann man sagen, das ist durchaus ideologisch, aber bei dieser Umsetzungsvorlage nicht verwunderlich. Ich finde, es hat sehr viele Ausnahmen, gerade die Sache mit dem Gestaltungsplan – ich möchte nicht sagen, ob das ein trojanisches Pferdchen ist, das da hineingeschmuggelt wurde, aber schlussendlich haben wir den Kompromiss, den wir durchbringen wollen, und deshalb ist das ok. Und ja, wegen dem Vertrauen in den Stadtrat: Ich muss schon sagen, ich habe schon den vorherigen Stadtrat miterlebt, der ja rot-grün war. Ich musste schmunzeln bei den Abstimmungen, als der Stadtrat sagte, jetzt machen wir die grosse Wende und dann wird alles anders. Wenn ich aber zurückdenke, wer damals sehr viel Land verkauft hat, um die Stadtkasse zu sanieren, dann war das auch der rot-grüne Stadtrat. Ja, ich traue dem Stadtrat nicht. Das ist einfach das einfachste Mittel, um aus der Misere herauszukommen, einfach Land zu verkaufen. Aber das ist nachher weg.

Wir sind jetzt eigentlich fast zu spät, wenn wir die Liste anschauen mit dieser Motion. Aber irgendwann muss der Mentalitätswechsel kommen. Es wurde vorhin erwähnt: Es ist einfach zu sanieren – Land verkaufen. Diese Idee ist immer noch da und das muss einfach einmal aufhören.

K. Cometta (GLP): Jetzt hat David schon fast alles gesagt, was ich sagen wollte, aber ich finde auch, diese Schwarzmalerei, dass quasi nie mehr ein Unternehmen angesiedelt werden kann und keine Arbeitsplätze mehr geschaffen werden können, das ist natürlich jenseits von Gut und Böse. Erstens gibt es immer noch sehr viel Land sonst zum Kaufen. Es geht nicht um viel städtisches Land, das haben wir gehört. Es gibt ganz viele Ausnahmeregelungen, das haben wir auch gehört. Und Unternehmungen können ansonsten auch im Baurecht arbeiten.

B. Huizinga (EVP): Im Rahmen der Erheblichkeitserklärung dieser Motion im Rat gehörte die EVP zu den kritischen Stimmen. Wir machten uns dafür stark, dass Ausnahmeregelungen in der Arbeitsplatzzone festgelegt werden. Damit Winterthur für Firmen attraktiv bleibt, muss und soll es weiterhin möglich sein, Land käuflich zu erwerben. Mit der jetzt festgelegten Limite von 2'500 m² ist das für eine gängige Grösse eines KMU gegeben. Für grössere Firmen kann das jedoch knapp bemessen sein. Allerdings muss in diesem Fall einiges gegeneinander abgewogen werden. Der Arbeitsmarkt verändert sich aktuell eher in eine dezentrale Richtung. Es scheint aus unserer Sicht unwahrscheinlich, dass es in Zukunft eine grosse Produktionshalle in Stadtnähe brauchen wird. Verdichtetes Bauen ist generell anzustreben. Das nur als Randbemerkung.

An welcher Zahl macht man nun die Beschränkung für Landverkäufe fest? Einige aus der Fraktion hätten die Anzahl Quadratmeter für Arbeitsplatzzonen gerne höher angesetzt, es könnte v.a. für allfällige Grossfirmen spannend und wichtig sein, Parzellen über die festgelegten 2'500 m² zu erwerben. Das würde Arbeitsplätze schaffen und gäbe somit einen Mehrwert für Winterthur. Allerdings zeigt das Beispiel von DMG Mori Seiki in Hegi, dass das in der heutigen Zeit, in der Firmen im höchsten Mass mobil sind, kein Garant ist, dass Winterthur auf Dauer von solchen Ansiedlungen profitiert.

Eine allzu tiefe Quadratmeterzahl könnte schliesslich auch für die Stadt selber zu einem Problem werden, nämlich dann, wenn sie selber als Käuferin auftreten möchte. Damit beschneidet sie sich bei einer später angestrebten Veräusserung auch selber. Schlussendlich war aber mehrheitlich das Fazit unserer Überlegungen, dass zu hohe Limiten die ganze Weisung zahnlos machen und somit das Ziel der Änderung nicht erreicht wird.

Was die Ausnahmen in den übrigen Bauzonen betrifft, finden wir die 1'500 m² angemessen. Die EVP ist der Auffassung, dass eine grundsätzlich angestrebte Abgabe von unbebauten Liegenschaften im Baurecht aus folgenden Gründen begrüssenswert ist: Bei den Budgetdebatten wird immer wieder moniert, dass die Einnahmenseite der Stadt durchaus noch Optimierungspotential hat. Mit den regelmässigen Einnahmen von Baurechtszinsen wird eine zusätzliche Finanzquelle geschaffen. Für die künftigen Generationen ist es zudem sicher von Vorteil, wenn für sie auch noch städtisches Land vorhanden ist, welches sie selber gestalten und verwalten können. So bleibt ihnen ein wichtiger eigener Entscheidungsspielraum für die Stadtentwicklung vorbehalten. Im Gegensatz zu Iris Kuster finden wir genau das nachhaltig, dass wir noch städtisches Land im Besitz behalten. Die vorliegende Weisung erfüllt jetzt so unsere Forderungen weitgehend, deshalb werden wir als EVP diesem Geschäft zustimmen, allerdings auch dem FDP-Zusatzantrag, weil das eine zusätzliche Flexibilität ermöglicht.

Stadträtin Y. Beutler: Ich bin ein bisschen in der Zwickmühle. Du hast gewünscht, dass man nicht begrüsst, jetzt haben alle begrüsst – ich möchte nicht als unhöflich erscheinen, also begrüsse ich auch.

Es war sehr spannend, kalter Krieg, chinesisches Mittelalter, Kolchose... Es ist unglaublich ideologisch, auf der einen Seite wie auf der anderen. Also man darf sagen: Die Welt geht nicht unter, wenn weiterhin Land verkauft werden kann – die Welt geht aber auch nicht unter, wenn wir ein Baurecht haben. Ich möchte fast ein bisschen die Gegner der Motion beruhigen, dass die Welt also auch bei einer Annahme nicht untergehen würde. Ich glaube, es gibt auf beiden Seiten die Argumente, die gewichtet werden. Der Stadtrat ist für sich, in der jetzigen Besetzung, wie Du das richtig bemerkt hast, Katrin, zum Schluss gekommen, dass er diese Motion so nicht unterstützen möchte. Wir bemühten uns bei der Umsetzung, einen vernünftigen Mittelweg zu finden zwischen dem Anliegen der Motionäre, das sehr restriktiv war, und dem Anliegen der anderen Ratsseite, die die Motion überhaupt nicht umsetzen möchte. Es war ein knappes Resultat, als es um die Überweisung ging, und deshalb fanden wir, wir wollen da etwas machen, das dem Anliegen gerecht wird und aber gleichzeitig auch noch ein gewisser Handlungsspielraum erhalten wird.

Was man sagen kann, weshalb es überhaupt zur Abstimmung zur Gemeindeordnung kommt: Es ist in diesem Sinn nicht ein Entscheid, ich glaube, Du Franco hast das gesagt, wegen der Gewaltentrennung (obwohl ich das sehr schätze, wenn der Gemeinderat die Gewaltentrennung auch beachtet), sondern es geht darum, dass die finanziellen Konsequenzen, die die Neubewertung hätte, in einem solchen Ausmass sind, dass das Volk sich dazu äussern muss. Gerade bei den finanziellen Konsequenzen, die es hat, es ist tatsächlich so, nach HRM2 bewertet man neu, wenn ein Land nicht mehr frei handelbar ist. Und das ist es, wenn es im Baurecht abgegeben wird. Es muss aber nicht generell durch die Inkraftsetzung neubewertet werden, d.h. die Buchwertkorrekturen fallen nicht alle miteinander an, sondern erst dann, wenn ein Grundstück tatsächlich abgegeben wird. Auch dazu kann man sagen: Unter HRM2 wird ohnehin regelmässig neubewertet und mit dem Kapitalisierungszinssatz entsprechend angepasst werden, d.h. wir haben künftig ohnehin grössere Schwankungen bei den Buchwerten. Das hat weniger mit dem Wert vom Land an und für sich zu tun, sondern mit dem Kapitalisierungszinssatz, der dann zur Anwendung kommen wird.

Land ist ein begrenztes Gut. Soviel ich weiss, sind begrenzte Güter diejenigen, die eigentlich teuer und wertvoll sind. Also kann man davon ausgehen, dass man bei einer Neubewertung halt danach wirklich stille Reserven in den Büchern hat. Das macht es für mich als Finanzvorsteherin auch ein bisschen erträglicher, wenn man sieht, was es für finanzielle Auswirkungen hat. Von daher glaube ich nicht, dass wir künftigen Generationen so wahnsinnig viel schaden. Was auch immer ist: Natürlich kann man Einmaleffekte dazu benützen, Eigenkapital zu äufnen. Eigenkapitaläufnung ist aber immer nur dann, wenn man einen Ertragsüberschuss hat.

Das kann man auch machen, wenn diese Erträge, die im Baurecht kommen, nicht andersweitig konsumiert werden. Dann hat man es einfach auf eine längere Frist hinaus und nicht auf ein Mal. Von daher kann man mit beidem leben.

Kaufen können wir weiterhin. Bei Profil ist es so, dass das Schulhaus ins Verwaltungsvermögen gekauft wird. Verwaltungsvermögen ist per se nicht handelbar, weil es ja eben zur ureigenen Staatstätigkeit gebraucht wird. Wenn das nicht mehr der Fall ist, wird es umgewidmet ins Finanzvermögen und je nachdem, welche Kategorie es dann erfüllt, kommt es dann in die Kategorie, wo es trotzdem gehandelt werden könnte, oder in eine Kategorie, bei dem es unter die Motion fällt. Aber grundsätzlich: Verwaltungsvermögen fällt nie unter diese Motion. Das führt immer zuerst zu einer Umzonung, und sobald es eine Umzonung hatte, fällt es wieder unter die Motion. Deshalb sind auch die Ausnahmeregelungen so sinnvoll, die drin sind.

Was vielleicht auch noch spannend ist: Wenn man jetzt mal von der Zeitdauer her schaut. Wir haben sehr lange Baurechte, die abgeschlossen wurde, z.B. im Römertor, das ist ein Baurecht, das man ca. in den 60er-Jahren abgeschlossen hatte. Das gibt in dem Sinn regelmäßige Erträge, aber natürlich das Land weiterhin im Besitz der Stadt ist. Ich glaube, das ist Land an bester Lage, wo es gut ist, dass das irgendwann zurück an die Stadt kommen wird. Selbstverständlich, Iris, Du hast einen wichtigen Punkt aufgeworfen, das ist der Heimfall. Der Heimfall ist immer ein gewisses Risiko, das man hat bei einem Baurecht. Es ist in der Regel so, dass es letztlich zum Verkehrswert zurückgegeben wird. Insofern ist ein gewisses Interesse da, auch vom Baurechtnehmer, dass er auch schaut, dass er am Ende des Tages auch noch etwas erhält. Amortisieren muss er auf jeden Fall, weil er allenfalls auch an einem anderen Ort wieder etwas investieren können muss. Wenn man etwas kauft, ist es immer ein bisschen ein Trugschluss, weil man dann in der Regel die Kosten des Eigenkapitals nicht einrechnet bei der Verzinsung. Wenn man es ehrlich rechnet, kommt man in der Regel auch zu einer anderen Summe. Beim Baurecht braucht man vielleicht ein bisschen mehr Fremdkapital, aber dafür hat man dann auf der anderen Seite die tieferen Kosten.

Ich glaube, man kann zu diesem oder einem anderen Schluss kommen. Der Stadtrat ist zur Empfehlung gelangt, dass man diese Motion ablehnen möchte. Er hat die Befürchtungen, dass es schwieriger werden würde, um Arbeitsplätze in Winterthur ansiedeln zu können auf diesen Grundstücken, die wir noch haben (es ist also nicht so, dass wir die privaten Eigentümer enteignen würden, damit die auch nur noch Baurecht machen dürften oder gar so weit gehen, wie es Michael sieht). Wie gesagt: Die Welt geht nicht unter, es ist eine Frage, wie man es gewichtet. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, dass weniger Unternehmen auf Winterthur kommen könnten, höher gewichtet. Er hat die finanziellen Interessen höher gewichtet und kam darum zum Schluss, dass er die Motion ablehnen möchte. Der Stadtrat befürwortet aus der gleichen Logik den Antrag von Urs Hofer und sagt, wenn es angenommen werden sollte, dann würde man diesen Handlungsspielraum wollen.

Ich wünsche einen weisen Entscheid.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bitte Sie: Machen Sie das nicht. Überweisen Sie diese Motion nicht, lehnen Sie sie ab.

Ich möchte die Worte, die Du gesagt hast, noch ergänzen und verstärken. Wir haben in dieser Motion festgehalten, dass der Stadtrat diese Motion zur Ablehnung empfiehlt. Wenn man die Idee hat, dass man für unsere nächsten Generationen etwas macht, damit diese dann über Arbeitsplätze verfügen, dann sage ich Ihnen einfach: Als jemand, der tagtäglich mit Wirtschaftsförderung zu tun hat, der tagtäglich mit Unternehmen zu tun hat, wo wir mit unseren Leuten um jeden einzelnen Arbeitsplatz kämpfen von Unternehmen, die da in Winterthur sind oder die nach Winterthur kommen wollen, muss ich einfach sagen, dass ich ungefähr die Hälfte der Liste wegstreichen kann, je nachdem, was Sie heute Abend beschliessen. Der Kampf um jeden Arbeitsplatz, das ist ein wichtiger für unsere Stadt. Es war gerade die GLP, die eine Volksinitiative gestartet hat zum Arbeiten und Wohnen in dieser Stadt. Die SP sagte vorhin, sie unterstützen das Ziel, Arbeitsplätze zu haben. Ich sage Ihnen nochmals: Die Chance auf noch mehr Arbeitsplätze machen wir mit dieser Motion zunichte. Zunichte. Wir schaden uns wirklich.

Ich bin bis jetzt davon ausgegangen, dass der Stadtrat, ob er nun links oder rechts ist, und das Parlament, ob es links oder rechts ist, zum Wohle der Stadt Entscheidungen fällen. Heute Abend, wenn Sie diese Motion überweisen, zweifle ich an diesem Grundsatz.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt einen Antrag auf Namensaufruf, Franco Albanese.

F. Albanese (SVP): Noch kurz zu unserem Antrag für Namensaufruf. Die Welt geht nicht unter, da stimme ich Stadträtin Beutler zu, sondern der Winterthurer Wirtschaftsstandort geht unter. Und deshalb möchte ich den Namensaufruf im Namen der SVP-Fraktion beantragen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Darf ich zurückfragen: Ich gehe davon aus, dass es für die Schlussabstimmung gilt?

F. Albanese (SVP): Für die Schlussabstimmung, ja.

Ratspräsidentin A. Steiner: Dann kommen wir zuerst zur Bereinigung. Der 1. Punkt ist die Bereinigung von Ziffer 1. Da gibt es den FDP-Antrag, der eine Ergänzung mit dem Punkt e vorschlägt: „Bei Zustimmung des Grossen Gemeinderates mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.“

Wir stimmen darüber ab.

Wer diesen Zusatz drinhaben möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. Auszählen bitte.

Wer dagegen ist, soll das bezeugen durch Handerheben.

Ich weiss nicht, wie viele Male das schon passiert ist, dass es bereits bei der ersten Abstimmung einen Stichentscheid gibt. Sie haben diesen Antrag mit 27:27 Stimmen und damit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt.

Damit würde der Absatz 1 so bleiben, wie er jetzt ist.

Wir kommen zur Bereinigung von Ziffer 2. Da geht es lediglich um die Inkraftsetzung. Die Inkraftsetzung, wie sie in der Weisung ist, ist so nicht möglich und entsprechend müsste diese angepasst werden.

Wer dieser bereinigten Ziffer 2 so zustimmen möchte in Bezug auf die Inkraftsetzung, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer das ablehnt, soll das bezeugen mit Handerheben.

Das ist eine klare Mehrheit, die dieser Ziffer 2 zustimmt.

Damit kämen wir zur Schlussabstimmung.

Zuerst stimmen wir darüber ab, ob dem Ordnungsantrag von Franco Albanese auf Namensaufruf zugestimmt wird.

Wer befürwortet, dass man jetzt mit Namensaufruf abstimmt, soll das bezeugen durch Handerheben. Es braucht mindestens 20. Auszählen bitte.

Damit ist dem Ordnungsantrag stattgegeben. Wir stimmen ab mit Namensaufruf. Durchführen wird das Andreas Geering.

Wir stimmen gleich über beide Ziffern ab, unabhängig macht es wahrscheinlich keinen Sinn. Entsprechend ist die Frage: Wer dieser Umsetzungsvorlage zu dieser Motion betreffend Baurecht statt Landverkäufe zustimmen möchte, soll das mit Ja beantworten. Alle anderen sollen das mit Nein beantworten.

| | Ja | Nein | | Ja | Nein |
|-----------------------------------|----|------|--------------------------------|----|------|
| Christoph Baumann (SP) | X | | Franco Albanese (SVP) | | X |
| Deniz Cetin (SP) | X | | Tobias Brütsch (SVP) | | X |
| Astrid Erismann (SP) | X | | Gabi Gisler-Burri (SVP) | | X |
| Bea Helbling-Wehrli (SP) | X | | Michael Gross (SVP) | | X |
| Lea Jacot-Descombes (SP) | X | | Hansrudolf Hofer (SVP) | | X |
| Roland Kappeler (SP) | X | | Chantal Leupi (SVP) | | X |
| Elif Kaylan (SP) | X | | Daniel Oswald (SVP) | | X |
| Regula Keller (SP) | X | | Pacsal Rütsche (SVP) | | X |
| Fredy Künzler (SP) | | | Marcel Trieb (SVP) | | X |
| Felix Landolt (SP) | X | | Th. Wolf (SVP) | | X |
| Silvana Näf (SP) | X | | Marc Wäckerlin (PP) | | X |
| Pia Schoch (SP) | | | Carola Etter-Gick (FDP) | | X |
| Maria Sorge (SP) | | | Stefan Feer (FDP) | | X |
| Felix Steger (SP) | X | | Yvonne Gruber (FDP) | | X |
| Markus Steiner (SP) | X | | Felix Helg (FDP) | | X |
| Silvio Stierli (SP) | X | | Romana Heuberger (FDP) | | X |
| Gabriela Stritt (SP) | X | | Urs Hofer (FDP) | | X |
| B. Zäch (SP) | X | | Thomas Leemann (FDP) | | X |
| Reto Diener (Grüne) | X | | David Schneider (FDP) | | X |
| Renate Dürr-Ziehli (Grüne) | X | | Markus Wenger (FDP) | | |
| Christian Griesser (Grüne) | X | | Katrin Cometta-Müller (GLP) | X | |
| Doris Hofstetter (Grüne) | X | | Urs Glättli (GLP) | X | |
| Gabriela Milicevic Decker (Grüne) | X | | Silvia Gygax-Matter (GLP) | X | |
| David Berger (AL) | X | | Samuel Kocher (GLP) | X | |
| Katharina Gander (AL) | X | | Markus Nater (GLP) | X | |
| Lilian Banholzer (EVP) | X | | Annetta Steiner (GLP) | | |
| Michael Bänninger (EVP) | X | | Martin Zehnder (GLP) | X | |
| Barbara Huizinga-Kauer (EVP) | X | | Andreas Geering (CVP) | | X |
| Sämi Müller (EVP) | X | | Iris Kuster (CVP) | | X |
| | | | Renata Lüchinger-Mattle (CVP) | | X |
| | | | Zeno Dähler(EDU) | | X |

Ratspräsidentin A. Steiner: Sie haben dieser Umsetzungsvorlage mit 32 zu 23 zugestimmt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2017.151: Kenntnisnahme des Berichts Velostation vom 30. Okt. 2017

Ratspräsidentin A. Steiner: Es geht um die Kenntnisnahme des Berichtes zur Velostation vom 30. Oktober 2017. Der Bericht wurde in der Kommission zu Null angenommen. Es wünschsten aber Fraktionen das Wort, um diesen Bericht zu würdigen.

S. Müller (SSK): Die Vorstellung tut vielleicht ganz gut, ein bisschen Erholung.

Es war ja der Auftrag des Gemeinderates, dass der Bericht erstellt wird, bei dem als Hauptziel die Wirtschaftlichkeit der Velostation in Winterthur geprüft wird. Das war im Zusammenhang mit dem Nettokredit, den man 2014 sprach für die folgenden Jahre bis und mit 2018. Es gab dann aber eine Verzögerung. Der Bericht hätte 2016 vorgelegt werden sollen. Ich möchte kurz darauf eingehen, wie es dazu kam. Wir hatten am 20. Januar 2017 eine Information in der SSK, bei der wir über den Stand dieses Berichtes aufgeklärt wurden. Dort wurde mit dem damaligen Präsidium vereinbart, dass man auf einen Antrag auf ein Fristerstreckungsgesuch verzichtet und dass man in der 2. Jahreshälfte 2017 den Bericht liefert. Das ist nun der Fall und ich darf ihn vorstellen.

Man hat, um das Ziel zu prüfen, wie wirtschaftlich man unterwegs ist, am Anfang in Erwägung gezogen (oder man hat gehofft), dass man eine Ausschreibung machen könnte. Man verzichtete aus folgenden Gründen auf diese Ausschreibung, Ihr könnt das da selber durchlesen.

Die meisten haben hoffentlich auch den Bericht durchgelesen. Das wäre im Sinne von Silvio Stierli, dass man sich vorbereitet und nicht alles auf den Punkt genau vorstellen muss.

Das hatte dann zur Folge, dass man diese Effizienzprüfung machte mit einer Kosten-/Leistungsanalyse, einer Analyse vom Betriebsmodell und Quervergleichen mit anderen Velostationen in der Schweiz. Ich gehe kurz auf die einzelnen Dinge ein.

Kosten-/Leistungsanalyse: Die Preise wurden per 1. Januar 2014 bereits erhöht. Aktuell sind es 2.- pro Tag, 20.- pro Monat, 150.- pro Jahr, 100.- pro Jahr; 20.- für eine Reinigung. Man konnte aber auch eine Reduktion der Stellenprozente der Betreuenden machen (Kürzung von 240% (2014) auf 180% (2017)). In diesem Zusammenhang konnte man auch den gesprochenen Nettoaufwand von ca. 250'000 erreichen. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der letzten Jahre liegt bei 46%. Die Kosten-/Leistungsanalyse, das wird auch im Bericht ausführlich dargestellt mit Tabellen, zeigt, wie viel Defizit wir eigentlich pro Velo-Einstellplatz haben und das ist mit dem Teillohnsystem, das wir fahren, 239 Fr. pro Veloeinstellplatz. Im Normalbetrieb (also wenn das mit dem Teillohnsystem nicht wäre) hätte man ein Defizit von 405 Fr., spricht eine Differenz von 166 Fr. Im Normalbetrieb wäre der Kostendeckungsgrad bei 33%.

Kurz die Analyse vom Betriebsmodell: Wie gesagt im Teillohnsystem. Es ist rund um die Uhr bewacht, eine bewachte Velostation, nicht mit Video, sondern wirklich mit Leuten, die das bewachen. Wir haben zwei Stationen, insgesamt ca. 1'000 Veloplätze, Öffnungszeiten von 5 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts, also eine ziemlich grosse Spannweite. Das ist möglich mit einem 3-Schichtbetrieb. Die Arbeitsintegration betreibt die Velostation als Sozialbetrieb mit Teillohnsystem. Da sind rund 20 Sozialhilfebeziehende engagiert. Die Betriebsführung ist die Arbeitsintegration, die Trägerschaft (also der Auftraggeber) ist die Stadt Winterthur. Und dazu eine wichtige Randbemerkung: Da ist zurzeit keine klare Departementszuordnung. Und zudem können sie, das ist auch sehr wertvoll, einen Teil zu ihren Kosten beitragen und ... bei diesem System da. Im Teillohnsystem haben wir v.a. Personen über 50, das sind Leute, die entweder eine schlechtere Ausbildung haben oder schwer zu integrieren sind im 1. Arbeitsmarkt. Es ist nicht das 1. Ziel, diese wieder in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren, sondern eine sinnvolle Beschäftigung zu schaffen. Und zudem können sie, das ist auch sehr wertvoll, einen Teil von ihren Kosten, die sie haben, selber beitragen, und sind nicht einfach 100% vom Sozialamt abhängig. Das ist ziemlich wichtig. Es gibt eine Tagesstruktur, und das ist in dem Sinn eine gute Sache. Aber es geht nicht in erster Linie um Integration in den 1. Arbeitsmarkt bei diesem System da.

In den Quervergleichen nahm man Liestal, Burgdorf, Luzern, Zürich und Basel. Das sind ganz unterschiedliche Modelle. Zum Teil gleich gross, andere sind kleiner. Ein paar Worte zu Liestal: Das ist eine gemeinnützige Organisation, die das betreibt, diese haben ein riesiges Dienstleistungsangebot zusätzlich, das ist nicht nur die Velostation, wo vielleicht noch das Reinigen dazu gehört, sondern da gehören auch Reparaturen (nicht nur kleinere), Hauslieferdienste, Kurierdienste, sehr viele Reinigungen, sogar Hausräumungen etc. dazu und dank diesen Erträgen kann man ein leichtes Plus fahren bei der Velostation in Liestal. Dazu gibt es noch Erträge aus der Sozialhilfe.

Burgdorf ist in etwa ähnlich. Dort ist aber das erste Ziel im Unterschied zu Winterthur, dass es wirklich um Integration in den 1. Arbeitsmarkt geht und dadurch gibt es auch höhere Erträge, weil man sozusagen Programmkostenentschädigung bekommt. Das ist ein anderes Ziel von der Sozialhilfe.

Luzern ist in etwa gleich gross wie bei uns in Winterthur, ist aber an einem Standort und nicht an zwei verschiedenen. Es wird auch im Teillohnsystem gefahren, Caritas macht das im Auftrag der Stadt Luzern. Es hat auch eine breite Palette an Dienstleistungen. Wenn man die Dienstleistungen dann genauer anschaut, sind es etwa 50% dieser Dienstleistungen, die für die Stadt Winterthur nicht in Frage kommen würden, weil das lokale Gewerbe wirklich massiv konkurriert würde.

In Zürich wurde die neue Velostation 2017 in Betrieb genommen. 2016 gab es eine Ausschreibung, eine einzige Organisation hat sich beworben, das ist die AOZ. Man hatte also keine grosse Auswahl, es ist aber eine gute Sache. Es gibt aber einen Mietverzicht (die Stadt Zürich verlangt keine Miete) und es gibt bei der AOZ auch Programmkosten, die sie auf der Ertragsseite verbuchen können.

Basel wird von der ISS Schweiz AG betrieben. Es wurde vor einigen Jahren einmal ausgeschrieben und man musste es erfolglos wieder zurückziehen – es hat sich gar niemand gemeldet. Dort ist es so, dass 50% der Erträge über die Dienstleistungen hineinkommen und 50% kommen von der Stadt Basel.

Also, Ihr seht, die Vergleichbarkeit ist relativ schwierig, und trotzdem gibt es einige Dinge, die wir als Fazit erkennen können. Bewachte Velostationen sind unabhängig von ihrer Organisationsform nie kostendeckend in der Schweiz. Eigentlich kann man grob gesagt sagen, eine Velostation kann man betreiben mit Quersubventionierung, egal wie das auch immer ist, über Programmkosten von der Sozialhilfe oder über andere Dienstleistungsangebote, die man dann massiv ausbaut. Es gibt immer irgendeine Quersubventionierung.

In der Stadt Winterthur machen wir ja im ersten Sinn mit dieser Velostation auch eine Verkehrsdienstleistung. Das ist vielleicht auch noch ein wichtiger Punkt. Und das ist vielleicht auch gleich anschliessend wichtig, für die Spielräume, die definiert wurden, mögliche Handlungsspielräume. Ein Punkt ist: Man könnte wirklich das Dienstleistungsangebot noch erweitern, also sagen, man macht noch viel mehr Angebote als Velos putzen für 20 Fr. Das wäre dann aber eben das Lokalgewerbe konkurrieren. Die Beauftragung einer privaten Organisation ist relativ schwierig, das hat man herausgespürt. Da stehen die Leute bzw. die Organisationen nicht an, dieses Interesse ist fraglich. Man hat auf dem Platz Winterthur auch solche vorsondierenden Gespräche geführt mit einer Institution, da ist aber kein Interesse vorhanden, zumindest in den nächsten Jahren. Also eine Ausschreibung wäre wirklich fraglich. Zudem gäbe es noch andere Fragen zu klären (Transaktionskosten etc.).

Jetzt kommen die Prüfung und Massnahmen zur Senkung der Kosten – das ist Handlungsspielraum. Die Preispolitik grundsätzlich, dass man mit den Preisen wie vorhin erwähnt ein bisschen hochfährt (die Schwierigkeit ist, wie viel man erhöhen darf, damit es nicht kippt) oder die Vergrösserung des Betriebes. Dazu das Stichwort: 2021 wird die PU Nord an der Rudolfstrasse eröffnet. Dann haben wir insgesamt drei Velostationen mit insgesamt 2'200 Veloplätzen.

Nächste konkrete Schritte, die angedacht sind: Prüfung der Preispolitik und Kosten (interne Verrechnung), da ist man dran. Als nächstes wird es eine Weisung geben, denn der Nettokredit ist gesprochen bis 2018, das wird dann da im Rat wieder Thema. Was man mit der Eröffnung der PU Nord klären muss, ist die Trägerschaft. Ich habe es vorhin erwähnt, es gibt

keine klare Departementszuordnung vom Auftraggeber, es ist eigentlich auch eine Verkehrsdienstleistung. Man muss das klären, wo man das Ganze angliedert. Sinnvoll ist es, wenn man alle drei zusammen am gleichen Ort hat.

Ich bitte darum, den Velobericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

S. Müller (EVP): Wir von der EVP danken in erster Linie für diesen Bericht, er ist ausführlich und gut. Ich habe ihn studiert und das hat Hand und Fuss, damit kann man etwas anfangen. Ich danke Euch vielmals dafür. Wir erkennen aber daran auch, dass es nicht eine Goldgrube ist, nicht nur hier in Winterthur, sondern gesamtschweizerisch. Es ist schwierig, da noch gewinnbringender zu arbeiten. Es ist eine Win-win-Situation, die wir in Winterthur haben mit dem Teillohnsystem, es ist eine sinnvolle Integration von Leuten, die sonst schlechte Chancen haben. Es ist ein Mehrwert mit diesem Teillohnsystem, das wirklich ein Gewinn ist für die Stadt. Und zudem, wie erwähnt, die Verkehrsdienstleistung ist gut, es ist gut, dass wir das haben. Wenn wir die Zitrone noch mehr auspressen wollen und probieren, noch etwas Gewinn zu machen, dann müssen wir auf der anderen Seite mehr Spielraum haben. Etwas anderes sehen wir als EVP nicht. Sprich: Wir müssten über Auflockerung des Gebotes reden, das Lokalgewerbe nicht zu konkurrieren. Das ist ein Gebot, von dem man jetzt sagt, das wollen wir nicht, das machen wir nicht. Mehr Dienstleistungen können wir nicht machen. Irgendwo müsste man ansetzen, damit es finanziell besser funktionieren würde.

M. Wäckerlin (PP): Es ist das 1. Mal, dass ich etwas für die SSK machen muss, da musste ich mich kopfüber reinstürzen. Ich kenne die Beratung deshalb eigentlich nur aus dem Protokoll, aber ich hoffe, ich gebe das jetzt doch richtig wieder.

Es gibt schon ein paar Punkte, die man in diesem Bericht kritisieren muss. Für die Wirtschaftlichkeit werden z.B. auch die Folgekosten gerechnet. Im Text steht, würden der Rechnung der Velostation im Sinn der Kostentransparenz und Kostenwahrheit die effektiven Vollkosten belastet (z.B. Erstellung Anlagen, Mietkosten), dann würde der Kostendeckungsgrad noch geringer ausfallen. Wir von der SVP-Fraktion wollen die volle Kostentransparenz und die volle Kostenwahrheit.

Der 2. Punkt: Entgegen dem Auftrag des Gemeinderates wurde auf die Ausschreibung oder den Einbezug von Privaten verzichtet. Am 20. Januar 2014, als man das überwies, verlangte der Gemeinderat, der Stadtrat lege dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2016 einen Bericht vor, in dem die Varianten mit der Möglichkeit vom Betrieb der Velostation über eine private Trägerschaft, die Submission oder unter Beteiligung von Privaten dargelegt werden. Der Betrieb der Velostation soll weiterhin Teilzeitstellen anbieten. Im Bericht wird aber eigentlich nur begründet, weshalb man das nicht gemacht hat. Und diese Begründung hat auch einige Mängel. Bei den Kosten: Wenn man ein günstigeres Angebot gefunden hätte, dann würden sich die angegebenen Kosten von ca. 20'000 Fr. sicher rasch rentieren. Man könnte die Ausschreibung auch ohne die Arbeitsintegration vornehmen, dann aber klar die Bedingung setzen, dass die Firma den Auftrag nur erhält, wenn sie z.B. mindestens 10% günstiger ist als die Arbeitsintegration. So gäbe es die Gefahr nicht, dass man bei keiner Vergabe trotz Ausschreibung das als missglückt anschauen müsste.

Die 20 Teillohnmitarbeiter mit 2 Vollzeitstellen, die ja schon einmal reduziert wurden von 240%, sind immer noch zu viel. Da könnte man noch etwas reduzieren.

Die SVP hat 2014 in der Kommission bereits einen kostenneutralen Betrieb verlangt. Das hat man jetzt halt noch immer nicht, trotz der Preiserhöhung. Was man auch kritisieren kann: Der Bericht ist zu spät gekommen, und auch die Frage nach dieser Verlängerung kam zu spät. Auch die 2. Jahreshälfte 2017 wurde überschritten.

Ein Ausbau des Angebotes zu einer besseren Kostendeckung wäre zwar möglich, aber man hat sich bewusst dagegen entschieden. Der Stadtrat hat sich in diesem Bericht nicht wirklich bewegt. Er hat ein bisschen die Preise und Stellenprozente angepasst, aber nur gerade so viel, um auf die 240'000 Fr. zu kommen, die das Parlament bewilligt hat. Da schaut relativ wenig heraus. Es geht aber nur um eine Kenntnisnahme: Wir nehmen es zur Kenntnis. Wir müssen dann allenfalls anders schauen, dass man das wieder korrigiert.

U. Glättli (GLP): Die Grünliberalen nehmen den Bericht des Stadtrates kritisch zur Kenntnis.

1. wie Marc Wäckerlin das schon gesagt hat, erfolgt diese Berichterstattung verspätet. Wir haben nicht Ende 2016, sondern bald Mai 2018. Wir erwarten da mehr Ernsthaftigkeit und Respekt vor gesetzten Terminen. Es gibt in diesem Departement noch andere Berichte und Erfolgskontrollen, die noch innert Frist erstellt werden müssen und sollen. Auch dort erwartet die GLP umso mehr, dass diese Termine eingehalten werden.

2. kann eine Velostation mit ein bisschen kreativer Anstrengung unserer Meinung nach ohne Weiteres durch einen Dritten partnerschaftlich betrieben werden. Es ist nun einmal keine städtische Kernaufgabe. Wie gehört bei der Vorstellung, gibt es Beispiele, z.B. Liestal, wo das möglich scheint. Solange man es nicht ausprobiert und solange man es nicht ausgeschrieben hat und nicht weiss, ob private Dritte da sind, die sich dafür interessieren oder nicht interessieren, solange ist das einen Versuch wert.

3. sollte der Betrieb einer Velostation nicht dem Departement Soziales zukommen. Das gilt v.a. in Zukunft, wenn die neue zusätzliche Velostation PU Nord 2021 den Betrieb aufnimmt. Das dann erhöhte Betriebsvolumen wird einen privaten Betrieb attraktiver machen. Die GLP erwartet, dass diese zukünftige Chance von einem innovativeren Angebot dann vom Stadtrat genutzt wird.

S. Näf (SP): Die Velostation hat sich aus Sicht der SP bewährt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Veloverkehrs und bietet gleichzeitig älteren Sozialhilfebeziehenden eine Tagesstruktur mit sinnvoller Tätigkeit. Der Bericht, den wir ausführlich erläutert bekommen haben heute Abend, zeigt überzeugend auf, dass Velostationen in der gesamten Schweiz nicht kostendeckend betrieben werden können. Uns erscheint es sinnvoll begründet, wieso man auf eine Submission verzichtet hat, angesichts von dieser Ausgangslage und angesichts davon, dass sich alle einig waren, dass man diese Teillohnstellen beibehalten möchte. Dass eine solche Submission wohl nicht auf grosses Interesse stossen würde, zeigt auch das geringe Interesse, das sich bei der Ausschreibung in Zürich ergab. Nachvollziehbar erscheint uns, dass man im Zusammenhang mit dem auf das Jahr 2021 geplanten Ausbau des Angebotes der Velostation klären soll, welche städtische Organisationseinheit die Verantwortung für die Velostationen tragen soll.

Die SP nimmt vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis.

D. Schneider (FDP): Die FDP war seinerzeit massgebend beteiligt daran, dass dieser Bericht zustande kam. Ich möchte auch noch darauf hinweisen: Es ist ein guter Bericht, aber es ist ein bisschen schade, dass diese Submission einfach wegdiskutiert wurde in diesem Bericht, das war für mich enttäuschend. Das war eigentlich die spannende Sache. Jetzt hat man da einige Quervergleiche gemacht und gesagt, wahrscheinlich interessiert das niemanden. Ich bin davon überzeugt, das interessiert die Leute, denn in der Auswertung sieht man die Vergrösserung, das ist interessant. Ich verstehe überhaupt nicht, wieso eine solche Velostation nicht kostendeckend arbeiten sollte. Das ist für mich ein Parkhaus. Man hat Autoparkhäuser, wo man Tickets bezahlt. Dort zahlt man, dass man parkieren kann, genau wie bei der Velostation. Dann stimmen die Preise nicht. Es ist immer voll dort unten. Man bezahlt 2 Fr. am Tag. Wieso soll man nicht 4 Fr. verlangen für eine solche Velostation? Warum muss das nicht kostendeckend geführt werden? Das habe ich nicht verstanden, weshalb man das nicht macht. Das dünkt mich wichtig, wenn diese Weisung kommt, dass das nochmals angegangen wird. Für mich war diese Velostation ein Pilot für ein Postulat, das wir eingereicht haben (Arbeit statt Fürsorge). Ich finde es wichtig und ein gutes Konzept, dass dort diese Leute drin arbeiten, vielleicht hat es noch einen zu viel oder einen zu wenig, das weiss man nie genau – aber die Velostation ist ein guter Weg. Also nochmals: Die Submission fehlt, das ist der grösste Mangel, und die Velostation ist ein Parkhaus. Und Parkhäuser, so nehme ich an, rentieren da in Winterthur, oder sind zumindest kostendeckend.

R. Lüchinger (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den ausführlichen Bericht zur Velostation und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Das Angebot wird effektiv genutzt, die Kundinnen und Kunden sind zufrieden und es wird gute Arbeit geleistet.

Abgesehen davon, dass wir eine der velofreundlichsten Städte sind, liegen wir auch voll im Trend. Bewachte Veloparkieranlagen gibt es bereits in etlichen Städten. Sinn und Zweck von Velostationen sind aus unserer Sicht so nachweislich gegeben.

Auf einige Punkte möchte ich jetzt noch näher eingehen. Zur sozialen Komponente: Wir schauen es als sozial sinnvoll an, dass die Arbeitsintegration rekrutiert. Als Familienpartei unterstützt die CVP, dass gerade Personen über 50 in der Velostation eine berufliche Tätigkeit finden können. Winterthur greift ihnen so beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unter die Arme. Im Einzelfall können so vielleicht auch Personen unterstützt werden, die noch eine Familie ernähren müssen. Zur wirtschaftlichen Komponente: Wir begrüßen es, dass das Angebot an ergänzenden Dienstleistungen beschränkt ist. Zum einen sind auch wir der Meinung, dass die Velostationen mit ihrem Dienstleistungsspektrum KMUs nicht konkurrenzieren sollten. Zum anderen stellen wir aufgrund der Zahlen fest, dass z.B. die Veloreinigung nicht wachsenden Anklang findet. Und weil mittlerweile andere Anbieter (wie z.B. das Lokwerk) mit Gratisveloreinigung werben, scheint uns die ergänzende Dienstleistung wenig potentialversprechend, was die Wirtschaftlichkeit betrifft. Im Landboten vom letzten Freitag wurde uns über eine neue Vision zur Ausgestaltung vom Hauptbahnhof Winterthur berichtet. In diesem Zusammenhang müsste man doch frühzeitig berücksichtigen, ob der geplante Standort für eine dritte Velostation nicht an einem möglichen neuen Bauplan vorbeigeht.

Wir sind der Meinung, dass die Velostation dort bleiben sollte, wo sie schon jetzt angesiedelt ist, nämlich im Departement Sicherheit und Umwelt. Es geht da primär um die Förderung vom Langsamverkehr innerhalb unserer Verkehrspolitik, und erst in zweiter Linie um die Integration. Auch wenn die Besetzung durch Sozialhilfebezüger im Teillohnsystem im Bericht nicht in Frage gestellt wird, bleibt doch die Möglichkeit offen, in späteren Jahren auch reguläre Arbeitsstellen anzubieten.

Lassen wir die Angelegenheit im Moment so, wie sie ist. Die Organisation der Velostation Winterthur ist, der Bericht zeigt es, aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion wirtschaftlich und sozial. Sämi Müller hat es schon gesagt und im Bericht steht es auch so: Eine Win-win-Situation.

R. Dürr (Grüne/AL): Danke vielmals für den ausführlichen Bericht. Ich muss da vielleicht noch etwas korrigieren. Der Bericht wäre wahrscheinlich schon im Januar in die Gemeinderatssitzung gekommen. Ich als damaliger Neuling als Kommissionspräsidentin ging davon aus, wenn im Protokoll steht, die Kommission hat den Bericht zur Kenntnis genommen, dass das automatisch auf die Traktandenliste kommt. Das ist natürlich nicht passiert und deshalb ist der Bericht erst heute im Gemeinderat.

Zum Inhalt: Die Fraktion Grüne/AL nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Wir unterstützen das natürlich in Hinblick auf die Förderung des Veloverkehrs und was für uns wirklich auch ein sehr wichtiger Punkt ist, ist die Integration von Menschen über 50, die keinen Job mehr finden, dass sie noch einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen können. Und vielleicht ist das ein Punkt, wo man auch sagen muss, dass es nicht unbedingt immer gleich rentieren muss. Da ist es vielleicht auch schon rentabel, wenn diesen Menschen geholfen ist.

Stadtrat N. Galladé: Zuerst besten Dank an den Referenten für die ausführliche Darstellung. Besten Dank auch der Kommission, die das ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen hat und das auch so dem Gemeinderat beantragt.

Vielleicht einfach ein paar Punkte, die jetzt in der Diskussion gefallen sind, um das ein wenig richtig zu stellen. Renata Lüchinger sagte, man könnte in Zukunft auch überlegen, das anders aufzustellen. Das kann man sicher auch, da muss man offen sein. Die damalige Rahmenbedingung dieser Auslegeordnung war, dass man es weiterhin mit Sozialstellen (sage ich einmal) weiterführen soll. Das war ein bisschen Teil der Übungsanlage und da habe ich auch nie etwas anderes gehört. Sonst müsste man andere Rahmenbedingungen setzen, dann würde man das sicher dementsprechend anpassen.

David Schneider sagte, es wäre auch eine Möglichkeit, um sich bei seinem Postulat, dass Ihr an der letzten oder vorletzten Sitzung überwiesen habt, «Arbeit statt Fürsorge», zu betätigen. Man muss ja sagen: Es ist ja nicht so, dass die Leute, die in den Sozialstellen sind, ein grosser Kostenfaktor sind, sondern diese müssen in irgendeiner Art und Weise minimal angeleitet

sein. So minimal, dass es nicht zu teuer ist, einfach so, dass es auch funktioniert, nicht dass man ein Chaos hat, wenn man dort hinkommt. Und von daher ist auch das, was Marc Wäckerlin sagte wegen den Vollkosten, schwierig. Es ist schwierig, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Wir wollten einerseits einen Blick nach innen machen und konnten feststellen, dass wir eigentlich eine gut funktionierende Velostation haben, die sehr akzeptiert ist bei den Nutzerinnen und Nutzern, das ist auch ein wichtiger Teil. Wir wollten aber auch nach aussen schauen, wo stehen wir da in etwa in der Landschaft. Um diese Velostationen überhaupt einigermaßen vergleichen zu können in diesem doch ziemlich umfassenden Bericht, musste man auch schauen, was man denn in etwa vergleichbar miteinander vergleichen kann. Die Velostationen sind sehr unterschiedlich aufgestellt und wir haben die vergleichbaren Punkte genommen. Da mussten wir sagen, da stehen wir eigentlich im Rahmen, sowohl kostenseitig wie auch von den Tarifen her, die wir verlangen. Selbstverständlich (da haben wir auch einen ersten Schritt gemacht und stellten das auch in Aussicht) gibt es da noch gewisse Anpassungen, aber ich glaube, mit diesen Tarifen, die David Schneider so spontan gesagt hat, da wären wir auch im Vergleich mit anderen Velostationen etwas jenseits von Gut und Böse. Das ist ein bisschen die Balance, wo kann man vielleicht auch bei den Preisen noch leicht erhöhen, dass es weiterhin funktioniert und angenommen wird, aber auf der anderen Seite, wie können wir diese Optimierungen beim Personal noch weiterführen, die man begonnen hat, aber eben auch, damit es letztlich noch ein funktionierender Betrieb ist. Keine andere Velostation funktioniert kostendeckend. Und sogar die, die in einem ziemlich hohen Mass noch zusätzliche Sachen machen und verkaufen, auch die schaffen das nicht. Das war der Kompromiss, den man schon bei der Einführung vor langer Zeit hatte, wo man sagte, wir wollen das bestehende Gewerbe nicht konkurrenzieren. Das ist die Balance, in der man ist, die man pragmatisch fortgeführt hat. Man hat das bewährte Angebot, man möchte das nicht so ausweiten, dass man einen Konflikt hat mit anderen Gewerbetreibenden. Wir sind aber ein Stück weit im Rahmen. Das war das Eine.

Das andere war der Auftrag, man solle schauen, wie eine solche Ausschreibung aussehen könnte. Da muss man einfach sagen: Wenn man auch wieder auf alle anderen Orte in der Schweiz schaut, dann hat diese Ausschreibung keinen grossen Erfolg gezeigt. Es haben sich gar keine anderen beworben. Und das ist relativ schwierig und aufwändig, so etwas an die Hand zu nehmen. Von daher haben wir den pragmatischen Weg da vorgeschlagen. Wir müssen auf Ende 2018, weil er abläuft, den Kredit weiterbeantragen. Das werden wir machen. Wir haben die Eckwerte da in Aussicht gestellt. Wenn wir die neue Velostation haben, wird der Stadtrat einerseits die Hausaufgabe machen müssen, wo man alle Velostationen betrieblich sinnvoll und alle am gleichen Ort von der Trägerschaft zuteilt. Man wird dann aber auch vom Betrieb her schauen. Von daher ist das nun eine ziemlich umfassende Auslegeordnung zu diesem ganzen Thema, wo man dann mit der Weisung, die wahrscheinlich kurz vor oder nach den Sommerferien kommen wird, anknüpfen kann. Da geht es eigentlich um einen 1. Schritt, nämlich um die nächsten zwei Jahre, bevor man dann schaut, wie man sich aufstellt in der Stadt und wie man dann das breitere Velostationsangebot, das man ab 2021 haben wird, betreiben will.

In dem Sinn besten Sinn für die Kenntnisnahme und die Anregungen, die mitgegeben wurden.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen will, soll das bezeugen mit Handerheben.

Das ist eine grosse Mehrheit. Besten Dank.

Es ist fast 18.30 Uhr und entsprechend schlage ich vor, dass wir nun möglichst zügig zum Stadthaus gehen und uns auf der Treppe aufstellen, damit der Fotograf die Aufnahmen machen kann. Besten Dank.

Nachtessenspause.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir sind zwar noch ein bisschen ausgedünnt, die Fraktionschefs sind noch nicht hier, aber ich glaube, das hindert uns nicht daran, bereits anzufangen.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2017.70: Begründung der Motion R. Keller (SP), G. Stritt (SP), D. Hofstettler (Grüne), K. Cometta (GLP) und B. Huizinga (EVP) betr. Einführung von Tagesschulen in Winterthur

Ratspräsidentin A. Steiner: Ich muss vorausschicken, ich hätte das schon bei der Traktandenliste sagen sollen: Die Erstpostulantin Regula Keller hat mitgeteilt, dass sie die Motion in ein Postulat umwandeln möchte. Das ist möglich bis zum Überweisungsentscheid. Das wurde uns letzten Freitag so mitgeteilt.

R. Keller (SP): Tagesschulen sind ein Erfolgsmodell. Sowohl der Regierungsrat des Kantons Zürich wie auch die Mehrheit des Kantonsrates unterstützen die Idee von den Tagesschulen. Der Zürcher Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Einführung von Tagesschulen zu ermöglichen und zu fördern. Im neuen Volksschulgesetz werden Rahmenbedingungen definiert, innerhalb derer die Gemeinden die Tagesschulen ausbauen und vorantreiben können. In der Stadt Zürich wird das Thema Tagesschulen mit hoher Priorität vorwärts getrieben. Der Zürcher Heimrat hat am 7. März mit grossem Mehr dem Ausbau der sechs bestehenden Tagesschulen für die Periode 2022 – 2025 auf 30 Schulen zugestimmt. Ich finde es da eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit, dass man in Winterthur kleine Schritte, wie man sie vorsieht, in Richtung Tagesschulen macht.

Man hört immer wieder, es gäbe schon Tagesschulen, und meint eigentlich damit, dass die Kinder nicht nur in der Schule sind, sondern sie gehen auch noch in den Hort, in die schulergänzende Betreuung. Aber das ist ein Missverständnis. Mit Tagesschulen meinen wir etwas anderes. Wesentliches Merkmal einer Tagesschule ist, dass es eine pädagogische Verknüpfung von Unterricht und Betreuung gibt. Und das ist bei dem heutigen System nicht so. Es gibt Schule und es gibt die schulergänzende Betreuung. Natürlich sprechen die Leute miteinander, aber es gibt nicht ein einheitliches Konzept. Eine Tagesschule im engeren Sinn ist mehr als nur einfach das Betreuen der Kinder in der Zeit, in der ihre Eltern z.B. nicht da sind oder am Arbeiten sind. Es geht auch um mehr als dass einfach irgendwer auf die Kinder aufpasst, darauf achtet, dass sie einen Zvieri bekommen und nicht irgendwelchen Blödsinn machen.

Bei der Tagesschule besteht ein gemeinsames pädagogisches Konzept für Betreuungs- und Lehrpersonen und das Angebot ist zum Teil verbindlich innerhalb eines ganz bestimmten Rahmens für Schülerinnen und Schüler. Die Schule ist in den Tagesschulen nicht nur ein Ort des Unterrichts, sondern ein Ort, an dem die Kinder zusammen auch ihre Freizeit gestalten und zusammen Sachen unternehmen, zusammen Hausaufgaben machen und zusammen ihre Hobbies pflegen. Das stärkt die Gemeinschaft und die Beziehung zu den Lehr- und Betreuungspersonen und in den Tagesschulen pendeln die Kinder nicht hin und her zwischen Hort am Morgen, dann in die Schule, und dann wieder Mittagstisch am Mittag, sondern sie sind an einem Ort, und das ist ihre Tagesschule, das ist ihre Schule.

Ohne das Hin und Her, das gerade für Eltern v.a. von kleineren Kindern (also Kindergartenkinder oder Unterstufe) doch ein bisschen beunruhigend ist, ist es wichtig, dass die Kinder am gleichen Ort sind und auch einen ruhigen Alltag haben. Und das ist an einer Tagesschule, so wie man im engeren Sinn eine Tagesschule versteht und so wie wir das auch möchten, definitiv ruhiger. Die Kinder verbringen den Tag wie gesagt in dieser konstanten Gruppe, haben ein Mittagessen und erhalten Unterstützung bei den Hausaufgaben und profitieren von verschiedenen Freizeitangeboten und ähnlichem, v.a. über Mittag.

Studien haben gezeigt, dass Tagesschulen zu einer Stärkung der Beziehung zwischen den Lehr- und Betreuungspersonen beitragen und dass sich das insgesamt sehr positiv auf das Lernklima an einer Schule auswirkt. Tagesschulen mit den klaren Betreuungszeiten, wo man

weiss, es fängt dann an und hört dann wieder auf, und das über die ganze Woche (vielleicht ausser am Mittwoch), das erleichtert es auch den Eltern, ruhig arbeiten zu gehen. Sie wissen über eine längere Zeit auch, während der Schulzeit, dass ihr Kind an diesen Tagen ganz gut betreut ist und sich in einer konstanten Gruppe befindet, in der sie gut betreut werden. Eltern fühlen sich sicherer, wenn sie das Kind in eine Tagesschule schicken können, auch das haben Studien gezeigt.

Der Vorstoss, der da vorliegt, ist ein sehr moderater Vorschlag zur Einführung von Tagesschulen in Winterthur. Die Wahlfreiheit von Eltern bleibt bestehen. Also diejenigen, die schon «Staatskinder» rufen, können das schon hören. Die Eltern können wählen, ob ihre Kinder in Tagesschulen gehen. Den Familien werden keine Familienmodelle oder Überlebensmodelle vorgeschrieben. Wir als Gemeinde bieten mit diesem Vorschlag, wie wir ihn jetzt da haben, einen ziemlich guten Handlungsspielraum, indem wir einmal ausprobieren, wie so eine Tagesschule, eine wirkliche Tagesschule, funktioniert. Wir können Erfahrungen sammeln und dann schrittweise auch weitergehen.

Schon heute nehmen in Winterthur knapp 34% der Kindergarten- und Primarschulkinder an einer schulergänzenden Betreuung teil. Diese Tendenz ist in den letzten Jahren immer gestiegen und wird ganz bestimmt noch weiter steigen. In Zürich sind es inzwischen 50% der Kinder. Über Mittag besuchen durchschnittlich 1'600 Kindergarten- und Primarschulkinder einen Mittagstisch. Der Mittagstisch ist die allerhäufigst gebuchte Betreuungseinheit, d.h. es gibt jetzt schon einen grossen Teil der Kinder, die den Mittag eigentlich in der Schule verbringen. In Zürich sind über 90% der Eltern von Kindern, die Tagesschulen besuchen, begeistert. Auch die grosse Mehrheit der Lehrkräfte - falls Sie da denken würden, diese seien dagegen - bei den Tagesschulen in Zürich ist auch die grosse Mehrheit der Lehrkräfte begeistert oder finden das Projekt eine gute Sache. Nur 10% der über 1'400 Schülerinnen und Schüler sind von ihren Eltern abgemeldet worden und besuchen nicht die Tagesschule, die sozusagen am nächsten ist von ihrem Wohnort, sondern eine Schule, die keine Tagesschule ist.

Mit unserem Vorstoss werden wir einer Nachfrage von Seiten der Eltern gerecht und wir werden pädagogischen Anliegen gerecht, die auch für die Kinder sehr vorteilhaft sind, indem wir eben eine Einheit schaffen von Schule und Betreuung, v.a. auch über Mittag.

Die Motionärinnen stimmen ziemlich zuversichtlich, dass wir von Seiten der ZSW zum Thema Tagesschule positive Signale hörten oder erhielten. Das ist auch der Grund, weshalb wir jetzt sagten, wir möchten diese Motion in ein Postulat umwandeln. Weil wir die positiven Signale hören und weil wir zum Schluss kamen, dass es der Sache dienlich wäre, wenn man das umwandeln würde. Das Postulat könnten wir in etwas kürzerer Zeit auch vorwärts treiben und so bei unserem Ziel, der Schaffung von Tagesschulen in Winterthur, auch etwas schneller weiterkommen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Es gibt einen Ablehnungsantrag, Gaby Gisler bitte.

G. Gisler (SVP): Die SVP lehnt die Überweisung dieses Postulates ab und stellt einen Ablehnungsantrag. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Tagesschule ist in die Gemeinden freiwillig. In der Volksschulverordnung §27 ist von «Bereitstellung von Tagesstrukturen» die Rede. Der Begriff „Tagesschule“ ist einfach als Beispiel aufgeführt.
- Die SVP-Fraktion ist nicht im Grundsatz gegen Tagesschulen oder gegen die Tagesstrukturen. Jedoch wollen wir keinen Zwang damit auslösen. Wir wollen die jetzige liberale Wahlfreiheit für alle Eltern beibehalten.
- Wir wollen genügend lange Mittagspausen, damit Familien mit traditionellen Tagesstrukturen oder dort, wo die Eltern lokal einer Arbeit nachgehen, ihre Mittagspause nach wie vor im Familienverband verbringen können. Im Weiteren wollen wir nicht, dass für diese Mittagspause Zusatzkosten entstehen für die Stadtkasse, denn es ist eine rechtsungleiche finanzielle Behandlung gegenüber Familien, die die Mittagspause miteinander verbringen. Eltern, die einen Mittagstisch beanspruchen, sollen für diese Dienstleistung einen Beitrag zahlen.
- Die Stadt Winterthur stellt heute genügend Möglichkeiten zur Verfügung, um ein Kind bei Bedarf ganztägig betreuen zu lassen, mittels Mittagstisch und schulergänzender Betreuung

vorher und nachher. Somit wird der gesetzlichen Verpflichtung, Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen, vollumfänglich Genüge getan.

Diese Tagesstrukturen stehen praktisch und faktisch in allen Schulhäusern zur Verfügung. Der Bedarf wird ja abgeklärt und je nachdem stellen die einzelnen Schulpflegen das bereit. Lediglich die Namensgebung ist nicht „Tagesschule“, vielleicht müsste man einfach die Namensgebung ein bisschen anpassen.

- Hingegen würde eine Tagesschule pro Schulkreis, wie von den Motionärinnen gefordert, unseres Erachtens nach wiederum zu Rechtsungleichheiten führen. Wie wir wissen, wird ein Kind zurzeit entsprechend seinem Wohnort einem Schulhaus zugeteilt. Wie erfolgt nun die Zuteilung, wenn die angestrebte Tagesschule am andern Ende des Schulkreises liegt? Es ist eine Tatsache, dass Elterntaxis gar nicht gerne gesehen werden.

- Eine weitere Forderung der Postulantinnen ist, dass die Betreuung unter dem gleichen pädagogischen Dach geführt werden soll. Wollen die Motionärinnen damit suggerieren, dass die bisherige Betreuung, die die Stadt angeboten hat, völlig unorganisiert war, schlechte Betreuungspersonen das betreuten? Ich hoffe schon, dass der Departementvorsteher seinen Leuten diesbezüglich die Stange halten wird. Das kantonale Gesetz schreibt ja nicht vor, dass die Betreuung dann durch Lehrpersonen erfolgen muss. Und das wollen ja eigentlich die Motionärinnen. Wir wissen aber, dass bei der heutigen Knappheit an Lehrkräften und gehäuften krankheitsbedingten Ausfällen (Stichwort: Burnout) die Forderung nach mehr Lehrkräften verhängnisvoll wäre. Auch Lehrpersonen haben ein Anrecht auf ihre Mittagspause. Selbstredend wäre dies wahrscheinlich auch ein kostentreibender Faktor, gehören Lehrpersonen doch einer wesentlich höheren Lohnklasse an als Betreuungspersonen.

Aus eben diesen Gründen stellt die SVP den Antrag, die Überweisung dieses Postulats abzulehnen. Wir erachten die Tagesstrukturen, wie sie heute angeboten werden, nach dem bisherigen Konzept, als viel rechtsgleicher. Das Angebot geht an die ganze Stadt und alle Eltern haben die gleichen Voraussetzungen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zur Diskussion. Wir nehmen zuerst wieder die Postulantinnen und Postulanten.

D. Hofstetter (Grüne/AL): Ich mache es ganz kurz. Regula Keller hat eigentlich die Rahmenbedingungen, wie wir uns das vorstellen, eine solche Tagesschule, bereits skizziert. Tagesschulen sind eben nicht Tagesstrukturen. Ich glaube, sie hat diesen Unterschied wirklich genau erklärt. Ich weiss nicht, vielleicht ist das doch noch zu wenig herübergekommen. Es ist nicht dasselbe, ob die Kinder in den Hort gehen nach der Schule oder ob sie vom Lehrer selber betreut sind im Klassenverband. Das ist, so finde ich, ein Unterschied.

Ich möchte mehr etwas sagen über die Tagesschulen überhaupt. Tagesschulen lohnen sich. Und weil sie sich eben lohnen, hoffe ich, dass wir auch Leute von dieser Seite dabei haben bei der Überweisung dieses Postulats. Tagesschulen lohnen sich nämlich finanziell für die Stadt, weil das Steueraufkommen wächst. Es ist nicht eine Zusatzausgabe, sondern eine Zusatzeinnahme, denn die Frauen (v.a. die Frauen) können mehr erwerbstätig sein und das Steuersubstrat steigt, das weiss man aus vielen Studien, auch mit Kinderbetreuung bei jüngeren Kindern. Es ist ein wichtiger Standortvorteil. Wenn man nämlich schaut: Die internationalen Schulen sind deshalb so begehrt, weil das nämlich Tagesschulen sind. Eltern suchen sich genau einen Standort, wo es Tagesschulen hat, weil das eben wichtig ist. Dann kann man auch sagen, in einem anderen Kontext, in der normalen Volksschule: Die Sozialhilfekosten sinken. Kinder aus schwierigen Verhältnissen und mit schlechten Sprachkenntnissen können besser integriert werden. Tagesschulen sind auch pädagogisch sinnvoll. Deshalb lohnen sich Tagesschulen mehrfach: Für die Gemeinden (finanziell), für die Eltern, für die Kinder, für die Schulen und für die ganze Gesellschaft. Und deshalb finde ich, Tagesschulen sind wirklich, wirklich überfällig. Es ist eigentlich ein Anachronismus, dass wir da immer noch über so etwas diskutieren. Der Bedarf ist eindeutig da. Deshalb unterstützen wir von der Fraktion Grüne/AL das Postulat aus vollem Herzen.

K. Cometta (GLP): Leider habe ich das Votum von Regula verpasst, von daher hoffe ich, dass ich nicht zu viel wiederhole, aber ich mache es ohnehin kurz. Doris, da möchte ich gleich anknüpfen, Tagesschulen sind primär ein wichtiges Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Es ist ein gesellschaftspolitisches Muss nach meiner Ansicht und es ist v.a. auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Wir wissen alle, dass man die Erwerbstätigkeit von Frauen mehr fördern sollte, sei das schon nur im Hinblick auf Fachkräftemangel, sei es im Hinblick auf den demografischen Wandel, ob es darum geht, dass Sozialversicherungen besser abgestützt sind, die Armutsrisiken von Frauen, die man positiv beeinflussen kann und nicht zuletzt natürlich auch das Steuersubstrat. Doris, Du hast es auch gesagt, es ist ganz wichtig für die Standortattraktivität von Winterthur, sich auch als familienfreundliche Stadt zu präsentieren.

Die Tagesschule eine Lösung aus einem Guss: Schule und Betreuung sind eine Einheit. Die Konstanz und der klare Ablauf sind gut für die Kinder, und es ist auch praktisch und gut für die Eltern, wenn sie immer die gleichen Ansprechpersonen haben.

Von daher ist für uns ganz klar: Tagesschulen sind die zeitgemässe Lösung, die Pilot-Tagesschulen in Zürich waren auch extrem erfolgreich, entsprechend steht es Winterthur nur gut an, jetzt auch Tagesschulen einzuführen.

B. Huizinga (EVP): Inhaltlich habe ich nicht mehr gross etwas anzufügen. Nur das, was von SVP-Seite gefordert wird, dass es freiwillig ist: Das ist so gegeben. Wir Postulantinnen fordern eine Tagesschule pro Schulkreis. Der EVP ist es sehr wichtig, dass es freiwillig bleibt, dass die Erziehungsberechtigten selber entscheiden können, ob sie ihre Kinder in eine Tagesschule schicken möchten oder nicht. Das ist gegeben. Das ganze Gütesiegel, was es aus gesellschaftspolitischer Sicht sinnvoll macht, was es für die Chancengerechtigkeit der Kinder bedeutet – das wurde alles schon gesagt.

Von daher: Wir unterstützen das aus voller Überzeugung.

A. Geering (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion wird den Ablehnungsantrag der SVP unterstützen. Eigentlich hat Gaby das ziemlich ausführlich erklärt, wieso dass man da sehr wohl dagegen sein kann. Die Betreuung grundsätzlich in Winterthur ist gewährleistet. Wir haben Betreuung in den Schulen am Morgen, Mittag und Abend. Diese Betreuungen sind gut in die Schulen eingebunden, die Betreuungspersonen sind Teil vom Schulhausteam, zusammen mit den Lehrpersonen, Schulhausabwarten etc. Es findet dort ein Austausch statt über die Situation dieser Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist der Unterschied von der Tagesschule zu der jetzigen Betreuung, die wir haben, im Wesentlichen zwei Punkte.

Das eine ist: Wenn man das Kind in der Tagesschule hat, dann ist es im vollen Programm Montag bis Freitag dabei. Wenn Tagesschule ist, ist es dort und man kann nicht als Eltern sagen, ich möchte nur an einem Wochentag Betreuung und am anderen nicht, weil es z.B. von der eigenen Berufstätigkeit her reicht, wenn ein Wochentag betreut ist. Das ist der eine Unterschied.

Das andere ist die weitere Verkopfung der Schule. Die Zeit, die das Kind in der Tagesschule ist, z.B. über Mittag, wird dann noch mehr didaktisch gebraucht, zum Auslagern, und es steht noch weniger für das Soziale, im Austausch in der Familie oder auf dem Schulweg zur Verfügung. Insofern denken wir, dass wir in Winterthur die Betreuung haben, die es braucht. Die weitere Verkopfung durch Tagesstrukturen wollen wir nicht.

Weiterhin ist uns die Wahlfreiheit der Eltern, vom Familienmodell und der Schule, eigentlich wichtig. Wenn eine Schule Tagesschule ist und die andere nicht, muss man einen Antrag stellen, um die Schule wechseln zu können. Egal ob man die Schule will mit Tagesschule, wenn man woanders wohnt, oder die ohne Tagesschule, weil man dort wohnt – man muss das dann proaktiv wünschen, dass man an einem anderen Ort in die Schule darf. Wir haben die Schulwahlfreiheit in der Schweiz nicht, in der Volksschule haben wir das nicht. Das ist eine kleine Randbemerkung, wo die CVP/EDU-Fraktion das anders sieht als ich: Ich finde, wir müssten das haben, aber wir haben es nicht. Und da wir das nicht haben, passt das auch nicht, dass man verschiedene Modelle in verschiedenen Schulen haben in dieser Volksschule.

Was es unserer Meinung nach braucht für eine gute Vereinbarkeit, für eine noch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ist nicht eine Tagesschule, sondern mehr Teilzeitstellen, auch in Kaderfunktionen, und v.a. auch mehr Teilzeitstellen für Väter. Das können wir aber nicht über die Schule richten, sondern da sind v.a. die Arbeitgeber gefragt. Wir als CVP/EDU-Fraktion werden das Postulat nicht mitüberweisen.

M. Wäckerlin (PP): In diesem Punkt weiche ich ein bisschen von der Fraktion ab, aber ich muss meiner Vorrednerin natürlich insofern Recht geben, als dass die Wahlfreiheit ein ganz wichtiger Punkt ist. Andreas hat das auch angesprochen. So wie ich das Postulat verstanden habe, ist die Wahlfreiheit gewährleistet. Wenn das nicht der Fall wäre, dann wäre meine Zustimmung auch nichtig. Auch stimme ich meiner Fraktion natürlich zu, dass dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen sollen resp. die Nutzer sollen die Kosten übernehmen. Aber unter diesen zwei Voraussetzungen denke ich, ist es unter dem Strich wahrscheinlich eine gute Sache. Wenn man das als Alternative anbieten kann, soll man es machen.

C. Etter-Gick (FDP): Aus dieser Ecke kommt Unterstützung, wir finden nämlich, dass Tageschulen sehr sinnvoll sind und es sehr zeitgemäss ist. Winterthur sollte diesen Weg gehen, v.a. weil es auf kantonaler Ebene gefordert wird. Wir haben da die Tagesschulverordnung, die im Kantonsrat diskutiert wird, wo genau dieser Punkt im VSG genau ausdifferenziert resp. beschrieben werden wird. Wir sprechen uns sehr dafür aus, v.a. auch weil das Pilotprojekt in der Stadt Zürich, von dem wir schon mehrfach gehört haben, auf freisinnige Initiative zurückgeht. Wir finden allerdings auch, dass man ein paar Punkte im Auge behalten müsste. Zu den vier Punkten, die uns sehr wichtig sind: Zur Grundidee haben wir genug gehört. Es ist sinnvoll, für die Kinder und für die Eltern, es hilft dem Wirtschaftsstandort Winterthur, weil das Steuersubstrat steigt und die Unternehmen auf Mütter und Väter angewiesen sind als Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt. Das kann ich als berufstätige Mutter auch bestätigen. Jetzt aber eben zu den Aspekten, die man noch genauer ausdefinieren sollte:

1. müssen wir die Kosten im Auge behalten, das haben wir auch schon gehört. Es wird eine Anschubfinanzierung brauchen, um das Tagesschulmodell einzuführen. Man verspricht sich aber auch Effizienzgewinn und Kostenreduktionen. In der Stadt Zürich werden wir das Projekt sicher weiter genau im Auge behalten und davon lernen, denn das ist für uns, für die FDP, sehr wichtig, dass diese Kostenreduktionen und Effizienzgewinne auch tatsächlich eintreten. Einerseits für die Eltern durch die kürzeren Mittagszeiten, so dass die Mittagsbetreuung günstiger wird, aber andererseits selbstverständlich auch für die öffentliche Hand.

2. muss der Besuch einer Tagesschule den Eltern auch etwas wert sein. Ich habe es erwähnt: Der Mittagstisch sollte aus unserer Sicht unter finanzieller Beteiligung der Eltern durchgeführt werden. Da sich die Kosten dank einer kürzeren Mittagszeit, wird sich das für die Eltern letztendlich im Vergleich zum heutigen System auch auszahlen oder lohnen.

3. das schulergänzende Angebot, das Betreuung vom frühen Morgen bis am späten Abend sicherstellen soll. Das sollte wie bis anhin aus unserer Sicht privat finanziert werden. Man muss sich sicher Gedanken machen, wie man subventionsberechtigte Plätze ausgestalten möchte. Ausserdem sprechen wir uns dafür aus, dass man die Betreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr vorsieht. Das ist ein bisschen weniger, als die Postulantinnen vorschlagen, aber das geht so am Montag in den Kantonsrat. Wir sind der Meinung, dass gerade für die Randzeiten auch mit privater Initiative und privatem Engagement gute Lösungen zu finden sind.

4. die Freiwilligkeit, wie wir schon gehört haben. Eine Schule pro Schulkreis soll im Tagesschulmodell fortgeführt werden. Wir sind der Meinung, dass davon alle Familien in einem Schulkreis profitieren können sollen, der Besuch soll freiwillig erfolgen. Wir sind gespannt darauf, wie die Stadt diese Zuteilungen dann bewältigen soll oder kann, so dass es eben auch funktioniert.

Aber, im Fazit, vor diesem Hintergrund finden wir es wichtig, dass wir diesen Weg gehen und dass wir diese vier Fragen, diese vier Punkte, die ich aufgeworfen habe, klären, so dass eben auch Winterthur ein attraktiver Wirtschaftsstandort und ein attraktiver Standort für Familien, berufstätige Mütter und Väter, ist. Wir werden das Postulat unterstützen.

K. Cometta (GLP): Nur ganz kurz: Es freut mich natürlich ausserordentlich, dass nun die FDP auch Frauen hat, die sich einsetzen für Vereinbarkeitsthemen. Ich stimme in vielem überein, auch mit Deinen kritischen Fragen. Wir sind auch der Auffassung, dass sich die Eltern finanziell selbstverständlich auch beteiligen sollen an den Betreuungskosten. Was mir allerdings ein bisschen in den falschen Hals gekommen ist, ist dass es erst von 7.30 Uhr an sein soll. Wir haben in der vorherigen Legislatur sehr lange dafür gekämpft, dass die Morgenbetreuung ab 7.00 Uhr morgens kommt. Für berufstätige Mütter, die einen Weg haben (sehr viele Mütter müssen pendeln), ist 7.30 Uhr einfach keine Option. Dann ist man erst um 9 Uhr im Büro. Ich kenne das als ehemalige Wegpendlerin, jetzt ginge es für mich organisatorisch auch mit 7.30 Uhr, aber die Erfahrung hat gezeigt, dass 7.30 Uhr nicht praxistauglich ist. Deshalb hat es derzeit in ganz Winterthur noch keine Morgenbetreuung ab dem richtigen Zeitpunkt – ab dem nächsten Schuljahr wird es besser.

Stadtrat J. Altwegg: Als Erstes meine Freude darüber, dass die Motionärinnen sich entschieden haben, ein Postulat aus diesem Vorstoss zu machen. Dadurch erübrigt sich nämlich die Diskussion, ob das Ganze motionsfähig ist oder nicht, denn zuständig für das Ganze ist die Zentralschulpflege. Die Zentralschulpflege ist sich selbstverständlich sehr bewusst über den Wert einer Tagesschule, sie haben das natürlich auch erkannt. Das ist nicht nur wegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern eben gerade auch den pädagogischen Wert. Deshalb haben sie auch schon einmal ein Projekt an den Start geschoben, um herauszufinden, wie man das allenfalls da in Winterthur in Angriff nehmen könnte, was heisst das. Ich bin deshalb froh, dass das Parlament, wie es jetzt aussieht, das auch grossmehrheitlich unterstützt. Von daher also: Das Postulat ist da wirklich das richtige Vorgehen.

Wir haben von Regula Keller die Unterschiede gehört, die es gibt zwischen der jetzigen schulergänzenden oder schulindizierten, wie man teils auch hört, Betreuung und einer Tagesschule. Wichtig ist wirklich der pädagogische Mehrwert. Wir hörten diverse Male, dass in Zürich da sehr gute Erfahrungen gemacht werden. Fast alle Rednerinnen und Redner betonten, dass es freiwillig sein muss. Natürlich, das muss das Ziel sein, wir werden das nicht flächendeckend für obligatorisch erklären, sondern das sollen die Leute nutzen können, die das auch wollen.

Gaby Gisler, Du hast gesagt, ich müsse mich ein bisschen wehren und die Stange halten für meine Leute, die die jetzige Schulbetreuung machen. Natürlich machen diese einen super Job und sie sind überhaupt nicht unorganisiert, dieser Vorwurf ist aber auch nicht gekommen. Es geht ja darum, dass das ein neuer Wert ist, der einfließen soll, neben der «reinen» Betreuung und Mittagessen soll auch rundherum Aufgabenhilfe oder was noch mehr kommen kann, dazukommen. Das ist keine Abwertung der jetzigen Betreuung, im Gegenteil, das Ziel soll sein, dass sie durch das näher zusammenführen noch besser miteinander zusammenarbeiten sollen. Was konzeptionell da genau heraus schauen wird, das werden wir noch sehen. Da muss die Zentralschulpflege bzw. das DSS sich genau überlegen, wie man das konzipiert, aufgrund Eurer Inputs, die Ihr gebracht habt, und natürlich auch Fachwissen, das entsprechend einfließt. Ich bin sicher, wir werden entsprechend ein gutes Konzept vorlegen können. Wo ich mich auch ein bisschen dagegen wehren muss, Andreas Geering, wenn Du sagst, es sei zu «verkopft», es gäbe keine sozialen Kontakte mehr. Es ist gerade das Gegenteil der Fall. Die Kinder haben mehr voneinander, sie sind mehr zusammen und können auch die sozialen Kontakte dementsprechend trainieren. Das klappt von dem her gut oder ist sogar förderlich für die sozialen Kontakte.

Natürlich werden die Eltern einen Antrag stellen müssen, die ihr Kind in eine solche Schule geben wollen. Wir haben jedes Schuljahr Hunderte von Anträgen, wo Eltern ihre Kinder umplatzieren lassen wollen. Von dem her ist das schon fast normal, dass das mit den Tagesschulen auch entsprechend so sein wird.

Marc Wackerlin möchte auf keinen Fall zusätzliche Kosten. Das ist nun ein bisschen die Frage. Am Anfang braucht es eine Investition, damit so etwas anläuft, wenn man aber dafür sieht, wie Doris Hofstettler das gesagt hat, dass man dann mehr Steuereinnahmen hat, gleicht sich das ja dann auch aus. Unter dem Strich soll klar die Idee sein, dass es nicht

gross mehr Kosten erzeugt, aber es wird sicher Mehrausgaben geben, allerdings auch mehr Einnahmen, so dass sich das einigermaßen ausgleicht.

Dann bin ich natürlich auch froh um das Votum von Carola Gick, die findet, in Winterthur müsse es zeitgemässe Schulen (oder noch zeitgemässere) geben. Sie ist natürlich schon vorne dabei, aber man kann ja immer noch besser werden.

Von Katrin Cometta haben wir gehört, dass wir daran sind, schon um 7 Uhr zu beginnen und nicht erst 7.30 Uhr.

Von daher herzlichen Dank für das Überweisen dieses Postulats an den Stadtrat bzw. die Zentralschulpflege.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Überweisung dieses Postulats «Einführung von Tagesschulen in Winterthur» zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Sie haben dem grossmehrheitlich zugestimmt, herzlichen Dank.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2017.90: Begründung der Motion U. Glättli (GLP), Ch. Baumann (SP), G. Gisler (SVP) und Y. Gruber (BDP) betr. Schulbehörden-Organisation Winterthur

U. Glättli (GLP): Fast ein Jahr warten wir nun schon, bis diese Motion endlich an den Stadtrat überwiesen werden kann. Aber vielleicht ist es ja gut so, schliesslich sind die Schulpflegewahlen am 10. Juni, womit wir beim Thema sind.

Die Winterthurer Schulstrukturen sind unmöglich. Das war das Fazit im letzten Juli vom damaligen Schulstadtrat Stefan Fritschi nach 7 Jahren als Schulvorstand. Eine Vorlage für zeitgemässe Schulstrukturen lässt bis heute (das heisst für die Presse: Sage und schreibe schon 8 Jahre) auf sich warten. Es ist höchste Zeit für diese Motion, die den Stadtrat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, wie das unmögliche Nebeneinander von Zentralschulpflege und Kreisschulpflegen neu geordnet werden muss.

Die Motion setzt für das zwei Eckwerte, die es zu beachten gilt:

1. Die Kreisbehörden sind einer städtischen Schulpflege unterzuordnen. Das erlaubt erst eine kohärente politische Führung innerhalb der Exekutive im Schulbereich. Schulpräsident ist die Schulvorsteherin oder der Schulvorsteher vom Stadtrat. Nur so kann die politische Verantwortung auch wahrgenommen werden. Wenn es kriselt und rumort in einem Schulkreis, ist es nur richtig, dass der zuständige Stadtrat mit der gesamtstädtischen Schulpflege da zum Rechten sorgen kann und dann auch muss. Es gilt Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung neu klar zuzuordnen. Im Übrigen angezeigt ist das auch für die Finanzbefugnisse im Schulbereich. All das hat nach kantonalem Recht auf Stufe Gemeindeordnung zu erfolgen. Und es stimmt schon: Wir wollen keine – und niemand will – Königreiche. Es gilt, den Schulbereich in unseren demokratischen städtischen Strukturen einzubinden und nicht vier Schulpflegen mit je einem eigenen Königreich zu unterhalten und zu alimentieren.

Erlauben Sie mir einen kurzen Ausblick auf die inzwischen publik gewordene Bilanz vom Sonderschulprojekt Sirma. Man konnte es im Landboten lesen. Da stehen gemäss dem ehemaligen Schulstadtrat v.a. die Kreisschulpflegen in der Verantwortung. Die Zentralschulpflege unterstützt, begleitet und informiert. Da sehen Sie: Die Kreisschulpflegen stehen neben der Zentralschulpflege. Der Schulstadtrat hat ihnen nichts zu sagen. Der Hauptgrund für das Scheitern von Sirma war demnach (und diesen Schluss ziehe ich noch selber): Die bestehenden unmöglichen Schulstrukturen. So dürfte auch Wegga nichts nützen. «Wega» ist übrigens ein Bodenputzmittel. Ich empfehle Ihnen aber ein wirksameres – das ist kein Witz. Das ist seit längerem auf dem Markt und heisst «Wega radical». Und damit meine ich den Weg über die vorliegende Motion.

Der 2. Eckwert dieser Motion: Die Aufsicht und die Schulverwaltung muss flexibler organisiert werden können, insbesondere im Aufsichtsbereich über die Schulen muss eine Delegation an

Angestellte des DSS ermöglicht werden. Wie das dann sinnvollerweise und zweckmässig organisiert wird, da lässt die Motion einen weiten Rahmen zu. Sehen Sie, auch das können Sie nachlesen: Fast jede und jeder der 53 städtischen Schulleiterinnen und Schulleiter ist kräftemässig am Limit. Fast jede und jeder Zweite schon darüber. Wissen Sie, wem die Aufgabe der Aufsicht über den Schulbetrieb hauptsächlich zukommt? Den Schulpflegen. Und da diese nicht wirksam funktionieren, weil sie nicht wirksam organisiert sind, leiden v.a. die Schulleiterinnen und Schulleiter und letztlich die Schule als Ganzes.

Grundsätzlich beizubehalten sind die dezentralen Strukturen. Der Erstmotionär teilt die Überzeugung, dass die politische Akzeptanz für eine gänzliche Aufhebung der Kreisorganisation heute als nicht oder noch nicht gegeben betrachtet werden kann. Die Aufhebung der Schulkreise beinhaltet kein Gegenstand der Eckwerte dieser Motion. Im gegebenen weiten Rahmen der Motion kann der Stadtrat aber auch Umsetzungsvarianten vorschlagen. Ich bitte das zuhanden des Protokolls ausdrücklich anzumerken.

Als Erstmotionär beantrage ich die Zustimmung zur Überweisung dieser Motion an den Stadtrat zur Berichterstattung. Falls der Stadtrat erklärt, dass er dieser Motion entsprechen will, wäre das als willkommen zu begrüssen. Dadurch lässt sich das Folgeverfahren verkürzen und die Problemlösung beschleunigen.

Und last but not least: Bedenken Sie im Vorfeld der Wahlen vom 10. Juni: Der Souverän schaut und hört zu, was heute entschieden wird. Und ich bin überzeugt davon, das Volk will funktionierende Schulen mit zeitgemässen Strukturen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Es gibt einen Umwandlungsantrag, Gaby Gisler bitte.

G. Gisler (SVP): Die SVP beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dies aus folgenden Gründen:

1. In der Motion wird eine Anpassung an die Gemeindeordnung gefordert, in dem Sinne, dass die Aufsicht über die Schulen professionalisiert werden soll. Diese Forderung kann die SVP so nicht unterstützen, weil das neue Gemeindegesetz §5, das seit Beginn 2018 in Kraft getreten ist, ausdrücklich an der Existenz von Schulpflegen festhält. In einem Postulat soll daher zuerst erörtert werden, welches Verbesserungspotential für eine Harmonisierung für die ganze Stadt Winterthur drinliegt, für einerseits Bereiche, bei welchen es wirklich unabdingbar und nötig ist, und andererseits, welche Eigenheiten den einzelnen Schulkreisen belassen werden muss.

2. Wir wollen keine Zentralisierung zum Vornherein. Sondern den Kreisschulpflegen sollen weiterhin die Aufsicht der Schulen durch vom Volk gewählte Schulpflegen obliegen. Es kann nicht Sinn sein, dass sämtliche Kompetenzen an die Verwaltung delegiert werden.

3. Aufgrund der Vorkommnisse in einzelnen Schulkreisen, die man in der Vergangenheit hatte, kann nicht auf andere Kreise geschlossen werden.

4. Zudem ist beim Regierungsrat eine Vernehmlassung betreffend kantonales Volksschulgesetz hängig. Die Ergebnisse dieser Revision sollen zuerst abgewartet werden, bevor wir jetzt schon stadtintern Änderungen vornehmen.

Die SVP-Fraktion wird einem Postulat zustimmen, bei einer Motion wird sie sich aber der Stimme enthalten.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zur Diskussion, einerseits zur Motion und andererseits zu diesem Umwandlungsantrag.

Ch. Baumann (SP): Die SP unterstützt die Einstufigkeit der Schulbehörden. Nicht nur deswegen, wie Urs es schon dargestellt hat. Wir haben das schon bei der letzten Reorganisation, die vor 12 Jahren diskutiert wurde, gefordert. Es ist einfach der Weg, um statt Unsicherheit und Kompetenzgerangel die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der verschiedenen Player klar zuweisen zu können. Das ist das Wichtige, das mit dieser Motion angestossen werden soll.

Wir haben das bei der letzten Reo schon intensiv diskutiert, mit der damaligen Vorsteherin Pearl Pedernana. Es war dort wirklich auch die Abwägung, die ganze Behördenreorganisation damals nicht zu gefährden, sondern wirklich auch einmal einen halben Schritt machen zu können. Es ist vielleicht auch ganz gut, dass man nicht immer gleich den grossen Wurf machen kann, sondern sich Schritt für Schritt einem Ziel annähert.

Heute stehen wir aber wirklich an dem Punkt, dass wir von der politischen Seite her Ja zum 2. Schritt sagen müssen. Die jetzige Organisation mit diesen unabhängigen Gremien, die niemandem Rechenschaft schuldig sind, das hat Urs Glättli gut dargestellt, hat klare Mängel gezeigt. Und wenn es Mängel zeigt, ist es ja wohl logisch, dass man auch die nächsten Schritte davon ableitet.

Ich spreche nicht von der Situation im Kreis Altstadt-Töss, die da angesprochen wurde. Vielmehr ist es eigentlich nicht gelungen, gesamtstädtische Lösungen gut zu entwickeln, die dann in allen Kreisen wirksam würden. Wir haben - je nach Präsidium, je nach Kreisschulpflege - sehr unterschiedliche Ausprägungen von Umsetzungen in den einzelnen Kreisen, die wir antreffen können. Das ist einfach nicht im Sinn von Synergien, die man gewinnen könnte, von effizientem Ablauf. Das wäre der Ansatz, der diskutiert werden müsste. Und da bitte ich doch die FDP, vielleicht doch einmal wieder aus dem Wahlkampfmodus herauszukommen und sich da auch stark am Aufbau einer geklärten Organisationsform zu beteiligen und diese Diskussion führen zu können. Es ist ja schon erstaunlich, dass Selina Madianos und ich vor drei Jahren von Stefan Fritschi eingeladen wurden zu sich ins Büro, und gefragt wurden, wie man die nächste Behördenreorganisation andenken könnte. Ich habe ihm schon damals gesagt: Mit uns musst Du nicht sprechen - schau, dass Du Deine Fraktion mit im Boot hast. Ich hoffe, es ist ihm vielleicht mittlerweile auch geglückt, jetzt die nötigen Informationen zu geben, dass die Fraktion dabei sein kann.

Es geht bei dieser Motion nicht, wie geschrieben wurde, um den Abbau von Demokratie - es geht nämlich im Gegenteil um die Stärkung der Demokratie. Nur mit klaren Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen kann man eine starke Demokratie auch leben und wirklich handlungsfähig sein. Es geht auch nicht darum, irgendwelche Aufgaben an das Departement oder die Verwaltung zu delegieren. Da bitte ich doch die FDP, vielleicht das Gemeinde- und Volksschulgesetz hervorzunehmen. Dort ist ganz klar festgelegt, dass es die Schulpflege braucht, es ist ganz klar festgelegt, welche Aufgaben diese wahrzunehmen hat. Diese kann man nicht delegieren und ich kann Euch versprechen, auch Winterthur wird dieses Gesetz, das übergeordnet besteht, nicht brechen.

Die SP unterstützt mehr Demokratie und für uns heisst das eben wirklich geklärte Abläufe und Prozesse. Für uns ist es kein Ziel, Pfründe (also Unabhängigkeit von Kreisschulpflegen) zu erhärten, auch wenn sie sich als nicht sehr gewinnbringend gezeigt haben. Wir wollen wirklich die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen zwischen den verschiedenen Playern klären können. Mit der jetzigen Struktur ist das nicht gegeben und deshalb müssen wir das jetzt auch machen.

Es ist fragwürdig von der Qualität und der Effizienz her, wenn jeder Kreis wieder seine eigene Lösung machen könnte. Das ist nicht im Sinn von gut eingesetzten Ressourcen. Es macht Sinn, auf der gesamtstädtischen Ebene wirklich Prozesse denken zu können, mit dem nötigen Know-how, das man sich beziehen kann, gesamtstädtisch zu entwickeln. Und dann geht es darum, den Rahmen abzustecken, in dem der Kreis sich bewegen darf, aber auch die Freiheiten sicher zu formulieren, die der Kreis dann für sich selber anpassen kann. Dieser ist zu definieren. Man sieht es, es gibt x Beispiele: Oberstufenübertritt, Sonderpädagogik, Sirma, DaZ-Ressourcen, ... So viele unterschiedliche Lösungen, niemand hat den Durchblick in dieser Stadt, das ist ein schlechter Umgang mit den Ressourcen. Es braucht diese Klärung jetzt, dass man gemäss Gemeindegesetz diese Aufgabe in einer Behörde (Schulpflege) beibehalten kann (das ist die Bedingung), aber dass man vielleicht gewisse Aufgaben (und das wäre mein Ansatz, den ich hier mitgeben möchte) auch delegieren könnte. Gewisse Aufgaben an eine andere Behörde - delegieren heisst auch die Verantwortung übernehmen, wie dann nachher die Umsetzung dort gemacht würde. Diese Verantwortung bleibt für gewisse Aufgaben, die dann die Behörde weiterdelegieren könnte. Es ist keine Abschaffung der Schulpflege, diese bleibt nach Gemeindegesetz so bestehen.

Also im Sinn von Qualität und effizienter Behördenarbeit bitte ich die zögernden Parteien, diesen Vorstoss zu unterstützen. Ich danke bereits jetzt dem Vorsteher. Ich habe gehört, sie denken auch an diesem Modell herum, weil die jetzige Situation wirklich nicht befriedigend ist - und wir sind gespannt, was es für Umsetzungsvorlagen gibt.

Zum Antrag der SVP: Wir unterstützen die Motion. Wir wollen wirklich, dass es jetzt verbindlich durchdacht wird, die Umsetzung dieser Behörde. Ich würde es mir wünschen, wenn das in der nächsten Legislatur gehen würde (vier Jahre). Aber das ist sicher ein ehrgeiziges Projekt und deshalb würde ich die Motion unterstützen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Das Wort hat Yvonne Gruber.

L. Banholzer (EVP): Ich spreche für die EVP. Im Jahr 2009 haben wir hier im Gemeinderat die Schulbehörden-Reorganisation in der jetzigen Form gutgeheissen. Aber schon damals wurde in der Vernehmlassung das sogenannte einstufige und zweistufige Modell sehr kontrovers diskutiert. Schon damals hat man aber auch erklärt, dass jetzt Erfahrungen gesammelt werden sollen und die Zukunft zeigen werde, ob es wieder Anpassungen der Organisation brauche. Und jetzt, nach 8 Jahren, in denen man nach diesem Modell arbeitet und merkt, dass dieses Modell viele Schwachstellen hat, ist es für uns auch klar, dass man da nochmals über die Bücher gehen soll.

Urs Glättli hat es gesagt, Christoph hat es gesagt: Wichtig ist, dass es eine klare Aufteilung von Aufgaben und Kompetenzen gibt, und wenn Probleme vorhanden sind, dann ist es v.a. wichtig, dass eine klare Verantwortung da ist.

Das Nebeneinander in den Strukturen wird den Anforderungen nicht gewachsen. Wir sind auch der Meinung, dass es Zeit ist, über die Bücher zu gehen und die Strukturen zu überdenken. Wir gehen davon aus, dass es auch dieses Mal die politischen und schulischen Akteure ihre Meinung dazu einbringen können und dann auf der Basis einer breiten Vernehmlassung ein Vorschlag unterbreitet wird.

Wir sind nicht für ein Postulat in dieser Sache. Wir haben das letzte Mal bei der Reorganisation gesehen, dass es eine lange Vorlaufzeit hatte und die Parteien die Möglichkeit hatten, sich in einer Vernehmlassung dazu zu äussern. Wir gehen davon aus, dass das auch dieses Mal der Fall sein wird. Es ist Sache der Stadt, uns einen Vorschlag zu unterbreiten, der diese Anliegen aufnimmt und dabei hauptsächlich die Qualität der Schule im Auge hat und nicht parteipolitische Interessen.

Die EVP wird die Motion überweisen.

Th. Leemann (FDP): Diese Motion macht momentan wenig Sinn. Nur schon deswegen, weil der Kanton derzeit das Volksschulgesetz noch am Diskutieren ist. Wäre die Motion ein Postulat, wie es Gabriella eingegeben hat, hätten die Motionäre zuerst eine Übersicht erhalten, was der Kanton vorhat, und man hätte eine bessere Auslegeordnung gehabt. Bei der Änderung vom Volksschulgesetz sollten aber auch die neuen Organisationsformen für die Schulen im Kanton Zürich geregelt werden. Es ist doch für alle besser, wenn man zuerst das angepasste Volksschulgesetz abwartet und dann erst die Reorganisation der Schulbehörden in Winterthur initiiert.

Fazit: Ein Postulat unterstützt die FDP, aber die Motion lehnen wir ab.

A. Geering (CVP/EDU): Die letzte Reorganisation der Schulbehörden mit der Verkleinerung der Schulpflegen und der Zusammenlegung von gewissen Schulkreisen brachte tatsächlich nicht die erhoffte Klärung von Strukturen und Prozesse hervor, wie man sich das gewünscht hätte. Kompetenzen und Verantwortungsbereiche (so sagt man uns) zwischen dem Departement, den Zentralschulpflegen und den Kreisschulpflegen scheinen nicht vollständig geklärt und es gäbe Unklarheiten und Reibereien.

Das kantonale Volksschulgesetz wurde zusätzlich in den vergangenen Jahren wesentlich weiterentwickelt und lässt somit auch neue Möglichkeiten zu, die früher noch nicht möglich waren.

In dieser Situation stellt sich die Frage nach einer Überprüfung der Winterthurer Schulbehörden-Organisation tatsächlich, auch für unsere Fraktion, die CVP/EDU-Fraktion. Die ebenengerechte Ansiedlung von Verantwortungen bei Schulleitungen, Kreisschulpflegen und Zentralschulpflegen soll angeschaut werden. Was die Fraktion insbesondere nicht wünscht, ist eine Kompetenzverschiebung von der Schulbehörde zum Schuldepartement. In dieser Situation wünscht die CVP/EDU-Fraktion einen Bericht, der mögliche Handlungsfelder aufzeigt, aber wir wollen nicht einen Blanco-Check ausstellen für neue Strukturen, ohne zu wissen wohin die Reise gehen würde.

Deshalb werden wir den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat unterstützen. Als Postulat werden wir mitüberweisen. Als Motion werden wir hingegen die Überweisung ablehnen.

K. Gander (Grüne/AL): Ich kann es eigentlich ganz kurz machen, weil von meinen Vorrednern von dieser Seite da schon ganz vieles ausgeführt wurde. Die aktuelle Sachlage ist ganz klar in vielerlei Hinsicht suboptimal und es besteht ganz klar ein Handlungsbedarf. Der Fraktion Grüne/AL ist es wichtig, dass eine besser funktionierende Organisation entwickelt wird. Ganz klar sind auch klare Strukturen und Abläufe, die deklariert werden müssen. Wir unterstützen deshalb die Motion und die Umwandlung in ein Postulat lehnen wir ab.

U. Glättli (GLP): Nock kurz zum Antrag auf Umwandlung in ein Postulat von der SVP. Mir ist es tatsächlich ein Rätsel, wie man auf eine solche Idee kommen kann. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag. Was, bitte sehr, wollen Sie denn noch prüfen? Wollen Sie nochmals 7 Jahre warten, bis der nächste Schulvorsteher vielleicht am Abschluss von seinen Lehrjahren zum Schluss gelangt, die Winterthurer Schulstrukturen sind unmöglich? Die Einsicht liegt ja vor. Scheinbar vertrauen Sie der vorliegenden Einsicht des Stadtrates Fritschi nicht. Als rationaler, grundsätzlich vorsichtiger Politiker gelangt er nach 7 Jahren nicht zu diesem Schluss, wenn es dafür nicht triftige Gründe gibt. Die von Frau Gisler beantragte Prüfung ist längst vorgenommen. Es gibt keinen Bedarf für ein Postulat, es gibt nichts mehr zu prüfen.

Und sehen Sie, mit der angesprochenen Volksschulrevision ist das so eine Sache. Das Volksschulgesetz §13 ermöglicht für die Städte Zürich und Winterthur bereits heute, was mit dieser Revision für sämtliche Schulträger im Kanton Zürich neu ermöglicht werden soll. Die Stadt Winterthur kann das also bereits jetzt machen, gestützt auf §13 geltendes Volksschulgesetz. Dafür müssen wir nicht mehr länger warten und es geht sicher noch einige Zeit ins Land, bis das Volksschulamt soweit ist, bis diese Revision, die dort angesetzt ist, überhaupt irgendwo angekommen ist.

Denken Sie an die Motion Schuldenbremse. Es bleibt nach der Überweisung längstens Zeit, alles nach dem Gusto der Kommission umzuschreiben. Bestellen wir eine Vorlage für zeitgemässe Schulstrukturen! Die Vorlage ist ja noch formbar. Herr Altwegg und sein DSS werden im gegebenen Rahmen eine massgeschneiderte Lösung oder Lösungsvarianten vorschlagen, die dann in der Kommission und letztlich auch hier noch beraten und bereinigt werden können.

Lehnen Sie den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat ab, stimmen Sie der Überweisung der Motion zu. Und für die konservativen Bremser, die lieber ein Postulat statt eine Motion wollen: Vogel Strauss-Politik ist nicht gefragt, auch ein Miteinreichen und dann Abspringen nicht (wie es die SVP das praktiziert). Da verstehen wir ja die Welt nicht mehr. Oder ist das Voodoo-Politcs? Hoffnung habe ich aber noch beim Piraten in ihrer Fraktion. Nehmen wir das Heft in die Hand und überweisen diese Motion, herzlichen Dank.

Stadtrat J. Altwegg: Das ist eine der Vorlagen, die lange unterwegs waren, fast ein ganzes Jahr. Ich darf doch sagen: Der Stadtrat oder auch die Zentralschulpflege kann da nicht so viel dafür.

Das Ganze hat ja einen grösseren Überbau. Die ganze Gemeindeordnung soll ja revidiert werden, da ist die Behörden-Reorganisation ein Teil davon. Von daher wird das Ganze ein bisschen länger gehen, es braucht also etwas Geduld.

Urs Glättli hat gefragt, ob der Stadtrat bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Das würde dann heissen, dass sie sofort erheblich erklärt würde. Wir haben das besprochen im Stadtrat

und wir sind bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Damit würde sie, wenn Sie mehrheitlich für diese Motion sind, gleich als erheblich erklärt werden.

Ebenfalls wichtig, auch für uns, ist, dass es nicht ganz so eng ist wie im Text formuliert, dass wir Organisationsformen und verschiedene Varianten prüfen und auch vorschlagen können. Ich habe mich natürlich gefreut über die Interpretation von Wega, das als kleiner Nebenschauplatz. Dass es offenbar sogar «radical» heisst, ist natürlich super. Die Leute hinter dieser Namensgebung haben an den fast hellsten Stern am Nordhimmel gedacht, der in ca. 200'000 Jahren der neue Polarstern werden soll. In dem Sinn auch hier eine geduldige Geschichte, aber nachher zielführend.

Ich glaube auch nicht, dass ein Postulat die richtige Lösung wäre für etwas, wie wir es vorhin gehört haben. Die Prüfung des Sachverhaltes ist, glaube ich, nicht notwendig. Wir alle wissen schon ein wenig, wo es klemmt, und werden herausfinden, was man dagegen unternehmen kann.

Von daher kann ich sagen, dass die Zentralschulpflege zusammen mit dem DSS mindestens eine, wahrscheinlich sogar mehrere Vorschläge mit der BSKK zusammen ausarbeiten wird, so dass man diese miteinander beraten kann, und wir so eigentlich die beste Lösung, die man sich vorstellen kann, zu diesem gegebenen Zeitpunkt umsetzen können.

Noch zu Thomas Leemann: Er möchte gerne auf das neue Volksschulgesetz warten. Auch da haben wir gehört, das dauert noch eine Weile. Der Einfluss auf die Behörden-Reorganisation ist ja wahrscheinlich auch nicht wahnsinnig. Wir haben auch bereits gehört, dass Winterthur bereits heute handeln kann, weil ein Teil des neuen Gesetzes ja schon bekannt ist, wie das in etwa herauskommen wird. Wohin sich die Kompetenzen dann genau wie verschieben, das ist Gegenstand dieses neuen Konzeptes. Ich glaube, es kann nicht darum gehen, dass die Verwaltung die ganze «Macht» bekommt, falls Sie davor Angst haben, das ist nicht die Idee. Ich denke, es geht einfach darum, zu klären, wer welche Kompetenzen hat und ist für was zuständig.

In dem Sinn: Wenn Sie diese Motion mehrheitlich überweisen, wird sie wie gesagt sofort erheblich und Sie erhalten dann innerhalb der gesetzten Fristen entsprechende Vorschläge auf den Tisch. Von daher schon besten Dank für das Überweisen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Umwandlungsantrag ab.

Wer der Umwandlung dieser Motion in ein Postulat zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. - Das ist eine klare Minderheit.

Wer dem nicht zustimmen möchte, trotzdem noch zur Sicherheit, soll das bezeugen durch Handerheben.

Das ist klar abgelehnt.

Wir kommen in diesem Fall zur Überweisung der Motion.

Wer der Überweisung der Motion «Schulbehörden-Organisation Winterthur» zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer das ablehnen möchte?

Das ist eine klare Minderheit. **Damit haben wir diese Motion überwiesen und der Stadtrat nimmt sie gemäss Aussage entgegen, womit sie als erheblich erklärt gilt.** Besten Dank.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2017.99: Begründung des Postulats Ch. Magnusson (FDP), Z. Dähler (CVP/EDU) und Y. Gruber (BDP) betr. Park&Ride und Carpooling in Winterthur

Ratspräsidentin A. Steiner: Für Christoph Magnusson spricht Felix Helg.

F. Helg (FDP): Das Postulat umfasst ja zwei Aspekte, einerseits die Park&Ride-Anlagen und andererseits das Carpooling. Die FDP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass man in der Stadt

schneller vorwärtskommt. Wir haben in letzter Zeit Massnahmen unterstützt, die die Reisezeiten für den motorisierten Individualverkehr und auch für den öffentlichen Verkehr verkürzen. Ich erinnere beim Departement Bau an den Rahmenkredit für die Sicherstellung des Verkehrsflusses im letzten August und an den Projektierungskredit Technikumstrasse an der April-Sitzung.

Ein weiteres Instrument sind aus unserer Sicht auch Park&Ride-Anlagen am Stadtrand mit einer guten Anschlussverbindung per ÖV direkt in die Stadt. Das würde das innerstädtische Verkehrsnetz markant entlasten. Als nun ehemaliger BBK-Vertreter kenne ich auch die Gegenargumente, die aber nicht überzeugend sind aus meiner Sicht. So wird eingewendet, diese Park&Ride-Anlagen am Stadtrand in Winterthur seien zu nahe beim Stadtzentrum, als dass es einen Anreiz gäbe zum Umsteigen. Stadtbus und ZVV haben, das habe ich auch einmal bei einer Fragestunde erfahren, Angst davor, Schnellbusse einzurichten. Das ist auch etwas, das da auf Schwierigkeiten stossen würde, sagt man. Deshalb ist aus unserer Sicht ein weiterer politischer Druck nötig, um in dieser Sache weiterzukommen.

Wichtig ist es auch, dass man die umliegenden Gemeinden miteinbezieht, wenn man auch anstrebt, dass in einer weiteren Umgebung Park&Ride-Anlagen erstellt würden.

Auch Carpooling ist eine Idee, die innovativ ist und die im Ausland bereits weit entwickelt ist. Auch zu diesem Punkt soll in der Postulatsantwort aufgezeigt werden, wo es für Personen, die ein solches Carpooling-Modell wählen, Erleichterungen gibt.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, dieses Postulat zu überweisen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Es gibt einen Ablehnungsantrag, Markus Nater bitte.

M. Nater (GLP): Die GLP stellt einen Ablehnungsantrag für das Postulat «Park&Ride und Carpooling». Wenn man sich einfach einmal vorstellt, was passiert... Stellen wir uns einen FDP-Wähler in Neftenbach vor, der einen BMW in der Garage hat. Er nimmt diesen heraus, fährt zum Rosenberg und stellt ihn dort ab (Park&Ride). Natürlich, die FDP würde alles kostendeckend machen, d.h. er muss 30 Fr. zahlen für den Parkplatz. Dann steigt er dort aus, überlegt sich dann: «Oh, jetzt brauche ich ein Carpooling.» Dann findet er so einen kleinen 2CV-Fahrer, der ihn vielleicht mitnimmt. Dann steigt er nach ca. 10 Minuten dort ein, versucht dann Richtung Innenstadt zu fahren, und dann hält ihn die Polizei an, wieso er auf der Buslinie fahre. Der 2CV-Fahrer hat dummerweise keine Plakette bestellt, die ja auch 10 Fr. kostet. Also geht es nochmals 10 Minuten, bis er das erklären konnte, dann gibt es eine Busse für 25 Fr. Der Bus hintendran muss stoppen und kann nicht mehr weiterfahren. Und am Schluss fährt er weiter, fährt Richtung Bahnhof und dort versucht der 2CV-Fahrer, den BMW-Fahrer aussteigen zu lassen. Dummerweise ist gleich dahinter ein Bus, also muss der Bus dann wieder warten.

Das ist irgendwie das Konzept, das die FDP da vorschlägt mit Park&Ride und Carpooling hier in Winterthur. Was das mit Effizienz zu tun hat, ist für mich wirklich fraglich. Aus diesem Grund sagen wir: Das ist eigentlich ein teures Förderprogramm für Parkplätze und die Anschlussmöglichkeit der Winterthurer Busse würde man damit gefährden. Daher werden wir von der GLP dieses Postulat nicht überweisen.

Z. Dähler (CVP/EDU): Da ist das Bild: Bern macht es vor, zumindest bezüglich Park&Ride. Das ist, wenn man von der Autobahn her kommt, eine direkte Spur ins Parkhaus hinein. Und auf der anderen Seite des Parkhauses ist die Bushaltestelle, wo man weiterfahren kann in die Stadt hinein.

Bei uns denkbar am Bahnhof Sennhof, am Bahnhof Hegi, am Bahnhof Wiesendangen, am Bahnhof Reutlingen und mit Busanschluss bei der Autobahnausfahrt Töss, Wülflingen und Veltheim.

Wir von der CVP/EDU-Fraktion wollen, dass diese Idee weitergedacht wird und bitten darum um Überweisung des Postulats.

Ratspräsidentin A. Steiner: Lilian Banholzer für Yvonne Gruber.

Y. Gruber (FDP): Da habe ich für mich unterschrieben, aber ich verzichte.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag, den die GLP bereits gestellt hat. Wir sind dezidiert anderer Meinung als die Postulanten. Es ist aus heutiger Sicht ein Anachronismus, jetzt noch im grösseren Stil überhaupt Parkplätze zu bauen, und zwar aus zwei Gründen:

Zum einen gibt es diese Parkplätze schon, nämlich in der Region draussen, wo die S-Bahn-Stationen sind, wo die Leute zuhause sind und wo sie mit dem Auto herkommen. Sie steigen besser dort auf den Zug um. Es gibt nämlich im gesamten Netz des ZVV überall einen Halbstundentakt, das reicht für Pendler immer. Wer kein Transportbedürfnis hat, kann so mit dem öffentlichen Verkehr in die Stadt hineinkommen.

Zum Zweiten: Es ist ganz klar sichtbar, es wird ja interessanterweise auch von Eurer Seite immer wieder aufgeworfen, wir werden künftig ganz andere Nutzungen der Strassen haben, nämlich wahrscheinlich Fahrzeuge, die stärker poolen von der Nutzung her, vielleicht auf private Bestellung, über Handys, über Smartphones. Mit mehreren Leuten, die mitfahren. Diese Fahrzeuge werden überhaupt keinen Parkplatz mehr brauchen, diese werden nämlich, nachdem die Leute ausgestiegen sind, sofort weiterfahren und die nächsten wieder aufnehmen. Sie werden immer im Verkehr sein und damit die Effizienz des motorisierten Verkehrs auch massiv steigern. Diese Entwicklung wird kommen, das ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche. Es fragt sich bloss noch, was alles noch rundherum laufen wird. Aus dieser Sicht ist es absolut der falsche Weg, jetzt noch grössere Parkieranlagen in der Nähe der Stadt zu bauen.

Carpooling ist sicher eine sinnvolle Möglichkeit, das kann man durchaus so sehen. Das würde ich auch bejahen, das habe ich vorhin auch schon erwähnt. Es ist sinnvoll, wenn man zusammen fahren kann – diese Möglichkeiten gibt es ja heute schon und diese sollten auch vermehrt eingesetzt werden. Da sind wir uns mit den Postulanten einig.

Wo wir uns wieder nicht einig sind, ist ob man Busspuren für solche Fahrzeuge öffnen soll. Da sage ich definitiv Nein, denn das Ziel muss sein, dass wir die heutigen MIV-Spuren entlasten können, um dort eigentlich den Fluss für diejenigen, die wirklich darauf angewiesen sind, mit dem Auto zu verkehren (z.B. die Gewerbler), dass diese dort durchfahren können. Und der Bus soll auch ungehindert fahren können. Man denke an die Buspriorisierungsmassnahmen, die man jetzt am Laufen hat und umsetzt, da wollen wir nicht den Bus mit Verkehr zusätzlich behindern. Ich will auch keine Taxis dort drauf, keine Töffs und auch keine Carpooler. Allenfalls könnte man darüber diskutieren, dass man am Stadtrand, dort wo man Verkehrslenkung macht, dort wo man vielleicht irgendwann einmal die RVS-Steuerung aufsetzt, dass man dort Spuren macht, wo es Platz hat, sogenannte Fast-Lanes, wie man sie in Amerika kennt, bei denen man, wenn man mehrere Personen im Auto hat, weiter nach vorne fahren kann und nach dem Bus dann priorisiert wird gegenüber denjenigen, die ganz alleine fahren.

Damit fände ich es natürlich spannend, wenn wir die Parkierungen in der Stadt anschauen, wo ich durchaus Sympathien habe für ein Anliegen, die Parkierungen bevorzugt für solche Carpooler zur Verfügung zu stellen, aber das kann nur konsequent umgesetzt werden, wenn wir tatsächlich entweder bestehende Parkierungen so nutzen oder dann mit der neuen Parkplatzverordnung auch als Rücknahme der normalen Parkplätze auf solche Parkplätze setzen. D.h. mehr Parkplätze darf es auf keinen Fall eben, sondern eher weniger. Ich glaube aber nicht, dass das im Sinn der Initianten ist.

Wie auch immer, wir lehnen dieses Postulat natürlich ab.

L. Banholzer (EVP): Auch wir unterstützen den Ablehnungsantrag der GLP. Für die meisten Pendler oder Besucher der Stadt Winterthur wäre es wirklich heute schon möglich, eine Park&Ride-Anlage in der Nähe ihres Wohnortes zu benützen und dann mit dem ÖV von dort aus in die Stadt zu fahren. Schliesslich gibt es in Winterthur von allen Seiten her attraktive S-Bahn-Verbindungen, die jetzt dann noch häufiger verkehren werden, und das wird unsere Innenstadt nachhaltig entlasten.

Was Carpooling anbelangt: In Winterthur, sind die Busspuren auch Velospuren. Eine Öffnung für zusätzliche Fahrzeuge würde für uns die heutige Organisation des Verkehrs torpedieren. Wir wären froh, wenn auf den Winterthurer Strassen überhaupt mehr Busspuren möglich wären, bevor darüber nachgedacht wird, diese auch für Autos zu öffnen. Wir sind deshalb gegen die Überweisung des Postulats.

F. Landolt (SP): Die SP unterstützt den Rückweisungsantrag resp. den Ablehnungsantrag der Grünliberalen. Wir hätten selber einen gestellt.

Ich werde nur einige Ausführungen machen zum Kernstück quasi, zu den Parkplätzen. Bezüglich Perspektive einbringen, verfahrenstechnisch, prozessual, inhaltlich und im ganzen Rahmen praktisch. Vom Verfahren her haben wir hier drinnen, liebe FDP und SVP, 2011 das städtische Gesamtverkehrskonzept beschlossen ohne Gegenstimme. Das war ein Wegweiser, wie man die Verkehrspolitik ausgestalten sollte. Das war mit ganz vielen Massnahmen verbunden und insbesondere mit einem grossen Anliegen: Einer Verlagerungspolitik. Wenn man da wieder neue Parkplätze in grossem Umfang (das sind dann Hunderte oder fast Tausende von Parkplätzen) fordern will, dann kann ich das nur als Querschlag bezeichnen. Das ist eine Nebelpetarde für uns, denn da wird eine Richtung, die man einmal diskutiert und beschlossen hat, willkürlich umgeschwenkt und auf dem Weg, den wir gehen sollten (und viel zu langsam gehen), werden wieder unnötige Hindernisse eingebaut. Da können wir unmöglich dafür sein.

Für uns ist das städtische Gesamtverkehrskonzept immer noch die verkehrspolitische Richtschnur und wir möchten eigentlich da viel schneller vorwärts gehen.

Inhaltlich kann dieses Konzept überhaupt nicht überzeugen. Das wurde von Markus ausgeführt, deshalb mache ich es ganz kurz. Stadtnahe Parkplätze zu schaffen und quasi die vorhandenen dezentralen Parkplätze (Andelfingen, Aathal, Seuzach usw.) auf Stadtgebiet zu konkurrenzieren, das macht keinen Sinn und ist eigentlich fahrlässig. Es entspricht dem reinen Wunsdenken und missachtet jegliche verkehrspolitische Regel.

Und schliesslich ganz praktisch: Bei uns in Wülflingen haben wir zwei grosse, schönen Wiesen, unterhalb der landwirtschaftlichen Schule und oberhalb des Restaurants Schloss. Ich habe einmal geschaut: Am 1.3.2018 fuhren zwischen 6.00 – 8.00 Uhr 1'733 Fahrzeuge Richtung Stadt. Wenn man die Stosszeit noch ein bisschen erweitert bis 9 Uhr, sind es ca. 2'400. Wenn man nur einen Teil, z.B. einen Viertel, davon dort abfangen will, müsste man 500 Parkplätze bauen. Dafür bräuchte man ca. 16'000 m² Land und das – das habe ich nachkontrolliert im GIS – das ist ungefähr diese Wiese unterhalb der landwirtschaftlichen Schule resp. oberhalb des Restaurants Schloss. Und das ist nicht mehr zeitgemäss. Heute arbeitet man verkehrspolitisch anders.

Zusammengefasst: Das vorgeschlagene Konzept ist verkehrspolitisch falsch, ist zu teuer und widerspricht der Verlagerungspolitik. Wir lehnen das mit Überzeugung ab.

P. Rütsche (SVP): Die SVP unterstützt dieses Anliegen, und zwar aus folgenden Gründen: Wir sind davon überzeugt, dass der Stadtrat das so überprüfen soll, damit man dementsprechend auch den Verkehr in der Altstadt selber, also in der City, intern entlasten könnte. Es geht ja eigentlich auch darum, dass die Autofahrer von auswärts, die so oder so in die Stadt drängen, die den ganzen Verkehr verstopfen, dass die zusätzlich einen Riesenstau verursachen (durch den nebenbei bemerkt die Handwerker entsprechend behindert werden, Busse behindert werden und sogar – das war ja auch vor ca. 2 Monaten der Fall – sogar die Rettungskräfte behindert werden im Grossstau, wenn es dementsprechend irgendwo zu einem Unfall kommt). Ein solches Anliegen zu überprüfen, finde ich nicht so schlecht. Schlussendlich ist es ja auch für den ÖV etwas sehr Positives, denn der ÖV muss auch dementsprechend ausgebaut werden. Das bedeutet also, dass der ÖV attraktiver wird - nicht nur für die Autopendler, sondern auch intern für die Stadt selber. Man kommt schneller von A nach B. Gleichzeitig werden die Strassen leerer, man kann also durchaus entsprechend mehr Busse durch die Strassen lassen und vielleicht hat es irgendwann einmal Platz für ein Tram.

Ich war letzte Woche in Edinburgh in Schottland. Dort hat man das auch schon. Die Stadt ist in etwa so gross wie Zürich. Ich war etwas erstaunt, dass es zur Stosszeit wirklich wenige Autos in der Altstadt hatte. Ich fand dann auch heraus, weshalb: Es ist eine Tatsache, dass dort quer durch die Stadt ein solches Tram fährt und es überall aussen Parkplätze hat, wo die Pendler das Auto dort parkieren, ins Tram einsteigen und damit ins Zentrum fahren – und am Abend dann dasselbe wieder umgekehrt. Also ich denke, das zu überprüfen für die Stadt Winterthur, das ist sicher etwas Gutes. Ich würde noch ein bisschen weiter gehen. Ich würde natürlich nicht ganze Länder überbauen, es gibt ganz einfache Massnahmen wie z.B. eine Tiefgarage, mit der man das machen könnte, oder auch mit Parkhäusern.

In 50 Jahren, wenn die Elektroautos unterwegs sind (Elektroautos, die mit eigenem Solar-Strom der Häuschen-Besitzer oder Mehrfamilienhaus-Besitzer fahren): Wenn man auf einem solchen Parkplatz ausserhalb von Winterthur eine Solaranlage installiert, kann man das Auto gleichzeitig mit Sonnenenergie füllen, während sie gleichzeitig in unserer Altstadt einkaufen. Es wäre auch eine Entlastung für die Handwerker. Die Parkplatzsucherei würde dementsprechend kleiner werden. Auch könnte man andenken, Velostationen gleichzeitig zu machen, dann könnten diese Leute auch auf das Velo umsteigen und so in die Stadt fahren. Das wäre natürlich eine sportliche Aktivität, die man machen könnte. Man könnte dementsprechend überprüfen, wie viel Platz man dementsprechend mehr hätte und man z.B. die Velospuren dementsprechend vergrössern könnte.

Also schlussendlich ist es ein Gewinn, dass man das einmal überprüft, dass man das einmal anschaut, ein solches Konzept einmal auf den Tisch legt und später dann einmal entscheidet darüber. Es geht da schliesslich um die Zukunft von Winterthur.

Z. Dähler (CVP/EDU): Danke, Pascal, für die guten Ideen. Reto, ich teile Deine Einschätzung, dass in Zukunft mit der fortschreitenden Digitalisierung das Carpooling automatisch zunehmen wird. Mit der zunehmenden Automatisierung werden die Autos von Ort zu Ort fahren, die Leute aufnehmen, am anderen Ort aussteigen lassen, wieder neue Leute aufnehmen. Nur muss man einfach bedenken: Es gibt dann in Stosszeiten wahrscheinlich viel mehr Verkehr, individuellen Verkehr (ich sage jetzt nicht Autos, denn es können verschiedene, vielleicht noch gar nicht bekannte Fahrzeuge sein) – aber diese müssen irgendwo parkiert werden, wenn sie nicht gebraucht werden. Und ich gehe nicht davon aus, dass Du möchtest, dass die dann irgendwo eine Schlaufe drehen, nur weil sie nirgends einen Parkplatz haben, um – ich sage es mal so – Energie zu sparen.

Und zu Dir, lieber Felix: Wir haben das Konzept 2011 verabschiedet. Das ist gut, aber das heisst noch lange nicht, dass man das nicht weiterdenken und neu denken darf.

D. Oswald (SVP): Ich möchte doch auch noch ein paar Dinge zu einigen Voten entgegnen. Ich danke unserem Fraktionssprecher zu diesem Thema, er hat das sehr gut ausgeführt. Ich finde es einfach bezeichnend, wie da wieder etwas zum Ausdruck kommt hier drinnen: Euch geht es nicht um eine ausgewogene Verkehrspolitik, sondern Ihr macht ideologisch auf einzelne Verkehrsträger Verkehrspolitik, das ist einfach schade.

Nur schon mal das Carpooling: Wenn man aus Winterthur hinausgeht, das wisst Ihr, Wängi, Sirnach oder Ausfahrt Ohrringen – diese Plätze sind besetzt, die ganze Nacht hindurch. Die Leute organisieren sich. Es geht das auch nicht um Winterthur oder diejenigen, die nach Winterthur hineinkommen oder hinausgehen, sondern es geht da um Leute, die nach Zürich oder weiter gehen, oder vielleicht Handwerker, die auf eine Baustelle gehen, die nicht so gut mit dem Zug fahren können usw. Die Leute wollen sich organisieren und organisieren sich auch. Die Plätze, die es im Moment gibt, sind besetzt.

Felix, es ist schade, Du weisst es ganz genau: Wenn man solche Parkmöglichkeiten schaffen würde, würde man sicher nicht einfach eine Wiese zupflastern, sondern man müsste möglichst wenig Volumen brauchen und das würde man da auch machen. Ich finde es nicht ganz sauber, wenn man da wieder ein bisschen Polemik macht («alles Grün von Winterthur wird dann zubetoniert»). Für das Ideologische ist es typisch, Reto Diener, wenn man gar nichts anderes, nur den Bus macht auf der Busspur, so kann man nicht funktionieren. Das ist einfach schade. Ich bitte Dich wirklich, da ein bisschen zu öffnen. Wenn man so ideologisiert und

es nicht von einer Mitte-links-Partei kommt, dann sind wir einfach dagegen – das ist schlussendlich eure Ideologie, in der ihr steht. Ich bitte aber die Mitte-Parteien, mindestens in Zukunft vielleicht ein bisschen offener zu sein und sich weniger von der linken Ideologie beeinflussen zu lassen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir sind wieder einmal in einem Verkehrsthema...

S. Gygax (GLP): Ich möchte nur ganz kurz auf das Votum von Pascal Rütsche zu sprechen kommen. Wir Grünliberalen haben uns schon mehrfach für die Prüfung eines Trams da in Winterthur eingesetzt und haben da mit grosser Freude vernommen, dass die Idee Würzelchen schlägt und dass auch andere dieses Potential erkennen. Wir möchten damit auch ankündigen, dass wir immer noch daran glauben und an diesem Thema sicher auch in Zukunft dranbleiben werden.

F. Landolt (SP): Ich möchte dem Vorwurf der Ideologie widersprechen. Es ist wirklich nicht ideologisch. Es gibt eine Analyse, es gibt ein Gesamtverkehrskonzept, das diskutiert, beraten und geplant wurde, Massnahmen und so weiter. Es ist nicht ideologisch, es ist reine Sachpolitik, dass wir irgendwie einfach eine gewisse Verlagerungspolitik haben müssen. und diese Verlagerung in ÖV und Langsamverkehr passiert nicht, wenn man zusätzliche Parkplätze am Stadtrand baut. Das ist so.

Obwohl, das von Pascal habe ich noch schön gefunden, was man da alles machen könnte. Aber das ist Wunschdenken, das ist einfach Wunschdenken.

M. Wäckerlin (PP): Lieber Felix, ich danke Dir. Du hast meine Entscheidung gekippt. An und für sich wollte ich Nein sagen, aber nach Deinem Votum für das städtische Gesamtverkehrskonzept wird ein klares Ja daraus. Das Einzige, das ich nicht so toll finde, ist das Carpooling. Das ist mir einfach ein bisschen zu sozialistisch.

P. Rütsche (SVP): Irgendwann muss die Stadt Winterthur neue Möglichkeiten überlegen, wenn sie weiter wächst. Das ist tatsächlich so. Der Bus wird irgendwann einmal nicht mehr so eine grosse Option sein. Zum Tram selber: Es ist einfach so, es braucht Platz. Es braucht Platz auf den Strassen, das ist das eine, das man beachten muss. Das Zweite: Es macht Lärm. Das müssen wir auch ganz klar machen. Wenn das Tram um die engen Kurven kommt, fängt es an zu quitschen.

Ich persönlich wäre für eine U-Bahn in der Stadt Winterthur, aber das ist auch wieder Wunschdenken. Ich denke, ich habe halt Visionen, wie Felix Steger bei der Eröffnungsrede von Winterthur in 50 Jahren auch. Das darf man gerne auch haben.

Stadtrat J. Lisibach: Grundsätzlich finde ich den Vorschlag sympathisch, aber leider sprechen die Fakten dagegen. Und es ist wirklich «leider». Ich weiss nicht, ob das nach 15 Jahren mein letztes Votum ist hier drinnen und das ausgerechnet so ist – aber es ist halt so.

Wir haben die Idee stadintern intensiv geprüft. Die Strategie, am Rand der Stadt Parkierungsanlagen zu bauen und die Autofahrerinnen und Autofahrer damit vermehrt auf den ÖV zu bringen, wird nicht funktionieren.

Ich bin überzeugt, dass Park&Ride-Anlagen Teil einer sinnvollen Kombination von ÖV und MIV sind. In ländlichen Wohngebieten fördern Park&Ride-Anlagen an S-Bahn-Stationen nachweislich das Umsteigen. Diese Anlagen werden deshalb auch im regionalen Richtplan festgelegt.

Ende 2018 wird gerade auch rund um Winterthur das S-Bahn-Angebot markant erweitert. Vielleicht mit Stadler-Zügen, ich weiss es nicht. Aus Sicht des Gesamtverkehrs ist es aber nicht sinnvoll, zuerst das S-Bahn-Angebot im Kanton Zürich für viel Geld auszubauen und dann die Autofahrer erst in Reutlingen, Hegi, Sennhof, Töss oder Wülflingen zum Umsteigen auf den ÖV zu bewegen.

In einem Forschungsbericht des ASTRA von 2012 heisst es zu diesem Thema klipp und klar: «Der Neubau von P+R-Anlagen unmittelbar im Stadtrandbereich sollte nach Möglichkeit vermieden werden, da Reisende hier den ÖV nur auf einem kleinen Teil des Weges nutzen und den grösseren per Auto zurücklegen.» Eigentlich möchte ich nicht Reto Diener entsprechen, aber es ist so.

Meiner Meinung nach besteht bereits heute im Kanton Zürich in den ländlichen Gebieten und den dezentralen P&R-Anlagen dort ein attraktives und hochwertiges Angebot für eben genau die kombinierte Mobilität. Ich finde die Strategie des Kantons Zürich weiterhin richtig, solche Anlagen in den ländlichen Gebieten und nicht am Stadtrand zu fördern. Es ist deshalb nicht ersichtlich, warum die Stadt viel Geld in P&R-Anlagen am Stadtrand investieren soll, damit die Reisenden dort auf den ÖV umsteigen sollen, wenn sie es vorher in den Gemeinden, aus denen sie kommen, nicht gemacht haben.

Zusammenfassend empfiehlt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen, weil nachvollziehbar bezweifelt wird, dass eine solche Strategie tatsächlich ein hohes Umsteigepotenzial hat; weil für einen Schnellbus oder etwas Ähnliches ein sehr kostenintensives Netz auf städtischem Grund erstellt werden müsste und es fraglich bleibt, ob ein Schnellbus oder etwas Ähnliches, z.B. ein Tram, je so schnell wie eine S-Bahn auf Stadtgebiet wäre; weil eine seriöse Erarbeitung eines solchen Konzeptes erhebliche Kosten verursachen und Ressourcen binden würde.

Ich glaube, dass auch der Stadtrat in neuer Zusammensetzung diese Ressourcen der Verwaltung effektiver und effizienter einsetzen kann und bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir stimmen ab.

Wer das Postulat «Park&Ride und Carpooling in Winterthur» überweisen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer das Postulat nicht überweisen möchte?

Das ist eine klare Mehrheit, die es nicht überweisen möchte. Deshalb wird das Postulat abgeschrieben.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2017.100: Begründung des Postulats M. Steiner (SP), R. Diener (Grüne/AL), U. Glättli (GLP) und L. Banholzer (EVP) betr. Strassenlärmssanierung durch Geschwindigkeitsreduktion

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir haben noch 20 Minuten Zeit für ein Verkehrspostulat. Ich möchte Euch mahnen, Euch bitte kurz zu fassen.

M. Steiner (SP): Strassenlärm ist ein Gesundheitsrisiko. Lärm beeinträchtigt die Lebensqualität, er belästigt, er wirkt sich auf Körper und Psyche aus. Lärm macht krank, mit gesundheitlichen Langzeitfolgen und Lärm verursacht hohe Gesundheitskosten. Er mindert aber auch die Standortattraktivität. In Wohngebieten mit übermässigem Lärm verlieren die Liegenschaften an Wert. Die Mieteinnahmen bleiben tiefer als an anderen Orten. Die Kosten des Lärms bezahlen aber nicht die Verursacher, sondern die Betroffenen und die Allgemeinheit. Über 20'000 Einwohner werden in Winterthur noch immer mit zu hohem Strassenlärm belastet. Eigentlich müssten wir in Winterthur seit dem 31. März 2018 von übermässigem Strassenlärm befreit sein. Die Pflicht, den Strassenlärm zu verringern, besteht, seit das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung in Kraft getreten sind. Das war im Jahr 1987. Das Ziel, die Bevölkerung vor Strassenlärm zu schützen, ist aber auch nach 30 Jahren immer noch nicht erreicht.

Temporeduktion ist eine einfache und kostengünstige Massnahme an der Quelle, die sofort zu einer spürbaren Verbesserung der Lärmsituation führt. Durch Absenken der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h kann die Lärmemission um bis zu 3 Dezibel verringert werden, das

entspricht in etwa einer Halbierung des Verkehrs. Neben der Lärmreduktion bringt die Einführung von Tempo 30 weitere bekannte Vorteile: Der Ausstoss von Stickstoffdioxid wird um bis zu 15%, die Feinstaubbelastung um doppelt so viel reduziert.

Mit einer Tempo-30-Regelung nimmt die Häufigkeit der Verkehrsunfälle um über 30% ab. Die Überlebenschancen bei einem Zusammenprall sind mit Tempo 30 4 x höher als mit Tempo 50. Unfälle mit Personenschaden nahmen in Winterthur in den letzten 5 Jahren um 1/3 zu. Der Trend nach oben ist da leider klar feststellbar.

Dass die Einführung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen der richtige Weg ist, entschied das Bundesgericht gerade erst letzten Monat und stützte damit die Praxis in den Städten Zürich und Basel. Gerichte aus Lausanne hielten fest, dass eine übermässige Umweltbelastung durch Lärm eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h rechtfertigen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich um eine kommunale oder um eine kantonale Strasse handelt.

Gemäss Bundesgericht sind aufgrund von Tempo-30-Abschnitten weder Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit noch unerwünschter Ausweichverkehr zu befürchten. Studien und weitere Gutachten belegen, dass es keinen relevanten Reisezeitverlust auf innerstädtischen Strassen gibt.

Das Urteil ist ein leitender Entscheid, der eine Signalwirkung für eine allfällige Temporeduktion auch auf verkehrsorientierten Hauptstrassen hat. Dass der Stadtrat eben erst nach langem Zögern und mit ziemlicher Verspätung, zumindest auf 4 Teilstrecken handelt, ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Auf vielen Strecken, insbesondere auch auf überkommunalen Abschnitten, bleibt es aber laut.

Da reicht es nicht, wenn diese Abschnitte mit der 4. und letzten Priorität (das sind die Schallschutzfenster) punktuell als Ersatzmassnahmen abgefertigt werden. Noch immer wartet eine grosse Anzahl von betroffenen Anwohnern vergeblich auf echte Massnahmen an der Quelle. Es braucht, gerade auch auf solchen Verkehrsachsen, vorrangig Sanierungsmassnahmen und eine Temporeduktion als 1. Mittel. Auch das bestätigt das Bundesgericht in seinem Urteil von verganginem März.

Immerhin darf die Stadt auch auf Unterstützung hoffen: Der Bundesrat beschloss vor kurzem, die Bundesbeiträge für die Lärmsanierung der Strassen bis ins Jahr 2022 zu verlängern. Und - im Gegensatz zu Schallschutzfenstern - ist Temporeduzierung um einiges billiger zu haben. Wir werden uns überlegen müssen, welches Geschwindigkeitsniveau wir grundsätzlich in dieser Stadt benötigen.

In aller Regel machen tiefere Geschwindigkeiten unsere Stadt leiser, sicherer, angenehmer, verträglicher – schlicht: Besser. Temporeduktionen sind das Gebot der Stunde. Sie reduzieren den Fahrzeuflärm effizient und günstig dort, wo er entsteht. Die Stadt ist da verpflichtet, die betroffene Bevölkerung vor den schädlichen und lästigen Auswirkungen des Strassenlärms zu schützen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Es gibt einen Ablehnungsantrag, Zeno Dähler bitte.

Z. Dähler (CVP/EDU): Ich stelle den Ablehnungsantrag im Namen der CVP/EDU-Fraktion. Wir stimmten kürzlich hier drinnen über die Busbevorzugung ab und entschieden als Gemeinderat mehrheitlich, dass zig Millionen dafür verwendet werden, dass der Bus ein bisschen schneller unterwegs ist. Wir haben das Beispiel Bus Nummer 2 vom Bahnhof Seen an den Hauptbahnhof. Dieser ist, mit diesen Massnahmen, ein paar Sekunden schneller. Wenn nun aber wie z.B. von Reto Diener gefordert, auf allen Strassen in Winterthur Tempo 30 eingeführt wird, dann hätte dieser Bus Minuten länger, bis er vom Bahnhof Seen am Hauptbahnhof ist. Minuten länger. Das ist nicht wirklich eine Erhöhung der Lebensqualität.

Für die Lebensqualität gibt es verschiedene Faktoren. Dass man gut vorwärts kommt, ist einer. Das Gleichgewicht ist wichtig.

Ich wohne an der Tösstalstrasse. Ich habe keine Lärmschutzfenster und fragte mich, was für Lärm mich stört. Das sind einerseits die Blaulicht-Fahrzeuge, es sind diejenigen, die im Quartier zeigen müssen, wie schön ihr Motor tönt (auch in einer 30er-Zone kommt das vor bei uns), aber der Strassenlärm ist in etwa wie der Fluglärm.

Die Millionen, die wir gesprochen haben, damit der Bus ein bisschen schneller fahren kann, werden kaum Wirkung zeigen. Was Wirkung zeigt oder gezeigt hat, sind die Millionen, die man bereits ausgegeben hat für Lärmsanierungen an Häusern mit Schallschutzfenstern. Wie man auf verschiedenen Wegen gehört hat in den letzten Tagen, sind diese gesetzlichen Anforderungen erfüllt und die Massnahmen, die ursprünglich in dem Mobilitätsvergleich 2012 angeregt wurden, sind umgesetzt und somit erledigt.

Wir bitten darum, das Postulat abzulehnen.

R. Diener (Grüne/AL): Ich mache es auch relativ kurz, die Vorredner, die sich stark ins Zeug gelegt haben, sagten schon fast alles. Ich möchte nur noch darauf hinweisen und darauf aufmerksam machen: Die Sanierung des Lärms bezüglich der Strassen in Bezug auf die Anwohner (es geht ja nicht um die Sanierung der Strassen, wir dürfen uns da von der Terminologie nicht verwirren lassen), da geht es darum, dass man den Anwohnern etwas zu Gute hält für die Lärmbelastung. Diese Sanierung ist, es tut mir leid, nicht abgeschlossen, auch wenn das vom Stadtrat so kommuniziert worden ist.

Es wurde richtig gesagt: Sie läuft an sich weiter, es werden weiterhin auch Gelder gesprochen, um Massnahmen umzusetzen. Es braucht deshalb weitere Bemühungen. Und wichtig ist zu sagen: Es geht nicht darum - das haben wir nie gefordert, das habe ich nie explizit gefordert - dass man alle Strassen in Winterthur auf Tempo 30 setzen muss. Aber ich fordere etwas: Nämlich die kommunalen Strassen, diese sollten alle auf Tempo 30 sein. Da stehe ich dazu, und zwar 100%. Auf der Rychenbergstrasse z.B. würde der Bus eine Minute verlieren auf diese Strecke, die jetzt noch nicht Tempo 30 ist. Ich habe das mehrmals durchgerechnet, mit allen Halten, die er zwischendurch machen muss, gibt das nicht mehr. Das ist absolut verträglich. Bei anderen Strecken ist es ähnlich. Eine Strecke wie die Feldstrasse, die jetzt nicht Tempo 30 sein soll – das hält keinen Bus auf - da kann man problemlos Tempo 30 machen. Die Ausreden, die gebracht wurden, waren überhaupt nicht verständlich, sie greifen komplett ins Leere.

Es ist wichtig, dass wir da dranbleiben, zu Gunsten der Bevölkerung, zu Gunsten auch der Sicherheit. Es ist ganz wichtig und ganz entscheidend zu sehen: Tempo 30 bringt viel mehr als nur eine Lärmreduktion, es bringt auch eine massive Sicherheitsreduktion. Der Bremsweg ist auch um die Hälfte kleiner. Es gibt in Tempo-30-Zonen praktisch keine schweren Unfälle mehr, weil man immer rechtzeitig anhalten kann. Das ist ein ganz wichtiger Punkt und gerade im Quartier ein entscheidender Punkt, der zur Lebensqualität von allen, die die Strasse benutzen, beiträgt: Für die Velofahrer und die Fussgänger, die queren.

In diesem Sinne bitte ich Sie dringend, dieses Postulat zu unterstützen. Die Lärmsanierung ist noch nicht abgeschlossen.

U. Glättli (GLP): Tempo 30 auf Hauptstrassen ist nichts als logisch. Langsamer ist ruhiger, langsamer ist auch sicherer und langsamer ist langsam aber sicher auch dringlich. Fakt ist (lesen Sie den Anfang Jahr veröffentlichten Umweltbericht Winterthur 2017): Rund 20% der Bevölkerung ist übermässigem Lärm vom motorisierten Strassenverkehr ausgesetzt. Das ist ein Fünftel der hier lebenden Menschen.

Übermässiger Lärm heisst, dass dort die Immissionsgrenzwerte für Strassenlärm überschritten werden. Werden diese Immissionsgrenzwerte überschritten, so ist der Lärm für Mensch und Tier übermässig und schädlich. Das Umweltschutzgesetz ist seit 1985 in Kraft. Seit mehr als 30 Jahren befindet sich die Stadt Winterthur im Vollzugsnotstand. Es besteht seit Jahren dringlicher Handlungsbedarf.

Im Umweltbericht steht, auf den kommunalen Strassen werden zudem Temporeduktionen geprüft. 2016 – 2021 findet sich unter anderem folgender umweltpolitischer Schwerpunkt: «Gesundes Lebensumfeld» und «Hier wird der Fokus auf die weitere Reduktion von Luft- und Lärmbelastungen gerichtet». Der Stadtrat müsste dieses Postulat mit Verve entgegennehmen und hätte längst selber solche Temporeduktionen vorlegen sollen. Das ist einmal mehr nicht mutig, nicht vorwärts schauend und konservativ.

Als grünliberale Partei sind wir dem Umweltschutz politisch verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um den Schutz der persönlichen Integrität der städtischen Bevölkerung geht. Freiheit gilt nicht der Freiheit willen, sondern ist beschränkt durch die Freiheit der anderen. Es gilt nicht «freie Fahrt für freie motorisierte Bürger» sondern Rücksicht zum Schutz der Freiheit aller, insbesondere dann, wenn die Schadensintensität erreicht wird, was bei einer Überschreitung der IGW der Fall ist. Wirklich tragisch ist es, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass vor 30 Jahren wahrscheinlich noch weniger Personen durch schädlichen Lärm betroffen waren als heute, nach 30 Jahren Vollzugsnotstand.

Hören Sie sofort auf damit, weitere Bürokratie-Berichte zu schreiben und politische Schönwetterparolen zu veröffentlichen. Handeln Sie endlich und vollziehen Sie, was nötig ist. Nehmen Sie Tempo heraus auf den Hauptstrassen und beschleunigen Sie den Vollzug. Es ist Zeit für agil-mobil konkret, es ist definitiv nicht mehr die Zeit für laute Töne und heisse Luft. Machen wir endlich Nägel mit Köpfen und sorgen für einen grossen Teil unserer Bevölkerung für erträglichen Strassenlärm. Ja für dieses Postulat ist ein Bekenntnis für eine fortschrittliche und lebenswerte Stadt und für eine Politik, die sich der Probleme annimmt, sie wirklich ernst nimmt und nicht nur weiterhin viel Lärm um nichts produziert. Wenn Ihnen etwas lästig wird, wehren Sie sich sicher auch und ergreifen Massnahmen. Wieso machen Sie das nicht ebenso gut zum Schutz gegen lästigen und schädlichen Lärm? Was bitte soll denn gut sein daran? Kann mir das hier drinnen einmal irgendjemand erklären? Danke für Ihre Unterstützung.

L. Banholzer (EVP): Ich mache es jetzt wirklich ganz kurz. Wir haben das flammende Plädoyer gehört für diesen Vorstoss. Wir waren einfach froh, dass der Stadtrat einmal einen ersten Schritt selber gemacht hat und den Lärm mit Geschwindigkeitsreduktionen auf kommunalen Sammelstrassen so bekämpft. Wir sind aber der Meinung, dass es sicher noch weitere Orte gibt, wo es sich lohnt, zu überprüfen und wo sich weitere Massnahmen in dieser Art aufdrängen, nicht zuletzt auch aus Verkehrssicherheitsgründen. Wir überweisen deshalb das Postulat.

D. Oswald (SVP): Wenn die Sachlage so klar wäre, wie die Postulanten da ausgeführt haben, müsste man ehrlicherweise sagen, dass Ihr eine Motion machen müsstet und gleich sagen, an welchen Strassenabschnitten Ihr eigentlich Tempo 30 möchtet. Aber die Sachlage ist eben nicht so klar, wie Ihr sie da darstellt. Erstens stimmt es nicht, dass Tempo 30 automatisch eine Lärmreduktion in diesem Ausmass nach sich zieht. An jedem Ort, wo so etwas gemacht wird, muss ein Gutachten gemacht werden. Zeno Dähler, der mit dem Fenster zieht nicht ganz, weil solche Gutachten werden bei offenem Fenster gemacht, weil die 7 Nächte bei uns, wo man mit offenem Fenster schlafen kann, gewichtet man natürlich.

Klar ist es mathematisch so, dass 3 Dezibel eine Halbierung des Lärms (und nicht eine Halbierung des Verkehrs, übrigens) verursachen. Damit sind wir gleich beim nächsten Problem: Wir haben schlussendlich dann die Problematik, dass das Auto an und für sich eine Lärmquelle ist, aber ich rege mich dann mehr als über den Autolärm auf über die, bei denen ich zuerst den Bass höre, dann höre ich, dass es ein Auto ist, und dann höre ich das Auto nicht mehr, aber den Bass höre ich noch weiter von der Musik, die sie haben im Auto drin. Es ist alles relativ, was ich als Lärm als negativ empfinde und was nicht. Das ist Angstmache von selbsternannten Spezialisten. Lärm, das ist alles gesundheitsschädigend usw. – da sitzt Ihr einer Angstmache-Kampagne auf, was einfach nicht gut ist. Der eine regt sich über die Kirchenglocken auf, der andere über die Eisenbahn, der andere über die Kuhglocken... Wenn man mit kühlem Kopf an die Sache herangeht, ist etwas, das regelmässig ist, nicht einmal Lärm. Das nimmt man auch nicht gleich wahr. Wenn ich an einer normal befahrenen Hauptstrasse bin, wo die Autos einfach mit 50 fahren und normaler Verkehr ist, dann stört mich das sehr wahrscheinlich weniger, als wenn ich irgendwo in einem Quartier bin, wo in der Regel kein Auto durchfährt und dann nachts um zwölf ein Betrunkener durch die Gegend johlt. Dann wache ich wahrscheinlich deswegen viel eher auf. Von daher ist das einfach nicht ganz schlüssig und wie ich gesagt habe, wenn das alles so klar wäre und bereits so wissenschaftlich bewiesen wäre, wie Ihr sagt, dann könntet Ihr konkret gleich fordern, wo Ihr Tempo 30 wollt.

Wenn man das weiterdenkt und sagt, in der Stadt ist die Durchschnittsgeschwindigkeit ohnehin nicht hoch, wir können gleich überall Tempo 30 machen – das wird dann auch noch weitere Effekte haben. Wieso soll ich dann noch durch eine Hauptverkehrsachse fahren, wenn ich doch nur 30 fahren kann? Dann fährt einfach jeder wieder durch die Quartiere und nicht auf der Hauptverkehrsachse, und dann bin ich mir nicht sicher, ob wir schlussendlich der Bevölkerung etwas Gutes getan haben, wenn dann alle wieder durch die Quartierstrassen fahren. Ich bin der Meinung, wir müssen schauen, wie es schlussendlich in der Verkehrspolitik auch gedacht ist, dass man aus den Quartieren den Verkehr möglichst schnell auf die Hauptverkehrsachsen abführt und dort auch schaut, dass sich die Stadt auch möglichst schnell entleeren kann. Man sollte nicht dort noch Barrieren erstellen, damit erweisen wir dem Gesamten einen schlechten Dienst. Und schliesslich und schlussendlich hat ja auch jeder die Wahl: Wenn ich an der Wülflingerstrasse wohne und mich der Autoverkehr stört, dann muss ich nicht an der Wülflingerstrasse wohnen.

Aber es ist heute halt einfach so: Man kann alles fordern und das Gegenteil auch noch, das ist genau dasselbe wie die, die auf das Land ziehen und wenn sie Kuhglocken hören, schimpfen sie. Dann hätten sie halt vorher überlegen müssen. Aber das muss man ja heute nicht mehr, man muss nicht mehr Eigenverantwortung übernehmen, man muss nicht mehr überlegen, was man macht. Man kann hinterher einfach alles fordern und was vorher gewesen ist, ist dann einfach nicht mehr gut.

Es wird in Winterthur nach wie vor in den Quartieren draussen Bereiche in den Strassen haben, wo man sinnvoll Tempo 30 machen kann, wo mich das auch nicht stört. Das müssen die Betroffenen selber wissen. Aber wenn es um Hauptverkehrsachsen geht, ist das ein Bumerang. Das wird auf alle zurückfallen und es wird so sein, dass wieder jeder überall durchfährt, dass es in den Quartieren mehr Verkehr gibt. Das ist todsicher nicht das Ziel, wenn wir die Stadtbevölkerung so schützen wollen, dass sie möglichst wenig Verkehr ertragen muss. Und das muss ja das Ziel sein.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat nicht überweisen.

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls den Ablehnungsantrag. Ehrlich gesagt gingen wir eigentlich davon aus, dass dieses Postulat von den Postulanten zurückgezogen wird, weil das Konzept, das sie darin fordern, das hat der Stadtrat in seiner Antwort heute Morgen mitgeteilt, dass er seine Lärmsanierungspflicht erfüllt hat, zumindest dass ein entsprechendes Konzept kurz vor der Vollendung steht. Von daher sind wir auch der Ansicht, dass der Stadtrat diese Aufgabe gemacht hat.

Zudem ist die Forderung, die hier drin steht, den Lärm an der Quelle zu bekämpfen, über Temporeduktion, über einen Bundesgerichtsentscheid gestützt, wie Du das erwähnt hast, Markus. Von daher steht auch diesen Massnahmen nichts im Weg. Ich denke, das ist mehrfach juristisch abgesichert.

Jetzt wurde das Postulat trotzdem nicht zurückgezogen. Da muss ich halt schon sagen, Reto Diener: Das Ziel ist Tempo 30 flächendeckend in der Stadt – das Ziel ist die autofreie Stadt und deshalb muss man einfach einmal ehrlich sein und das sagen: Es ist so, wir wollen die Autos draussen haben, egal was für ein Tempo. Das wäre das einzig Ehrliche, das man dem Wähler kommunizieren kann. Das, was Ihr da macht, ist einfach Salamischeibchen-Politik und es ist nicht fair gegenüber den Wählern.

Z Dähler (CVP/EDU): Ein Satz, geschrieben von Reto Diener gestern Abend um 20.03 Uhr: «Tempo 30 ist der städtischen Verkehrssituation angemessen – überall.»

M. Wackerlin (PP): Angesichts der fortgeschrittenen Zeit kommt es jetzt auch nicht mehr darauf an, wenn ich auch noch etwas sage dazu. Ich möchte da doch auch noch eine Empfehlung abgeben. Dieser Vorstoss ist absoluter Unsinn. In Quartierstrassen ist Tempo 30 sicher sinnvoll. Aber sicher nicht auf Hauptstrassen und Verbindungsstrassen. Das ist Blödsinn und Schikane. Ich empfehle allen Autofahrern, bei schikanösem Tempo 30 extra laut zu protestie-

ren, durch konstant im 1. Gang fahren und ganz oft Gas geben zwischendurch (das geht übrigens auch bei Automaten, dort kann man meistens noch manuell herunterschalten). Und die Musiklautstärke maximal hinaufdrehen. Vielen Dank.

R. Diener (Grüne/AL): Nein, Daniel Oswald, ich möchte nicht, dass die Stadt sich entleert. Ich möchte, dass sie lebt. Und sie lebt dann, wenn wir Lebensqualität haben. Und Lebensqualität erhalten wir, indem wir dafür sorgen, dass der Lärm bekämpft wird, dass wir sicherer sind auf den Strassen und dass wir auf diese Art Fortschritte erreichen. Konkret, ich habe es gesagt, ich verlange konkret (wir werden das wahrscheinlich nachschieben müssen, weil es vermutlich nicht von selbst kommt) für die Rychenbergstrasse und für die Feldstrasse Tempo 30. An beiden sind Gutachten erstellt worden, die Ihr gefordert hat. Diese sind erstellt, diese sind vorhanden, und diese sind vorbehaltlos für die Einführung von Tempo 30.

M. Gross (SVP): Ich erlaube mir doch noch, auch noch etwas zu sagen, nachdem so viel heisse Luft produziert wird. Urs Glättli hat wohl schon Lärmuntersuchungen gemacht. Ich habe Verkehrsplanung studiert und es ist tatsächlich so, dass man versucht, mit Tempo-30-Zonen/Tempo-20-Zonen den Druck vom Verkehrsnetz auf das übergeordnete zu schieben und so die Quartiere zu entlasten. So macht man es z.B. im Neuwiesenquartier, wo immerhin 4'000 Leute wohnen. Das hat man uns auch von der Verkehrsplanung aus so erklärt. Wenn man jetzt wieder anfängt, überall Tempo 30 einzuführen - und Tempo 30 heisst dann auch Rechtsvortritt, Sie müssen also überall halten, wo etwas dazukommt, das gibt mehr Lärm, wenn man wieder anfährt; es gibt keine Fussgängerstreifen mehr (ich weiss, es wird jetzt überall wieder eingeführt, aber eigentlich gibt es im Tempo 30 keine Fussgängerstreifen mehr), da kommen dann alle Kindergärten und Schulhäuser wieder und sagen, unsere Kinder müssen Fussgängerstreifen haben.

Und, Urs Glättli, wir haben auch 30'000 Leute mehr in der Stadt seit 1985, oder sogar noch mehr. Das hat verkehrsplanerisch etwas anderes zur Folge, als was man heute macht, und dann muss man wieder darauf reagieren. Dann müsst Ihr vielleicht Tempo-10-Zone in den Quartieren einführen oder Tempo 5. Am Schluss ist es genau das, was Stefan Feer sagte: Ihr wollt einfach keine Autos mehr in der Stadt – das wäre eigentlich reine Ehrlichkeit.

Ratspräsidentin A. Steiner: Lieber Josef Lisibach, Du hast das letzte Wort.

Stadtrat J. Lisibach: Danke vielmals, das freut mich. Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, auf welchen Abschnitten der Haupt- und verkehrsorientierten Nebenstrassen, wo die Alarm-, bzw. Immissionsgrenzwerte überschritten werden, Tempo 30 eingeführt werden könnte.

Es ist unter anderem das Ziel des Stadtrates in der Umweltstrategie, die Winterthurer Bevölkerung vor übermässiger Belastung durch den Strassenlärm zu schützen. Was eine übermässige Lärmbelastung ist, legt das Gesetz mit Grenzwerten fest.

Erfreulicherweise ist die gesetzlich vorgeschriebene Lärmsanierung der Alarm- und Immissionsgrenzwertüberschreitungen bei den Hauptstrassen in Winterthur bereits seit längerem abgeschlossen. Bei den kommunalen Strassen hat der Stadtrat im Mai 2017 für sechs kommunale Strassen den Auftrag erteilt, die Einführung von Tempo 30 prüfen zu lassen. Eine der sechs Strassen war die Talackerstrasse von der Römer- bis zur Frauenfelderstrasse. Auf ihr wurde zwischenzeitlich Tempo 30 festgesetzt. Weil bei der Florenstrasse die Überprüfung zeigte, dass keine Liegenschaften von Grenzwertüberschreitungen betroffen sind, wurde sie aus dem Sanierungspaket entlassen. Für die verbleibenden vier Strassenabschnitte Bachtelstrasse, Schaffhauser-/Ruhtalstrasse vom Abschnitt Wülflinger- bis Neuwiesenstrasse, Pflanzschulstrasse zwischen Römer- und Tösstalstrasse und Oberer Deutweg wurden am Freitag die entsprechenden Verkehrsanordnungen durch die Stadtpolizei publiziert.

Das Gesetz sieht vor, dass es für Liegenschaften an kommunalen Strassen, bei denen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte vorliegen, sogenannte Erleichterungen geben kann. Diese Erleichterungen, das wurde erwähnt, sind Beiträge, welche an Schallschutzfenster aus-

bezahlt werden. Zwischen April und August 2017 wurden dazu Fragebögen an die Betroffenen verschickt. Aufgrund der Antworten konnte das Sanierungsprojekt fertiggestellt werden. Vom 25. Mai bis 25. Juni 2018 liegt es nun öffentlich auf.

Sie können aus meinen Ausführungen entnehmen, dass der Stadtrat der Bitte der Postulantin und der Postulanten entsprochen hat. Urs Glättli – Ihr Votum ist wahrscheinlich von 1985. Es wurden Strassenabschnitte für Tempo 30 geprüft und festgelegt. Die entsprechenden Verkehrsanordnungen und das Sanierungsprojekt für die kommunalen Strassen liegen jetzt öffentlich auf.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen – sonst tragen Sie allerhöchstens Wasser in die Eulach.

Das war mein letztes Votum, danke vielmals.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Überweisung dieses Postulats «Strassenlärmsanierung durch Geschwindigkeitsreduktion» zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Das ist eine klare Mehrheit, womit das Postulat überwiesen worden ist.

Erlauben Sie mir noch schnell das letzte Wort zum heutigen Abend. Es ist der Anfang der Legislatur. Ich würde sagen, in Bezug auf Votenkürze haben wir noch viel Luft nach oben. Wir haben doch noch einige Postulate und Motionen offen und ich möchte an dieser Stelle, bevor Ihr die Voten für die nächsten paar Sitzungen vorbereitet, nochmals inständig darum bitten, dass Erstmotionäre und Erstpostulantinnen usw. ausführliche Voten halten und sich die anderen doch bitte bei der Überweisung möglichst kurz halten und nur ergänzen, damit wir auch vorwärtskommen.

Ich danke vielmals für das Dabeisein und bis zum nächsten Mal.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

A. Steiner (GLP)

A. Geering (CVP)

D. Oswald (SVP)